



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Der Konflikt in Somalia aus der Perspektive zweier
anthropologischer Konflikttheorien

Verfasserin

Kristyna Havelkova

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt

A 307

Studienrichtung lt. Studienblatt

Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuerin

Mag. Dr. Carolin Leutloff-Grandits

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die mich in der Zeit meines Studiums und direkt oder indirekt bei der erfolgreichen Fertigstellung dieser Arbeit unterstützt haben.

Frau Dr. Carolin Leutloff-Grandits möchte ich danken, dass sie mein Interesse für das spannende Feld der Konfliktethnologie geweckt hat. Sie hat mich als Betreuerin dieser Arbeit mit viel Geduld durch die Höhen und Tiefen der Diplomarbeitsphase begleitet und sich stets Zeit für die Beantwortung meiner Fragen genommen. Unsere anregenden Diskussionen und ihre wertvolle Kritik haben maßgeblich zur Verbesserung dieser Arbeit beigetragen. Ihr gilt mein ganz besonderer Dank.

Meinem Kollegen Hadi Hedayati-Rad danke ich für seine Flexibilität und Unterstützung. Meinem Freund Kamen Sirakov danke ich für seine Liebe und Unterstützung in allen Lebenslagen. Sein Beistand und seine Geduld während der Diplomarbeitsphase waren für mich von großem Wert.

Meinen Eltern danke ich dafür, dass sie mich stets in allem unterstützt und nie an mir gezweifelt haben.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	7
1.1	Fragestellung und Untersuchungsgegenstand.....	8
1.2	Methode.....	9
1.3	Aufbau der Arbeit.....	10
2	Begriffsdefinitionen.....	12
2.1	Somalia.....	12
2.2	Konflikt.....	12
2.3	Konflikttheorien.....	14
2.4	Gewalt.....	16
3	Der Fall Somalia.....	18
3.1	Sozioökonomische Bedingungen in Somalia.....	19
3.1.1	Geographie.....	19
3.1.2	Ökonomie.....	19
3.1.3	Bevölkerung.....	20
3.1.4	Gesellschaft.....	22
3.1.5	Politische Organisation.....	26
3.2	Der somalische Bürgerkrieg – Hintergründe und Verlauf.....	28
3.2.1	Die Kolonialzeit.....	28
3.2.2	Die Unabhängigkeit.....	30
3.2.3	Siad Barre.....	32
3.2.4	Vom Sturz Siad Barres zum Bürgerkrieg.....	35
3.2.5	Internationale Interventionen.....	38
3.2.6	Weiterer Verlauf und die heutige Situation.....	39
4	Die Relevanz von Institutionen im somalischen Konflikt.....	43
4.1	Zürchers institutionenzentrierte Konflikttheorie.....	43
4.1.1	Institutionen.....	43
4.1.2	Die institutionenzentrierte Konflikttheorie.....	44
4.1.3	Die Entbettung von Konflikten.....	45
4.1.4	Institutionen und Konflikt.....	46
4.1.5	Die „empirische Institutionen zentrierte Konfliktanalyse im Feld“.....	48

4.2	Die Rolle von Institutionen bei der Einbettung und Entbettung von Konflikten in Somalia	51
4.2.1	Traditionelle Institutionen zur Konfliktregelung.....	51
4.2.2	Die Entbettung von Konflikten in Somalia	54
4.2.3	Die Veränderung des institutionellen Gefüges in der Kolonialzeit....	55
4.2.4	Die zunehmende Entbettung von Konflikten unter Barre	56
4.2.5	Der Staat kollabiert.....	62
4.2.6	Gewaltakteure erhalten Zugang zu Ressourcen	63
4.2.7	Gewaltbereite Gruppen koordinieren sich	64
4.2.8	Die partielle Wiedereinbettung von Konflikten in Somalia	65
4.3	Die Rolle ausgewählter informeller Institutionen im somalischen Konflikt....	67
4.3.1	Die Sharia-Gerichte.....	67
4.3.2	Die Medien	70
4.3.3	Die Diaspora	72
4.3.4	Das Handeln von Frauen als Institution der Konfliktregulierung.....	73
4.4	Zusammenfassung	75
5	Die Relevanz von Gewaltmärkten im somalischen Konflikt.....	79
5.1	Georg Elwerts Theorie der Gewaltmärkte.....	79
5.1.1	Was sind Gewaltmärkte?	80
5.1.2	Warlords.....	80
5.1.3	Wie entstehen Gewaltmärkte?	81
5.1.4	Wie verhalten sich Gewaltmärkte?.....	82
5.1.5	Gewaltmärkte als ein „sich selbst stabilisierendes Handlungssystem“	82
5.1.6	Mobilisierung durch Kalkül und Propaganda.....	83
5.1.7	Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft	85
5.1.8	Was kann gegen bestehende Gewaltmärkte getan werden?.....	86
5.2	Gewaltmärkte in Somalia als Teil der Konfliktspirale	87
5.2.1	Die Bedingungen für die Entstehung des Gewaltmarktes in Süd-Somalia	88
5.2.2	Gewaltformen/Wirtschaftsformen	90
5.2.2.1	Plünderungen	91

5.2.2.2	Qat-Handel	91
5.2.2.3	Waffenhandel.....	93
5.2.2.4	Das Erpressen von Schutzgeldern und Zöllen.....	94
5.2.2.5	Piraterie	95
5.2.2.6	Unregulierte Vervielfältigung von Geldnoten.....	96
5.2.2.7	Fischereilizenzen	97
5.2.3	Mobilisierung von Arbeitskraft	97
5.2.4	Schaffung von Zeitoptionen	98
5.2.5	Angst als Ressource	99
5.2.6	Stabilisierung des Gewaltmarktes	100
5.2.7	Möglichkeiten der Intervention	102
5.3	Zusammenfassung	104
6	Fazit	107
7	Literaturverzeichnis	113
Anhang	120
	Abstract	120
	Lebenslauf.....	121

Abkürzungsverzeichnis

AMISOM.....	African Union Mission to Somalia
ARPTC	Alliance for Peace and Counter-Terrorism
AU	Afrikanische Union
CRD.....	Centre for Research and Dialogue
DSA	Digil Salvation Army
RRA.....	Rahanweyn Resistance Army
SCIC.....	Supreme Council of Islamic Courts
SNF	Somali National Front
SNM	Somali National Movement
SPM.....	Somali Patriotic Movement
SSDF	Somali Salvation Democratic Front
SSF	Somali Salvation Front
TFG	Transitional Federal Government
UIC	Union of Islamic Courts
UNITAF.....	United Task Force
UNOSOM	United Nations Operation in Somalia
USC.....	United Somali Congress

1 Einleitung

Die Idee zu dieser Arbeit bekam ich, nachdem ich mich mit dem somalischen Bürgerkrieg im Rahmen einer Seminararbeit im Bereich Konfliktanthropologie auseinander gesetzt hatte. Die Komplexität des Konflikts, der seit Ende der 1980er Jahre andauert, und die Tatsache, dass dieser trotz unzähliger Versuche bislang nicht gelöst werden konnte, weckten mein Interesse.

Der somalische Bürgerkrieg fand seinen Anfang Ende der 1980er-Jahre in einem Oppositions-Kampf gegen den somalischen Diktator Siad Barre und sein Regime. Seit dem Sturz des Barre-Regimes im Jahr 1991 gibt es in Somalia kein handlungsfähiges Gewaltmonopol, der Übergangsregierung fehlt es bis heute an Legitimation im eigenen Land. Die Republik Somalia, wie sie bis 1991 bestand, gibt es nicht mehr. Somaliland und Puntland grenzen sich als autonome Regionen vom übrigen Somalia ab. Das Land galt offiziell von 1991 bis 2000 für die UNO als „gescheiter Staat“, ist es de facto aber bis heute noch, da es seit achtzehn Jahren nicht gelungen ist, eine funktionierende Regierung mit einer zentral organisierten flächendeckenden Verwaltung und einer im gesamten Gebiet gegebenen Legitimation zu installieren.

Populäre Begriffe wie „failed state“ und „warlord“ werden in einem Atemzug mit Somalia genannt. Aufgrund der im Vergleich zu den meisten afrikanischen Staaten relativen Homogenität Somalias ist der Konflikt nicht durch ethnische Rivalitäten zu erklären. Clankämpfe, eine herrschende Kriegsökonomie und das Unvermögen aller Beteiligten zur Etablierung eines Zentralstaates scheinen diesen Konflikt zu dominieren. Internationale Interventionen sind bislang gescheitert, das temporäre Einstellen der Kriegshandlungen sind scheinbar die einzigen Erfolge, die zeitweilig zu verzeichnen sind. Doch handelt es sich bei Somalia tatsächlich um einen „failed state“? Ist die Kriegsökonomie die dominierende Kraft hinter den Kampfhandlungen? Wie kam es zur Gewalteskalation und welche sind die Kräfte, die diese weiter schüren? Verlaufen die Konflikte entregelt und wenn ja, weshalb?

1.1 Fragestellung und Untersuchungsgegenstand

Am Ausgangspunkt dieser Arbeit stand die Frage, welche Dynamiken und Rahmenbedingungen den Konfliktverlauf maßgeblich beeinflussen und damit die Lösung des Konfliktes erschweren. Um sich einer Beantwortung dieser Frage annähern zu können, ist eine Analyse des Konfliktes notwendig. Ich konzentriere mich auf zwei Bereiche, die mir für den somalischen Konflikt zentral erscheinen: Institutionen, insbesondere traditionelle, und Gewaltmärkte. Beide konfliktrelevanten Aspekte sind bereits Gegenstand von Konflikttheorien, anhand derer ich den somalischen Konflikt analysieren werde: die Theorie der Gewaltmärkte, wie sie vor allem von Georg Elwert erarbeitet wurde, und die Theorie über die Bedeutung von Institutionen für den Konfliktverlauf von Christoph Zürcher, wobei dieser in der Tradition von Elwert steht. Beide Theorien scheinen einen Erklärungsansatz für die Dynamiken des somalischen Konfliktes zu liefern. Eine vollständige, alle Faktoren berücksichtigende Darstellung Analyse des komplexen somalischen Konfliktes ist hierbei nicht das Ziel. Ebenso wenig ist das Ziel der Ermittlung der Konfliktursachen, sondern der Konfliktverlauf und seine Dynamiken stehen im Vordergrund.

Den Ausgangspunkt dieser Arbeit bilden folgende Fragestellungen:

- a) Welche Rolle spielen (fehlende) Institutionen für den Konfliktverlauf im Fall Somalia?
- b) Gibt es so genannte Gewaltmärkte in Somalia? Wie sind diese entstanden und welche Rolle spielen sie für den Konfliktverlauf?
- c) Gibt es einen Zusammenhang zwischen geschwächten oder fehlenden Institutionen und dem Entstehen von Gewaltmärkten?

1.2 Methode

Diese Forschungsfragen bilden den roten Faden dieser Arbeit und führen zur zentralen Frage nach den Gründen für das Scheitern der Konfliktlösung. Anhand intensiver Literaturrecherche, gekoppelt mit der Analyse des Konfliktes aus der Perspektive der beiden gewählten Konflikttheorien sollen die Antworten auf diese Fragen gesucht werden.

Die Recherche und Bearbeitung erfolgt hauptsächlich mithilfe von wissenschaftlicher Fachliteratur. Ein großer Teil davon ist Literatur aus der Sozial- und Kulturanthropologie, die insbesondere für das Verständnis der somalischen Gesellschaft und Kultur maßgeblich ist. Klassiker der ethnologischen Somaliaforschung wie „A Pastoral Democracy“ (1961) von Ioan M. Lewis werden ebenso wie rezentere Arbeiten von Ethnologen wie Jasmin Touati oder Markus V. Höhne, deren Arbeiten ich für besonders bemerkenswert halte, herangezogen. Die Arbeiten von den anerkannten Somalia-Experten und Politologen Jutta Bakonyi, Ken Menkhous und Volker Matthies sind unverzichtbar für die Ermittlung der Faktoren, die zum Staatszerfall und zur Desintegration des Staates führten. Zusätzlich finden Dokumente von Organisationen wie der UNO oder Weltbank Verwendung.

Die zentrale Methode, die in dieser Arbeit Verwendung findet, ist der Perspektivenwechsel. Die Auseinandersetzung mit den Dynamiken des Konfliktes anhand zweier unterschiedlicher Konflikttheorien ermöglicht mir zwei völlig unterschiedliche Perspektiven. Beide Konflikttheorien behandeln ein eingeschränktes Spektrum von Einflussfaktoren und Dynamiken in Konflikten, beide erscheinen auf den ersten oder zweiten Blick geeignet, um auf den somalischen Konflikt „angewandt“ werden zu können. Die Verschiebung der Perspektive¹ ermöglicht die Ermittlung unterschiedlicher, aus der jeweiligen Perspektive maßgeblicher, Faktoren, die den Konflikt in seinem Verlauf, seiner Intensität und Austragungsart beeinflussen.

¹ Schröder hat den somalischen Konflikt aus den Blickwinkel mehrerer Konflikttheorien betrachtet und diese Theorien verglichen, auch unter anderem mit der Methode des Perspektivenwechsels. Eine Auseinandersetzung mit dem somalischen Konflikt anhand mehrerer Konflikttheorien im Vergleich siehe Schröder 2007.

1.3 Aufbau der Arbeit

Zunächst widme ich mich in Kapitel 2 der Definition zentraler Begriffe, die in meiner Arbeit Verwendung finden. Welche Gebiete umfasst die Bezeichnung „Somalia“? Was ist ein Konflikt? Was sind eigentlich Konflikttheorien? Und worauf beziehe ich mich, wenn ich den Begriff „Gewalt“ verwende? Das sind Fragen, die zuerst beantwortet werden müssen, möchte man sich einer Bürgerkriegssituation aus theoretischer Perspektive nähern. Es muss geklärt werden, wie zentrale Begriffe definiert werden, und auch, welche der vielen bereits vorhandenen Definitionen man sich angeschlossen hat bzw. welche eigene Definition man für die Zwecke der Arbeit anwenden möchte. Eine allgemein gültige Definition gibt es in den Sozialwissenschaften für viele Begriffe nicht, umso wichtiger ist es, einleitend Wortbedeutungen zu behandeln.

Das Kapitel 3 gibt einen groben Überblick über die sozioökonomischen Bedingungen in Somalia und skizziert die Hintergründe des somalischen Bürgerkrieges und seinen Verlauf. Hier wird die Ausgangssituation ermittelt und beschrieben. Der Konflikt in seiner Tiefe wird in späteren Kapiteln anhand verschiedener Aspekte diskutiert.

Im Kapitel 4 und 5 erfolgt die Analyse des Konfliktes aus der Perspektive zweier Konflikttheorien. Hier beginnt der analytische Teil der Arbeit. Zunächst erfolgt jeweils eine Darstellung der Theorie oder relevanter Teile dieser, die ich für meine Arbeit heranziehe. Anschließend wird der somalische Konflikt im Zusammenhang mit den zuvor dargestellten Aspekten der Theorien diskutiert. Es wird untersucht, ob, in welcher Weise und weshalb die Theorie auf das Fallbeispiel Somalia anwendbar ist oder nicht.

Die in dieser Arbeit diskutierten Konflikttheorien sollen jedoch nicht als festes Schema, nach welchem vorgegangen wird, angewendet werden. Es geht vor allem um die Perspektive, nicht um die genaue Einhaltung und das Nachzeichnen eines bestimmten Konfliktverlaufes, der in einer Theorie dargestellt wird und immer gleich bleiben muss. Konflikte sind ein Produkt sozialer Interaktion, die im ständigen Wandel ist, so sind Konflikte nicht statisch und niemals gleich und daher nicht in ein festes Raster einzuordnen. Der Aufbau der beiden hier verwendeten Konflikttheorien

dient mir als Grundstruktur für meine Erörterung der Situation und die Anwendung der Konflikttheorien als eine Möglichkeit einen derart komplexen Konfliktfall wie den somalischen zu bearbeiten.

Das Kapitel 6 bildet den Abschluss dieser Arbeit. Die Erkenntnisse sollen miteinander verwoben und die zur Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen werden. Weiters soll eine kritische Betrachtung der beiden Theorien erfolgen. Während der Auseinandersetzung mit den beiden Konflikttheorien ergeben sich Fragen und Zweifel, aber auch Erstaunen über deren Treffsicherheit und scheinbare Universalität. Neben den Möglichkeiten, welche die Konflikttheorien in der Analyse des Somaliakonfliktes eröffnen, sollen in diesem Teil der Arbeit aber auch die Grenzen dieser Theorien aufgezeigt werden.

2 Begriffsdefinitionen

2.1 Somalia

Die Bedeutung des Begriffs „Somalia“ hat einen Wandel durchlaufen. Auf die Hintergründe wird im Verlauf der Arbeit mehrfach eingegangen. Als Somalia vor der kolonialen Eroberung bezeichnet(e) man das Gebiet, welches von Somalis besiedelt war. Ab dem Ende der Kolonialzeit wird jenes Gebiet, welches Südsomalia, das heutige Puntland und Somaliland miteinschließt, als Somalia bezeichnet. Bei Somalia, wie es seit den 1990er Jahren besteht, ist die Unterscheidung von drei Regionen notwendig: Somalia, Puntland und Somaliland. Diese Unterscheidung wird in der Literatur auch so gehandhabt. Wenn von Somalia nach dem Zusammenbruch des Staates die Rede ist, sind die Regionen Puntland und Somaliland nicht miteingeschlossen, sondern finden üblicherweise eigens Erwähnung. Insbesondere wird Somaliland nicht mit Somalia gleichgesetzt. Bei der Analyse des Konfliktes aus der Perspektive der beiden Konflikttheorien ab Kapitel 4 beschränke ich mich auf Süd- und Zentralsomalia und schließe ebenfalls Puntland und Somaliland nicht mit ein. Selbstverständlich finden letztere Regionen Erwähnung, wo es sinnvoll erscheint. Auf die Entwicklungen des Konfliktes in diesen beiden Regionen wird nicht näher eingegangen.

2.2 Konflikt

Es gibt unzählige Definitionen des Konfliktbegriffes, die aus unterschiedlicher Perspektive zustande gekommen sind. Diese Perspektiven sind beispielsweise: die Wissenschaft aus deren Sicht die Definition begründet wird², die Austragungsform, der Kontext, die Ursache, das Ziel, das Ergebnis oder die Art und Intention der Akteure (Bonacker/Imbusch 1999: 74). Es gibt keine allgemein gültige Definition von Konflikt, es ist aber beim Versuch einer Definition wichtig, dass diese keine Bewertung beinhaltet, die Komplexität des Begriffs nicht eingrenzt und keine Vermischung von Ursache und Austragungsform beinhaltet (Bonacker/Imbusch 1999:74). Die für meine Arbeit relevanten Definitionen von Konflikt stammen aus der Soziologie und Anthropologie:

² Beispielsweise kann in der Sprachwissenschaft ein Konflikt ein semantischer Konflikt sein

Die Soziologen Bonacker und Imbusch definieren Konflikte wie folgt: „ ... als soziale Tatbestände, an denen mindestens zwei Parteien (Einzelpersonen, Gruppen, Staaten etc.) beteiligt sind, die auf Unterschieden in der sozialen Lage und/oder auf Unterschieden in der Interessenskonstellation der Konfliktparteien beruhen.“ (Bonacker/Imbusch 1999: 75)

Der Konfliktethnologe Georg Elwert, auf dessen Theorie sich die Arbeit zentral beruft, definiert Konflikte ähnlich, bricht sie jedoch aus meiner Sicht noch weiter runter auf den kleinsten gemeinsamen Nenner: „Konflikt ist soziales Handeln, das auf der Wahrnehmung von teilweise inkompatiblen Interessen oder Intentionen zweier oder mehrerer Personen basiert.“ (Elwert 2004: 26). Daraus folgt, der Konflikt ist nicht der Interessensgegensatz selbst, sondern das Handeln, das daraus resultiert.

Christoph Zürcher, dessen Konflikttheorie in dieser Arbeit ebenfalls verwendet wird, definiert Konflikt als „... der wahrgenommene Interessensgegensatz zweier Akteure in der Konkurrenz um ein knappes Gut (Ressourcen, Prestige oder Macht).“ (Zürcher 2004: 103) und stellt damit die Wahrnehmung des Interessensgegensatzes (nicht das Handeln, welches auf die Wahrnehmung folgen kann oder auch nicht³), den Aspekt der Konkurrenz und den Konfliktgegenstand, nämlich das knappe Gut, in den Mittelpunkt. Zürchers Definition unterscheidet sich stark von jenen von Bonacker/Imbusch und Elwert, deren Definitionen Konfliktgegenstand und Konfliktmotiv (die Erlangung des knappen Gutes) nicht beinhalten. Aus der Sicht von Bonacker/Imbusch ist der Konflikt ein „sozialer Tatbestand“, Elwert beschreibt ihn als „soziales Handeln“ und Zürcher als eine „Wahrnehmung“. Zürchers Definition unterscheidet sich von den beiden anderen also auch darin, dass aus Zürchers Sicht der Konflikt bereits die Wahrnehmung des Interessensgegensatzes ist, nicht erst das Handeln, das auf die Wahrnehmung folgt und auf ihr, wie Elwert sagt, basiert.

³ Bspw.: latente Konflikte

2.3 Konflikttheorien

„Konflikttheorien nennen Bedingungen für das Entstehen und die Lösung von Konflikten“ (Orywal 1999) ist die Definition, die im Wörterbuch der Völkerkunde (1999) unter dem Begriff „Konflikttheorien“ verzeichnet ist. Diese Definition erscheint mir als unzureichend, da Konflikttheorien nicht nur die Entstehung und Lösung von Konflikten, sondern viele weitere Aspekte den Konflikt betreffend zum Gegenstand haben. Die Ursachen von Konflikten, deren Verlauf und Austragungsformen sind ebenfalls im Zentrum vieler Konflikttheorien. In dieser Definition wird der Fokus auf Funktion gelegt, was gleichzeitig wertend ist. Hier werden Konflikttheorien positive Funktionen zugeschrieben, tatsächlich sind sie aber häufig selbst Gegenstand von Konflikten (Bonacker 2005). Bonacker beschreibt Konflikttheorien als „*systematisch aufeinander bezogene Aussagen über soziale Konflikte*“ (Bonacker 2005) und erfasst damit die Gemeinsamkeit der Konflikttheorien. Die Hauptströmungen der klassischen Konflikttheorien und deren Vertreter stammen aus der politischen Philosophie (Hobbes, Locke), der politischen Ökonomie (Marx) und der Soziologie (Cosser, Rahrendorf, Simmel, Weber), es gibt jedoch zahlreiche weitere Richtungen (Bonacker 1996: 20ff).

Die Konfliktethnologie hatte ihre Anfänge in den 1940er Jahren. Mühlmann erkannte bereits 1940, dass Krieg (und damit die Anwendung von Gewalt) Regeln unterliegt (Elwert 2002: 331). Evans-Pritchard, Sahlins, Gluckmann und Barth haben durch vergleichende Studien wichtige Beiträge zur Entwicklung der Konfliktethnologie geleistet (vgl. Elwert 2002: 333). Die Konfliktethnologie befasst sich mit einem breiten Spektrum: Unter anderem mit der Frage der gesellschaftlichen Einbettung bzw. Entbettung von Konflikten, mit Austragungsformen von Konflikten und mit Gewaltmotiven. Letztere sind vielschichtig, können sich überlappen und transformieren.

In der Konfliktethnologie herrscht heute Einigkeit darüber, dass Konflikte in jeder Gesellschaft vorhanden sind, oder wie Julia Eckert es formuliert: „*Konflikt ist vielmehr Grundmerkmal jedes menschlichen Zusammenseins*“ (Eckert 2004: 7). Konflikte und organisierte Gewalt sind in jeder Gesellschaft vorhanden. Die Sozialanthropologen befassen sich daher weniger mit dem „Warum“, sondern viel eher mit dem „Wie“,

wenn es um Konflikte geht. Die zentralen Fragen sind, wie, unter welchen Umständen und weshalb Konflikte gewaltsam ausgetragen werden und welche Regelwerke die Anwendung von Gewalt kanalisieren. Die Konfliktethnologie konzentriert sich heute eher auf Prozessdynamiken, als auf Ursache und Wirkung, sie *„fragt nach spezifischen Formen der Gewalt-Einbettung und nach konfliktregulierenden Institutionen“* (Elwert 2002: 330). Elwert nennt zwei grundsätzliche Ansätze der Gewaltforschung: die Suche nach der Ursache einerseits und die das Erforschen von Gewaltordnungen andererseits. Die moderne Konfliktethnologie befasst sich mehr mit letzterem (Elwert 2002: 330).

Georg Elwerts Konflikttheorien

Elwert unterscheidet bei Konflikten, ob diese sozial eingebettet oder entbettet sind und ob es sich um einen Normenkonflikt oder Akteurskonflikt handelt. Unter sozialer Einbettung versteht Elwert, wenn *„Konflikte kulturell kodierten Mustern folgen und institutionalisierte Formen haben, und dass ihre Erscheinungsform kontrolliert und gelenkt ist“* (Elwert 2004: 29). Von einem Normenkonflikt spricht man dann, wenn im Konflikt Normen verletzt werden und es aufgrund dessen zu einer Sanktion kommt. Akteurskonflikte werden zwar innerhalb von Normen ausgetragen, die Normen können jedoch von keiner Seite zur Rechtfertigung herangezogen werden (Elwert 2004: 29). Interessant ist hierbei, dass laut Elwert selbst Genozid *„kulturell kodierten Mustern“* (Elwert 2004) folgt: *„Es gibt keine menschlichen Gesellschaft, die das Töten erlaubt, ohne gleichzeitig Regeln für „richtiges“ Töten aufzustellen“*. Elwert sieht Konflikte nicht als in jedem Falle zerstörerisch, sie können auch zu *„sozialem Zusammenhalt“* (Elwert 2004: 34) und zu einer Identitätsfindung bzw. –stärkung einer Gruppe beitragen. Insbesondere spielen hierbei die zur Konfliktaustragungen geschaffenen Institutionen eine Rolle.

Elwert hat mit der Theorie über die Konfliktaustragungsformen (Gewalt – Meidung – Verfahren) einen wichtigen Beitrag zur modernen Konfliktethnologie geleistet (Eckert 2004: 7ff). In seinen Konflikttheorien setzt sich Elwert besonders mit Gewalt als Konfliktaustragungsform und Gewaltmotiven auseinander. Er identifiziert vier Gewaltmotive (als Grundtypen): das Erlangen von Ehre, Güter oder Macht und Furcht (Elwert 2002: 345-349; Elwert 2004: 33-34). Furcht als alleiniges Motiv kann

keine langandauernde Gewalt produzieren, in Kombination zu anderen Motiven kann Furcht jedoch zur Mobilisierung genutzt werden (Elwert 2002: 348).

2.4 Gewalt

Bei diesem Begriff möchte man meinen, eine Definition wäre einfach, aber auch hier gehen die Meinungen darüber auseinander, was der Gewaltbegriff beschreibt. Problematisch beim Versuch Gewalt zu definieren ist die Schwierigkeit, Gewalt als einen neutralen Begriff zu definieren, der ein bestimmtes Feld von Handlungen beschreibt. Es gibt keine allgemein anerkannte Definition von Gewalt. Es kann unterschieden werden zwischen physischer, psychischer, kultureller oder politischer Gewalt oder auch zwischen direkter, indirekter, sichtbarer oder nicht sichtbarer (vgl. Bonacker/Imbusch 1999: 86-87). Manche Begriffsbestimmungen schließen nur die physische Gewalt mit ein, manche auch die psychische Gewalt. Beispielsweise meint Elwert: *„Gewalt definieren Ethnologen wie Soziologen überwiegend eng. Wir fassen Gewalt als „...zielgerichtete und ungewünschte körperliche Schädigung anderer“* (Elwert 2002: 356). Ich bin nicht damit einverstanden, dass Gewalt auf das Körperliche beschränkt wird und kann mich daher nicht anschließen. Daher versuche ich diese Definition abzuändern: in meinem Sinne ist Gewalt eine bewusste und/oder beabsichtigte Schädigung von Menschen. Ich unterscheide deshalb zwischen bewusst und beabsichtigt, da eine Schädigung auch dann gewaltsam ist, wenn sie zwar nicht beabsichtigt ist, aber bewußt in Kauf genommen wird. Die Ausübung von Gewalt hat nicht immer das Ergebnis, nämlich die Schädigung, zum Ziel, sondern die Ausübung selbst kann das Ziel sein, und es ist dabei für den Gewaltakteur völlig unerheblich, ob eine Schädigung eintritt oder nicht. Schädigung muss nicht sichtbar sein und auch nicht bleibend. Jede Handlung, die bewusst gegen den Willen eines Menschen gesetzt wird, ist also aus meiner Sicht gewaltsam.

Den Begriffen Aggression und Gewalt wird im allgemeinen Sprachgebrauch häufig die gleiche Bedeutung zugemessen, es ist hier jedoch zu unterscheiden. Unter dem Begriff Aggression versteht man auch den Trieb oder Instinkt, der zu Gewalthandeln führt, Gewalt beschreibt nur das Handeln selbst (Gabbert 2004: 89). Die Absicht zu Gewalthandlungen könnte man in diesem Sinne als Aggression bezeichnen.

Aus ethnologischer Perspektive kommt bei der Definition von Gewalt jenes Problem

hinzu, dass die möglichen Handlungs- und Wirkungsebenen, die dem Begriff Gewalt zugesprochen werden könnten, unterschiedliche kulturelle Bedeutungen haben (Gabbert 2004: 91). Beispielsweise verstehen laut Heelas die Frauen der Yanomamö Schläge vordergründig als Zeugnis von Interesse der Männer an ihnen. *„What for us counts as violent wife-battering is seen by Yanomamö women as a sign of care, perhaps even endearment“* (Heelas 1982: 48 in Gabbert 2004: 91). Sowohl das Ausmaß der Gewalt, als auch Gewalthandlungen selbst werden kulturell unterschiedlich wahrgenommen, das macht vergleichende Studien zum Thema Gewalt sehr schwierig (Gabbert 2004: 92).

Da der Gewaltbegriff in dieser Arbeit vor allem im Zusammenhang mit Elwerts Gewaltmärktetheorie gebraucht wird, ist Elwerts Definition maßgeblich. Elwert fasst nach eigenen Worten den Begriff sehr eng, da eine weite Fassung die Gefahr birgt, dass der Begriff an *„Trennschärfe verliert“* und für eine Analyse *„unbrauchbar“* wird (Elwert 2002: 338). Elwerts Gewaltbegriff umfasst physische Gewalt und stützt sich auf die Intention auf der Täterseite und die Unerwünschtheit auf der Opferseite. Gewalt ist eine Konfliktaustragungsform, oder, wie Elwert es formuliert, eine *„Ausfallsoption“*: *„Dieser Begriff lässt sich illustrieren anhand einer Metapher: Jedes gut geschriebene Computerprogramm weist Ausfallsoptionen auf, die noch funktionieren, wenn andere Programmteile abgestürzt sind. In diesem Sinne von Programm lässt sich die menschliche Gesellschaft als ein Handlungsprogramm bezeichnen. Gewalt ist eine der Ausfallsoptionen zielgerichtetes Handeln“* (Elwert 2002: 330). Das bedeutet, die Anwendung von Gewalt wird dann wahrscheinlicher, wenn Gewalt kanalisierende Systeme, die in jeder Gesellschaft vorhanden sind, ihre Funktion verlieren. Die Konfliktethnologie befasst sich nahezu ausschließlich mit kollektiver und organisierter Gewalt. Auch in dieser Arbeit werden diese Gewalttypen thematisiert.

3 Der Fall Somalia

Dieser Abschnitt soll einen Überblick über das Land und seine Geschichte geben. Ebenso soll ein Überblick über den Verlauf und die Hintergründe des somalischen Bürgerkrieges gegeben werden. In den Kapiteln 4 und 5 werden die verschiedenen Aspekte aus Gesellschaft, Politik und Bürgerkrieg wieder aufgegriffen und detaillierter dargestellt und in Verbindung mit den Konflikttheorien diskutiert.

Abbildung 1⁴



⁴ Quelle: <http://www.welt-atlas.de/datenbank/karten/karte-2-837.gif>. Zugriff: Mai 2009

3.1 Sozioökonomische Bedingungen in Somalia

3.1.1 Geographie

Die Republik Somalia befindet sich am Horn von Afrika und grenzt an die Staaten Äthiopien, Dschibuti und Kenia und hat eine Fläche von 637.657 km², das ist flächenmäßig vergleichbar mit Frankreich. Klimatisch gliedert sich das Land grob in drei Zonen: die nord-westliche, die zentrale und die südliche Zone, wobei die Niederschlagsmenge nach Norden hin abnimmt. In der nord-westlichen Zone ist die Niederschlagsmenge für den Ackerbau ausreichend, sodass eine Kombination aus Vieh- und Landwirtschaft möglich ist (vgl. Touati 1995a: 55; Bakonyi 2001: 48). Die zentrale Zone ist gekennzeichnet durch Trockenheit und karge Böden, es wird daher nur Viehwirtschaft betrieben. Das fruchtbarste Gebiet ist das Zweistromland im Süden zwischen den Flüssen Wabi Shebeli und Juba (vgl. Höhne 2002: 11).

3.1.2 Ökonomie

Die wichtigsten Wirtschaftssektoren Somalias sind die Landwirtschaft und die Viehzucht. Ein weiterer wichtiger Sektor ist der Devisentransfer (Geldüberweisungen aus dem Ausland). Die wichtigsten Exportgüter sind vor allem Lebendvieh, Tierhäute, Fisch und Bananen. Die somalische Industrie ist schlecht ausgebaut und während lang anhaltender kriegerischer Auseinandersetzungen größtenteils ausgeplündert worden (vgl. CIA Factbook 2008). Es gibt zahlreiche Bodenschätze in Somalia (u. a.: Erdöl, Mangan, Eisen), deren Förderung bisher jedoch mangels Fachkräften und geeigneter staatlicher Fördermaßnahmen kaum möglich war.

Hindernisse für den wirtschaftlichen Aufschwung sind die instabilen politischen Verhältnisse, das Auswandern der gut ausgebildeten Mittelschicht und die geringe Alphabetisierungsrate der Erwachsenen von 24%. Lediglich 13% der Jungen und 7% der Mädchen in Somalia werden derzeit eingeschult. Die Lebenserwartung liegt bei etwa 49 Jahren. Nahezu die Hälfte der Bevölkerung ist unter 15 Jahre alt. Ein staatliches System zur sozialen Absicherung existiert nicht. Viele Somalis werden von im Ausland lebenden Verwandten, der somalischen Diaspora, durch Geldsendungen unterstützt. Während die Mehrheit der Bevölkerung am Rande des Existenzminimums lebt, gibt es eine kleine Oberschicht in den Städten (vgl. Das

Afrika-Lexikon 2004: 562ff). Ein Teil der Machthaber dieser Oberschicht werden als „Warlords“ bzw. „Kriegsherren“ bezeichnet, da sie sich die Bedingungen des Bürgerkriegs zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Vorteil zunutze machen. Darauf werde ich später im Kapitel 5 eingehen.

3.1.3 Bevölkerung

Das Land hat heute Schätzungen zufolge 9,8 Millionen Einwohner⁵. Während um die Jahrhundertwende noch der Großteil der Bevölkerung Somalias als Nomaden oder Halbnomaden lebte, ist der Anteil der Stadtbevölkerung auf etwa 30% gewachsen, mit steigender Tendenz. Etwa die Hälfte der Somalis lebt heute als pastorale Nomaden oder Halbnomaden, deren größter Anteil im Norden beheimatet ist. Etwa ein Viertel als sesshafte Bauern und Fischer, die wiederum eher im fruchtbaren Süden beheimatet sind (Höhne 2002: 12)

Die kuschitischen⁶ Somalis, die die Mehrheit der Bevölkerung stellen, sind sunnitische Moslems und haben eine weitgehend homogene Kultur und eine gemeinsame Sprache. Die größte Minderheit sind Angehörige der Bantu⁷, die zwar im Laufe der Zeit in das somalische Clansystem, auf welches später eingegangen wird, durch „Adoption“ integriert wurden, aber eine minderwertige Stellung bis in die heutige Zeit behielten. Weitere Minderheiten in Somalia stammen von der arabischen Halbinsel, aus Italien, Pakistan und Indien (Matthies 2002: 14).

An dieser Stelle ist wichtig anzumerken, dass die oft beschriebene Homogenität der Somali nicht unhinterfragt hingenommen werden kann. Für mich steht außer Frage, dass die somalische Bevölkerung nicht völlig homogen ist, daher beschränke ich meine Aussage auf die Kuschiten, welche die überwiegende Mehrheit der Somali bilden und spreche ausdrücklich von „weitgehend“.

⁵ Die letzte Volkszählung fand 1975 statt. Alle Daten basieren auf Schätzungen, wobei Faktoren wie das Bevölkerungswachstum, Hungersnöte, Emigration und Flucht miteinbezogen sind. Vgl. Das Afrika-Lexikon 2004: 562ff, CIA-Factbook 2008: Stichwort Somalia

⁶ Die Bevölkerung Ost-Afrikas kann in drei große kulturelle und linguistische Zonen eingeteilt werden: Die Kuschiten, die Bantu und die Niloten (Samatar 1991: 10; vgl. Schlee 2001: 2)

⁷ Näheres zu Bantusprachen, siehe Afrikalexikon 2004

Viele Sozial- und Kulturanthropologen relativierten die angebliche Homogenität der Somalis (vgl. Höhne 2002: 11-12). Die mitunter stark differierenden Dialekte und die unterschiedliche Lebensweise (Pastoralnomaden/ Sesshafte) sprechen unter anderem gegen eine Homogenität. Bryden/Steiner meinen „*Somalis are far from homogenous*“, gerade durch die Unterschiede in Lebensweise und Lebensraum und die Existenz von ethnischen Unterschieden in der Somali-Gesellschaft (Bryden/Steiner 2001: 7-8). Auch Casanelli differenziert und betont: „*...although Somalia's population is more homogenous than those of most contemporary African states, it has important social and economic cleavages that are not always readily apparent to outside observers. While clan divisions are the most obvious source of differentiation – and most Somalis these days think of themselves first and foremost in terms of their clan of origin – the Somali population is also deeply divided by occupation, class, physical type, and dialect.*“ (Casanelli 1996: 14).

Hingegen meint Samatar, selbst ein Somali, „*Somalia is essentially a homogenous nation...*“ (Samatar 1991: 6). In „Nation in Search of a State“ (1987) schreiben Laitin und Samatar der somalischen Bevölkerung ebenfalls Homogenität zu: „*what imbues the Somalis with a sense of common national identity...is...a common language universally spoken and understood, although with dialectal differences; a way of life that is predominantly pastoral, a shared poetic corpus, a common political culture, a profound Islamic heritage; and a deeply held belief that nearly all Somalis descend from the same source and are therefore drawn together by emotive bounds of kinship and genealogical ties.*“ (Laitin/Samatar 1987: 21).

Neben der objektiven Feststellung der Unterschiede ist ebenso interessant, in welchem Ausmaß diese tatsächlich von den Somalis wahrgenommen werden und inwieweit sich die Somalis selbst aufgrund dieser Unterschiede voneinander abgrenzen. Laitin und Samatar betonen die Gemeinsamkeiten der somalischen Gesellschaft und Kultur als identitätsstiftende Merkmale und sprechen von einer kollektiven nationalen Identität nahezu aller Somalis. Wie Casanelli bemerkt, wird die somalische Identität (die Selbstzuschreibung dieser) in erster Linie über das Clansystem konstruiert. Das Clansystem vereint die Somalis, wie ich weiter unten erläutern werde.

Im Kontext des somalischen Konfliktes wäre meiner Ansicht nach eher eine Unterteilung und Differenzierung der somalischen Bevölkerung mit einem Blick von „innen“ sinnvoll, als von „außen“. Die Selbstzuschreibung der Somalis ist hier aus meiner Sicht besonders relevant. Gerade in Konfliktsituationen kommt es zu Zusammenschlüssen oder Zersplitterungen. Entlang welcher Grenzen und aufgrund welcher Unterschiede diese geschehen, ist meines Erachtens zentral.

Im Vergleich zu anderen afrikanischen Bürgerkriegen in der postkolonialen Ära, wie jenen in Ruanda oder Äthiopien, handelt es im Fall Somalias nicht um einen ethnischen Konflikt. Denn nicht ethnische Unterschiede sind die Ursachen für den somalischen Konflikt und ebensowenig sind sie zentraler Konfliktgegenstand. In den meisten afrikanischen Staaten südlich der Sahara setzt sich die Bevölkerung aus einer Vielzahl von stark differierenden Ethnien zusammen. Im Vergleich dazu und im Hinblick auf die Konfliktlagen vieler afrikanischer Länder kann man Somalia durchaus als ein Land mit einer weitgehend homogenen Bevölkerung bezeichnen.

3.1.4 Gesellschaft

Die traditionelle somalische Gesellschaft⁸ ist segmentär. Eine segmentäre Gesellschaft nach Émile Durkheim, der diesen Begriff erstmals prägte (Spilker 2008: 12, Wörterbuch der Völkerkunde 1999: 338; Battera 2005: 286), gliedert sich in meist gleichrangige Segmente. Nach Touati (1995) ist eine segmentäre Gesellschaft *„...durch ein Geflecht von verschiedenen Strukturprinzipien charakterisiert: Lineage, Residenz (Wohnort), Territorium, Recht, Religion und Wirtschaft.“* (Touati 1995: 39). Und diese Strukturprinzipien sind laut Touati Einheiten, in die eine segmentäre Gesellschaft gegliedert werden kann. Die Segmente befinden sich auf mehreren übereinander liegenden Ebenen und entwickeln sich unilinear (im Fall Somalias patrilinear) entlang einer Abstammungslinie.

⁸ Wenn im Folgendem von der traditionellen somalischen Gesellschaft gesprochen wird, ist jene Gesellschaftsstruktur gemeint, wie sie vor der Kolonialisierung des von Somalis besiedelten Gebietes bestanden hat. Die Beschreibungen in diesem Kapitel beziehen sich auf die somalische Gesellschaft vor dem Eintreffen der Kolonialmächte. Weitgehend besteht diese Gesellschaftsstruktur bis heute, ist aber, wie ich Laufe der Arbeit darlegen werde, durch vielfache Einflussfaktoren (insb. die Errichtung von Zentralstaatlichkeit und einer Verwaltungsstruktur auf somalischem Gebiet) einem Wandel unterlegen. Die tradierten Merkmale der vorkolonialen somalischen Gesellschaft sind auch heute von großer Bedeutung, auch im Kontext des Konfliktes.

Die politischen Einheiten auf den unteren Ebenen sind keinesfalls statisch. Je nach Situation kann es beispielsweise in einem Konfliktfall zu Zusammenschlüssen (Allianzbildung) zwischen vormals verfeindeten Gruppen kommen, um gemeinsam ein bestimmtes Ziel zu verfolgen, ebenso ist die Aufsplitterung einer Gruppe möglich. Höhne greift hierzu eine Theorie von Evans-Pritchard auf: *„Abhängig von äußeren Zusammenhängen, wie der Eskalation von Konflikten oder der Bedrohung durch Naturkatastrophen, und inneren Interessenlagen, wie Sicherheit und wirtschaftlichen Vorteilen, tendieren untere Segmente hin zu einem Zusammenschluss auf höherer Ebene (Fusion), oder es kommt, umgekehrt, zu einem Zerfall der übergeordneten Einheit in mehrere Teilsegmente bis hin zur Abspaltung von Gruppen (Fission).“* (Höhne 2002: 15)

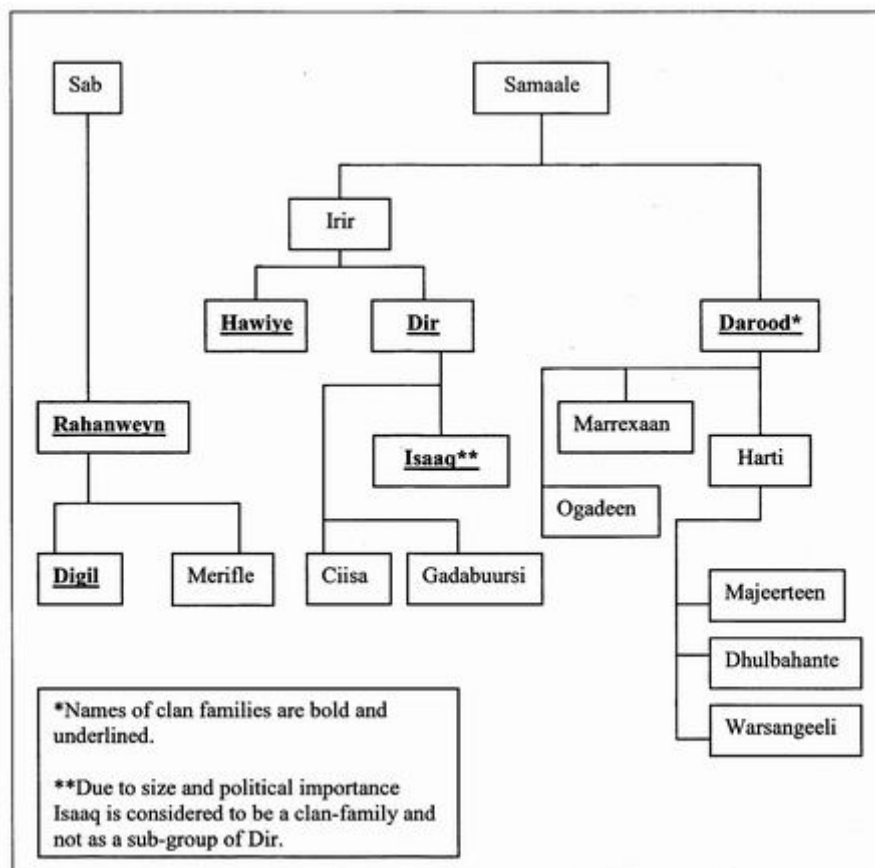
In Somalia sind die Segmente nicht vollkommen gleichrangig. Wie erwähnt haben Minoritäten wie die Bantu eine schlechtere gesellschaftliche Stellung und auch die Sab haben nicht den gleichen Rang wie die Samaale⁹, die sich, in Abgrenzung zu den Sab, als „echte“ Somalis sehen. Die Segmente können Volksgruppen wie Stämme oder Clans sein, die meist gleichberechtigt und unabhängig von ihrer Größe parallel existieren. Ein wesentliches Merkmal segmentärer Gesellschaften ist, dass sie akephal, also nicht zentral politisch organisiert, sind.

Die somalische Clanstruktur¹⁰ gliedert sich in sechs Clanfamilien, die sich zwei Abstammungsvätern zugehörig fühlen: Samaale und Sab (in der Mythologie Nachfahren des Onkels von Mohammed). Die zur Abstammungslinie der Samaale zugehörigen Clanfamilien sind die Isaaq, Dir, Hawiye und Daarood. Sie leben vor allem als Pastoralnomaden und haben ihre Ursprünge im Norden, leben heute jedoch verteilt im ganzen Land (Lewis 1961/1999: 7). Der Isaaq-Clan ist im Norden, im heutigen Somaliland beheimatet und dominant. Das Gebiet von Mogadischu wird vom Hawiye-Clan dominiert. Die Clanfamilien Digil und Rahanweyn gehören zu den Saab, leben vorwiegend als sesshafte Bauern im zentralen Süden (Lewis 1961/1999 7).

⁹ Zu Samaale und Sab siehe weiter unten im selben Kapitel

¹⁰ Siehe Abbildung 1

Abbildung 2: Die somalische Clanstruktur¹¹



Diese sechs großen Clanfamilien unterteilen sich in mehrere Segmentationsstufen nach unten hin, in immer kleiner werdende Gruppen: zunächst in Clans (etwa 30 Generationen), danach in Subclans (bis zu 20 Generationen), gefolgt von Primary-Lineages (mindestens sechs Generationen) und schließlich Dia-Paying-Groups (vier bis acht Generationen), die abgesehen von der Kernfamilie die kleinsten Einheiten bilden, zu denen sich ein Somali zugehörig fühlt (Lewis 1961/1999: 4-6; Höhne 2002: 14-17; Mutschler 2001: 145). Das Verbundenheitsgefühl und die Kooperationsbereitschaft (z.B. im Konfliktfall) nehmen in dem beschriebenen Stufensystem nach unten hin zu. Die Bande zwischen den Primary-Lineages werden durch Exogamie geknüpft und gestärkt. In vorkolonialer Zeit war Endogamie innerhalb einer Primary-Lineage gar „verboten“ bzw. tabu. Zwischen den Primary-Lineages kommt es im traditionellen Gesellschaftssystem häufig zu Konflikten, meist um Weideland und Wasser.

¹¹ Quelle: Höhne M.: www.eth.mpg.de/.../mhoehne/images/mhoehne_06.jpg

Die Dia-Paying-Group umfasst mehrere Hundert bis mehrere Tausend Menschen und setzt sich aus mehreren Gruppen, die miteinander in verwandtschaftlicher Beziehung stehen, innerhalb eines Clans zusammen. Dia-Paying-Groups sind sich zu gegenseitigem Beistand verpflichtet. Diese Gruppen sind die einzigen politischen und rechtlichen Einheiten im somalischen Clansystem (Touati 1995b: 4). Der arabische Begriff Dia bedeutet Blutgeld. Blutgeldzahlungen sind Kompensationszahlungen (Höhne 2002: 22) für die Tötung, Verletzung oder Beleidigung (Touati 1995: 4) eines Menschen. Sie sind eine konfliktlösende Maßnahme, bei welcher die Dia-Paying-Group als ganze Gruppe die Kompensationszahlung für einen Einzelnen übernimmt. Die Höhe des Blutgeldes ist in mündlichen Verträgen zwischen den Dia-Paying-Groups geregelt, die sich einander zur Zahlung von Blutgeld verpflichten, falls diese erforderlich wird. Beispielsweise beträgt die Zahlung für einen getöteten Mann üblicherweise 100 Kamele (Touati 1995b: 4), für eine Frau lediglich 50 Kamele (Dini 2008: 103, vgl. Bryden/Steiner 1998: 30). Dini stellt hierzu fest: *„Das Blut des Mannes gilt als das wahre Blut des Klans. Wird das Blut eines Klanmitglieds durch jemanden vergossen, der einem anderen Klan angehört, ist es, als sei das Blut des gesamten Klans vergossen worden Das Blut von Frauen wird weniger hoch geschätzt. Wenn beispielsweise ein Mann seine Ehefrau tötet, werden Familie, Verwandte und Klan der Frau eher bereit sein, für ihren Verlust eine finanzielle Entschädigung zu akzeptieren. Bei der Ermordung eines männlichen Mitglieds hingegen wird der Klan eher zu Blutrache neigen – Auge um Auge.“* (Dini 2008: 103).

Die Stellung der Frauen

Frauen haben traditionell in der somalischen Gesellschaftsordnung eine untergeordnete Stellung (vgl. Touati 1995a: 165). Das gesellschaftliche Leben, das der Frauen eingeschlossen, wird von Männern bestimmt und gelenkt. Frauen unterstehen ihren Vätern, später ihren Ehemännern und als Witwen anderen männlichen Familienmitgliedern der Familie des verstorbenen Mannes (Dini 2008: 101). Ihnen sind bestimmte Bereiche in der Gesellschaft vorbehalten, diese betreffen sowohl die Arbeitsteilung, die Rolle in der Familie, als auch andere gesellschaftliche Funktionen. Die Zuständigkeitsbereiche der somalischen Frauen sind unter anderem das Großziehen der Kinder, die Nahrungszubereitung, das Verrichten von häuslichen

Arbeiten, das Hüten von Kleinvieh und das Aufstellen des Tukul, der nomadischen Wohnhütte (Dini 2008: 101-102; Bryden/Steiner 1998: 9; 22). Von vielen Tätigkeiten, wie etwa dem Hüten des größeren und wertvolleren Viehs (Dini 2008: 102) sind sie ausgeschlossen: „...*they were considered incompetent for more responsible roles – an attitude that persist widely to present day*“ (Bryden/Steiner 1998: 9).

Auch im somalischen Clansystem haben Frauen eine geringere Stellung als Männer. Da Frauen bei ihrer Heirat in den Clan des Ehemannes übergehen, wechseln sie mindestens einmal im Leben die Clanzugehörigkeit (Dini 2008: 103; Bryden/Steiner 1998: 25). Dies hat zur Folge, dass sie als Clanmitglieder nicht den gleichen Status wie Männer haben. Begründet ist es einerseits dadurch, dass ihre Zugehörigkeit zum väterlichen Clan zeitlich begrenzt ist und sie daher keine vollwertigen und verlässlichen Mitglieder des Clans sind, und sie andererseits durch die ehemalige Zugehörigkeit zu einem anderen Clan unter Umständen vom neuen Clan mit Misstrauen betrachtet werden (Dini 2008: 103). Frauen sind von der Partizipation bei Zusammenkünften und Beratungen von Clanmitgliedern, wie sie im kommenden Abschnitt beschrieben werden, ausgeschlossen (Dini 2008: 103; Bryden/Steiner 1998: 30). Sie haben nicht das Recht auf Mitwirkung und Mitgestaltung und sind der Kontrolle ihrer männlichen Familien- und Clanmitglieder ausgesetzt (vgl. Bryden/Steiner 1998: 25-30; Dini 2008: 101-104). Auf die Rolle der Frauen im somalischen Konflikt und in Institutionen werde ich in späteren Kapiteln zurückkommen.

3.1.5 Politische Organisation

In der traditionellen (vorkolonialen) Gesellschaftsordnung Somalias gibt es keine zentrale politische Instanz, auch nicht innerhalb der Clans oder der unteren Segmente. Eine Form der Zentralherrschaft ist nicht vorhanden und wird abgelehnt. Ebenso wenig weist die somalische Gesellschaft stabile Hierarchien auf (Lewis 1961/1999: 196). Politische Organisation gibt es in so genannten Shir-Versammlungen, die im Bedarfsfall einberufen werden und in deren Rahmen alle erwachsenen Männer der teilnehmenden Gruppen gehört werden können (Lewis 1961/1999: 198). In diesen Versammlungen werden mündliche Verträge ausgehandelt, welche die Regeln und Pflichten der Gruppen festhalten (Bakonyi

2001; Matthies 2002; Touati 1994, 1995). Diese Regeln und Pflichten betreffen unter anderem die Höhe von Blutgeldzahlungen, die Nutzung von Ressourcen wie Weideland und Wasser und die Nutzung von Handelswegen (Bakonyi 2001: 51). Diese Versammlungen fungierten als Konfliktregulativ und konnten dazu beitragen, Konflikte zu lösen und eine Gewalteskalation zu verhindern. Auf traditionelle Konfliktregelwerke werde ich im Kapitel 4 wiederholt näher eingehen.

Die Ausprägung politischer Organisation im traditionellen Gesellschaftsgefüge Somalias variiert je nach dem, ob es sich um sesshafte oder nomadisierende Gruppen handelt. Nomadisierende Gruppen, welche die Mehrheit der Bevölkerung vor der Kolonialisierung bildeten, halten sich aufgrund der kargen Bodenverhältnisse nur begrenzte Zeit an einem Ort auf, wo sich mehrere Dia-Paying-Groups treffen. Auf der Suche nach neuem Weideland und Wasserstellen wandern sie mit ihren Viehherden umher und entfernen sich auf große Distanzen voneinander, sodass die Vereinbarungen und Bündnisse nicht aufrechterhalten werden können und daher immer wieder neue Bündnisse mit anderen Gruppen geschlossen werden. In sesshaften Gruppierungen können sich hingegen stabilere politische Prozesse herausbilden.

Im islamischen Somalia haben religiöse Führer traditionell eine zeremonielle und moralische Bedeutung, besitzen jedoch eingeschränktes politisches Mitspracherecht (Lewis 1961/1999: 199). Sie eröffnen und beschließen Shir-Versammlungen mit Gebeten und Segnungen, ihre Funktion ist insbesondere bei Friedensversammlungen wichtig (Lewis 1961/1999: 199). Trotz der Aufsplitterung des somalischen Islams in verschiedene Unterformen des Sufismus wirkt die Religion dennoch über Clangrenzen hinweg verbindend und kann „*Klandifferenzen mildern*“ (Spilker 2008: 14). Islamische Sharia-Gerichte wurden erst nach dem Fall des Diktators Siad Barre zu einer weit verbreiteten Institution (Spilker 2008: 25).

3.2 Der somalische Bürgerkrieg – Hintergründe und Verlauf

3.2.1 Die Kolonialzeit

Die ersten europäischen Siedler an den Küsten Somalias waren im 16. Jahrhundert portugiesische Seefahrer, welche vor allem Handel betrieben. Für die Kolonialmächte wurden die Gebiete am Horn von Afrika erst interessant, nachdem der Suezkanal im Jahr 1869 eröffnet worden war (vgl. Schlee 2001: 2). Es begann ein Wettlauf um die Sicherung der strategisch wichtigen Handelsrouten entlang des Horns. Zunächst wurden Teile Somalias von Ägypten okkupiert, doch durch einen Aufstand im Sudan mussten die Ägypter ihre Truppen dorthin abziehen und damit gelang es den europäischen Mächten Somalia zu besetzen. Großbritannien, Frankreich, Italien und schließlich das Abessinische Reich (das heutige Äthiopien) teilten das von Somalis bewohnte Gebiet untereinander auf: Frankreich besetzte den äußersten Norden, das heutige Dschibuti. Großbritannien besetzte das Gebiet des heutigen Somalilands im Nord-Westen Somalias (Protectorat Britisch Somaliland), Italien sicherte sich Nordost- und Südsomalia und an das Abessinische Reich fiel die bis heute umstrittene Region Ogaden (Höhne 2002: 26-30)

Die Kolonialstaaten hatten unterschiedliche Interessen in Somalia: während Großbritannien im Norden kaum Bestrebungen zeigte, sein Gebiet zentral zu organisieren, sondern Somalia vor allem als Handelsstützpunkt brauchte, hatte Italien im Süden Interesse an einer italienischen Besiedlung und der Errichtung einer zentralstaatlichen Verwaltung (Bakonyi 2001: 59ff; Laitin/Samatar 1987: 59). Zunächst wurde von den Italienern ein System der indirekten Herrschaft eingeführt, in welchem die Kolonialherrschaft mit Clanführern und religiösen Autoritäten kollaborierte (Bakonyi 2001: 62ff). Die Kolonialherrschaft stützte sich auf traditionelle Strukturen der somalischen Gesellschaft, um die Verwaltung und Kontrolle kostengünstig zu halten (Bakonyi 2001: 63).

Die willkürliche Grenzziehung durch das von Somalis bevölkerte Land bildete den Anstoß für eine pansomalische Bewegung, die einerseits und insbesondere den Islam und andererseits die gemeinsame Kultur als identitätsstiftend für alle Somalis etablierte und die Vereinigung aller Somalis anstrebte. Sayid Mohamed Abdullah

Hassan, der in diesem Zusammenhang die erste pansomalische Bewegung, die „Derwische“¹² anführte, wird bis heute in Somalia als Nationalheld verehrt (Vgl. Bakonyi 2001: 67ff, Höhne 2006: 82; Mutschler 2001: 165). Der bedeutendste antikoloniale Widerstand, der so genannte „Aufstand der Derwische“, richtete sich von 1899 bis 1920 gegen die Briten und Italiener, erreichte phasenweise den Zuspruch eines autonomen Gebietes, wurde aber schließlich unter hohem militärischem Einsatz seitens der Kolonialmächte niedergeschlagen (vgl. Mattioli 2007).

Die Anfang des 20. Jahrhunderts zunächst abgeschlossene Aufteilung der Gebiete wurde im Verlauf des Zweiten Weltkrieges mehrmals verändert: Äthiopien verlor Ogaden, Italien erschloss weite Gebiete, die später wieder von Großbritannien eingenommen wurden. In den 1920ern kam es aufgrund politischer Veränderungen im Mutterland Italien zum Umschwung in ein System der direkten Kolonialherrschaft im Süden Somalias, welches durch die Verdrängung der traditionellen somalischen Autoritäten aus der Machtbasis, dem Ausbau einer zentral organisierten Verwaltungsstruktur und dem Aufbau einer kolonialen Armee gekennzeichnet war (Bakonyi 2001: 63).

Nach Ende des Krieges entsprach die neuerliche Aufteilung Somalias der ursprünglichen Kolonialgrenzen und Ogaden wurde Äthiopien zugesprochen. Italien erhielt für sein ehemaliges Gebiet im Süden im Auftrag der UN die Treuhandschaft, der Norden blieb weiterhin Britisch-Somalia. Das Land sollte auf die Unabhängigkeit vorbereitet werden, was nach Ansicht vieler Somalia-Forscher nicht ausreichend und sehr unterschiedlich erfolgte (vgl. Bakonyi 2001: 61). Unter der italienischen Treuhandschaft wurden, im Gegensatz zu Britisch-Somalia, die traditionellen Strukturen verstärkt in die moderne Verwaltungsstruktur eingebunden und die somalische Bevölkerung an der Verwaltung und Regierungsverantwortung beteiligt, welche schließlich „*schrittweise an die Somali übertragen*“ wurde (Bakonyi 2001: 65). Außerdem wurde ein Ausbau der Infrastruktur und formeller Institutionen vorgenommen (Touati 1995a: 98).

¹² Die Derwische, eine islamische Gruppierung, riefen gegen die Kolonialmächte den „Djihad“ aus und strebten einen islamischen somalischen Staat an.

Die Kolonialherrschaft hatte gravierenden Einfluss auf die somalische Gesellschaft. Höhne (2002: 30-31) hebt folgende Faktoren hervor: Die willkürliche Grenzziehung durch das von Somali bewohnte Gebiet trennte Familien und beschränkte die nomadische Lebensweise. Die Einführung von zentralstaatlichen Strukturen stand im Gegensatz zur politischen und sozialen Organisation der somalischen Gesellschaft. Sie führte auch zu einem Aufkommen eines somalischen Nationalismus, der bislang nicht existent gewesen war. Pansomalische Bewegungen begannen sich zu formieren. Die teilweise Urbanisierung hatte eine Marginalisierung von nicht in Städten lebenden Clans zur Folge. So kam es zu einer Fragmentierung der somalischen Gesellschaft, die relative Egalität der Segmente war nicht mehr vorhanden. Zusätzlich führte die vorteilhafte Zusammenarbeit mancher Clans mit der Kolonialherrschaft zur Marginalisierung von Gruppen und zur Fragmentierung der Gesellschaft. Ebenso hatte die Kolonialherrschaft Einfluss auf traditionelle Institutionen, worauf in Kapitel 4 eingegangen werde. Durch die Bildung von „auf *Überschussproduktion und Export orientierte[n] Wirtschaftsformen*“ (Höhne 2006: 82) hatten die Kolonialmächte das wirtschaftliche System der Somalis schwer beschädigt und verändert, darauf werde ich in dieser Arbeit jedoch nicht näher eingehen.

3.2.2 Die Unabhängigkeit

1960 erlangten sowohl das Britische Protektorat Somaliland als auch das UN-Treuhandgebiet der Italiener die Unabhängigkeit und die Republik Somalia wurde gegründet. Die hauptsächlichen Probleme und Hindernisse, mit welchen die junge Regierung bei der Errichtung eines stabilen demokratischen Staates in den ersten Jahren zu kämpfen hatte, waren erstens ein Nord-Süd-Gegensatz in vielerlei Hinsicht und zweitens die Durchsetzung des modernen Parteiensystems mit einem Clanismus (vgl. Lewis 1965: 166ff):

Die Zusammenlegung der bis dahin von den Italienern und Briten verwalteten Gebiete war problematisch, da die beiden Gebiete zuvor unterschiedlich gut auf die Unabhängigkeit vorbereitet worden waren (Laitin/Samatar 1987: 72; Höhne 2002: 33; Lewis 1965: 170ff). Das ehemals von den Italienern verwaltete Gebiet im Süden lag politisch und ökonomisch im Vorteil, da dort zum Zeitpunkt der Erlangung der Unabhängigkeit bereits zentralstaatliche Verwaltungsstrukturen etabliert waren

(Höhne 2002: 34). Das Gebiet war im Vergleich zum Norden gründlicher und bereits seit einigen Jahren auf die Unabhängigkeit hinsichtlich der Errichtung und Verwaltung eines Staatsapparates mit seinen Institutionen vorbereitet worden (Höhne 2002: 33). Dieser Unterschied in der Vorbereitung auf die Unabhängigkeit schlug sich nach Erlangung dieser in einem politischen und ökonomischen Ungleichgewicht nieder, bei welchem der Norden deutlich im Nachteil war. Mogadischu im Süden wurde zur Hauptstadt, Städte im Norden marginalisiert (Höhne 2002: 34). Die Macht- und Wirtschaftszentren waren im Süden, dessen Bevölkerung davon mehr profitierte (Höhne 2002: 34). Des Weiteren trug die Etablierung des Italienischen zur wichtigeren Sprache zu einer weiteren Benachteiligung der im Norden lebenden Bevölkerung bei, die, des Italienischen kaum mächtig, an der Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben behindert wurde (Bongartz 1991: 22-23; Höhne 2002: 34).

Dieser „Nord-Süd-Gegensatz“ (Bongartz 1991: 21-23; Höhne 2002: 34) führte zwangsläufig zu Spannungen, deren Beseitigung eine der wichtigsten Aufgaben der neuen demokratischen Republik war. Vereinigende Wirkung hatte die von der Regierung propagierte Politik eines „Greater Somalia“ (Bongartz 1991: 21-23; Höhne 2002: 35-36). Differenzen über die koloniale Grenzziehung mit den Nachbarstaaten Äthiopien und Kenia waren die Folge. Die pansomalischen Bestrebungen und Konflikte mit den Nachbarstaaten hatten eine integrative Wirkung, ein gemeinsames Ziel und gemeinsame äußere Feinde überlagerten zum Teil die innerstaatlichen Differenzen (Höhne 2002: 35-37). Ende der 1960er Jahre entspannte sich die außenpolitische Lage, die Idee eines „Greater Somalia“ war gescheitert, nicht zuletzt aufgrund fehlender internationaler Unterstützung (Laitin/Samatar 1987: 74). Damit gewannen die innerstaatlichen Differenzen wieder mehr an Bedeutung (Höhne 2002: 39). Höhne erkennt darin die für segmentäre Gesellschaften typischen Fusions- und Fissionstendenzen (Höhne 38-39). Hatte die Existenz des äußeren Feindes und des gemeinsamen Zieles zunächst die Fusion bewirkt, trat der umgekehrte Fall ein (die Fission), als beide Faktoren (Ziel und Feind) an Bedeutung verloren.

Die innerstaatlichen Differenzen führten zu einer verstärkten Fragmentierung der Gesellschaft entlang von Clanlinien. Das traditionelle Clansystem wurde in das

moderne politische System mit eingebunden, das schließlich von Clanbeziehungen dominiert wurde. Die Unvereinbarkeit der verschiedenen Claninteressen auf der Regierungsebene und der daraus resultierende Parteienpluralismus führten die Regierung in die Krise (Höhne 2002: 39; Laitin/Samatar 1987: 76; Lewis 1965: 204).

3.2.3 Siad Barre

1969 wurde die Regierung vom Militäroffizier Siad Barre gestürzt, der eine sozialistische Militärdiktatur, mit der Sowjetunion als Vorbild, Verbündeten und Geldgeber, errichtete: *„ein „Wissenschaftlicher Sozialismus“¹³ wurde propagiert, der eine Mischung aus egalitär-demokratischer Somalitraktion, islamischer Religion, Marxismus-Leninismus und Personenkult maoistischer Prägung beinhaltete.“* (Bakonyi 2001: 75). Barres Regime bemühte sich um eine „Modernisierung“ des Staates, und stellte sich entschlossen gegen den „Tribalismus“¹⁴: *„Die offizielle Staatsideologie hingegen, betrachtete nicht die Abschaffung der Klassengegensätze als vorrangiges Ziel der innergesellschaftlichen Umgestaltung, sondern die Überwindung von „Rückständigkeit und „Unwissenheit“, Eigenschaften, die man der traditionellen Gesellschaft Somalias zuschrieb.“* (Touati 1995a: 166).

Der *„gesellschaftliche Umgestaltungsprozess“* (Touati 1995a: 166) äußerte sich durch strenge Maßnahmen, wie das Verbot des *„Bezugs auf Clanzugehörigkeit“* (Höhne 2005) und Mitte der 1970er Jahre durch Umsiedlungen zur Sesshaftwerdung von Nomaden, um diese besser unter Kontrolle zu bringen und um sie aus ihrem traditionellen Umfeld zu lösen (Bakonyi 2001: 76, Touati 1995b: 8; Touati 1995a 158-162, vgl. Heyer 1998: 98). Die Clan-Verbindungen stellten einen Unsicherheitsfaktor für Siad Barres Macht dar, daher versuchte er sie zu unterdrücken, was ihm letztlich nicht gelang. So musste er sich später diesen Verbindungen schließlich selbst beugen (Touati 1995b: 9).

¹³ Lösch (1990: 127) zitiert in Bakonyi 2001: 75; zu Wiss. Soz. in Lewis 2008: 39: „in Somalia, literally ‘wealth-sharing based on knowledge’“

¹⁴ Der Begriff „Tribalismus“ - abwertender Ausdruck für Ethnizitätsbewegungen (Elwert 1999 in: „Wörterbuch der Völkerkunde“: 384)

Zur gesellschaftlichen Umgestaltung, wie Touati sie beschreibt, gehörten auch Maßnahmen wie die Modernisierung der Wirtschaft nach sozialistischem Vorbild, die Verschriftlichung der vormals schriftlosen somalischen Sprache, der Bau von Schulen und eine groß angelegte Alphabetisierungskampagne (Touati 1995a: 181). Ebenso gab es eine Emanzipationskampagne des Regimes, welche die Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel hatte. Touati sieht darin ein Beispiel für die konsequente Umsetzung des Antitribalismus, da mit der Emanzipation der Frauen tribale gesellschaftliche Ordnungsmuster aufgelöst würden (Touati 1995a: 161). Frauen hatten beispielsweise *im „Sinne des sozialistischen Staatsfeminismus“* (Touati 1995a: 161) Zugang zu Staatsposten.

Außenpolitisch verfolgte Somalia nationalistische Ziele, welche immer wieder zu Konflikten mit den benachbarten Staaten führten. Barre wollte das von Somalis besiedelte Gebiet in einem „Greater Somalia“ vereinen (vgl. Höhne 2002: 35). Eines dieser im benachbarten Ausland befindlichen Gebiete war die Region Ogaden, zentraler Gegenstand im Konflikt mit Äthiopien, welcher schließlich 1977 im Ogaden-Krieg mit Äthiopien gipfelte, den Somalia 1978 verlor.

Der Ogaden-Krieg brachte tief greifende Veränderungen für die somalische Gesellschaft: viele wichtige Wanderrouten der Nomaden konnten nicht mehr genutzt werden, tausende Somalis verloren ihre Existenzgrundlage und endeten in Flüchtlingslagern (Höhne 2002: 46; Bakonyi 2001: 80-81). Außerdem führte nach Lewis die Niederlage im Ogaden-Krieg zu einer öffentlichen Demoralisierung und zum Aufschwung eines Tribalismus (Lewis 2008: 67), bzw. Clanismus. (Näheres dazu in Kapitel 4). Während des Ogaden-Krieges hatte Somalia die Unterstützung der Sowjetunion verloren, es kam zum Ende des so genannten „Wissenschaftlichen Sozialismus“. Nach Absprache mit den USA und dem Internationalen Währungs Fond (IWF) leitete das Regime in den 1980ern einige die Wirtschaft stabilisierende Maßnahmen ein, jedoch mit geringer Wirkung (Höhne 2002: 47).

Politisch wie ökonomisch führte der Krieg Somalia in die Krise. Barres Militärdiktatur verlor immer mehr an Gefolgschaft im eigenen Land, zu groß war der wirtschaftliche Schaden und zu schlecht die Lebensbedingungen für die Bevölkerung. Seit dem

Ende des Ogaden-Krieges war das Land fast vollständig von ausländischen Hilfsmitteln abhängig (vgl. Spilker 2008: 20; Bakonyi 2001: 81). Diese Hilfsmittel in Form von Geld, Nahrungsmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern schwächten ihrerseits weiter die somalischen Märkte (vgl. Bakonyi 2001: 82). In den folgenden Jahren kam es zu einem rasanten Anstieg von Korruption und Schattenwirtschaft. Die Machtverteilung geschah auf der Ebene der Geldmittelverteilung (Gelder aus dem Ausland für Entwicklungshilfe), indem Barre verschiedene Clans ungleich mit Waffen und Geld versorgte und so Clandifferenzen provozierte. Auf diesen Aspekt wird in späteren Kapiteln eingegangen.

Barre beteiligte verstärkt Subclans, die der Daarood-Clanfamilie zugehörig waren, an der Macht und schloss die anderen Clans immer mehr davon aus. Er ging zudem auch gewaltsam gegen Mitglieder bestimmter Clans und Subclans vor, insbesondere Angehörige des Majerteen-Clans (auch den Daarood zugehörig) und des Isaaq-Clans. In der Tat schürte die Politik des Diktators Clanrivalitäten und stand im Gegensatz zu der Egalität der Segmente der traditionellen somalischen Gesellschaftsordnung. Durch diese einseitige Machtverteilung einerseits und sein gewaltsames Vorgehen gegenüber Mitgliedern von oppositionellen Clans andererseits, versuchte Barre seine Position zu halten und zu stärken, doch es *„brach der Unmut der (Sub-)Klans offen aus und führte zu verstärkten Spaltungstendenzen in der somalischen Gesellschaft, die zuvor von Barres autoritärer Herrschaft und groß-somalischen Visionen überdeckt worden waren“* (Spilker 2008: 21).

Siad Barre verlor im eigenen Land den Boden unter den Füßen: es bildeten sich clanbasierte regimfeindliche Gruppierungen, die Barre stürzen wollten, was letzteren wiederum veranlasste, strategisch wichtige Positionen nur noch an seine Verwandten aus dem Marehan-Clan zu vergeben (Bakonyi 2001: 83, Höhne 2002: 48), der zur Daarood-Clanfamilie gehört. Weitere bevorzugte Clans bei der Verteilung von Macht und Zugriffsrechten auf Ressourcen waren die Ogadeen und die Dhulbahante, beides Clans mit verwandtschaftlichen Verbindungen zu Barre (vgl. Höhne 2006: 84; Höhne 2002: 48) und ebenfalls den Daarood zugehörig.

3.2.4 Vom Sturz Siad Barres zum Bürgerkrieg

Somalia erhielt bis Ende 1988 enorme Summen ausländischer Hilfe, zunächst hauptsächlich von der Sowjetunion, danach von den USA (Menkhaus 2008: 34). Barre hatte diese Gelder (humanitäre Hilfe, Militärhilfe) dazu genutzt, um seine Position zu stärken, indem er die Gelder in „*die Taschen der strategisch gut positionierten Eliten des Regimes*“ (Menkhaus 2008: 34) fließen ließ und eine große Armee unterhielt (Touati 1995b: 10). Er unterhielt ein Klientensystem zur Verteilung der Geldmittel, welches aus der Sicht von Höhne (2002: 48) seine letzte Hoffnung war. Nach dem Prinzip des „teile und herrsche“ versuchte Barre durch die gezielte Verteilung von Geldern und Waffen Clendifferenzen weiter zu verstärken und so die Bildung einer geschlossenen Opposition zu verhindern (Höhne 2002: 48).

Mit dem Ende des Kalten Krieges schwand auch das strategische Interesse der Großmächte an Somalia und damit versiegte der Geldfluss aus dem Ausland (Spilker 2008: 21; Menkhaus 2008: 34). Daraufhin begann Barres „*aufgeblähter Beamtenstaat*“ (Menkhaus 2008) zu bröckeln: „*durch zahlreiche Überläufer und den Zerfall der Armee in autonome, an Klans gebundene Einheiten verlor die Regierung die Kontrolle über den Großteil des Landes*“ (Menkhaus 2008: 34).

In den Achtziger Jahren hatten sich einige Widerstandsbewegungen, die Guerillatruppen organisierten, formiert. Diese Bewegungen waren clanbasiert und hatten ihre Basis im Ausland, wie bspw. Äthiopien. Mit der „Somali Salvation Front“ (SSF)¹⁵ wurde die erste Widerstandsgruppe gebildet, ihr folgte das „Somali National Movement“ (SNM) und später der „United Somali Congress“ (USC) und das „Somali Patriotic Movement“ (SPM)¹⁶.

1988 kam es zu einem Friedensabkommen zwischen Somalia und Äthiopien, in welchem beschlossen wurde, dass die gegenseitige Unterstützung der Anti-Regime-Bewegungen gestoppt werden sollte, was tatsächlich auch geschah (Bakonyi 2001: 85). Nach Ansicht vieler Somalia-Forscher war dies einer der wichtigsten Auslöser für

¹⁵ später unbenannt in die „Somali Salvation Democratic Front“ (SSDF)

¹⁶ Die Oppositionsgruppen können folgenden Clans oder Subclans zugeordnet werden: SSF – Majerteen, SNM – Isaaq/Hawiye, SPM – Majerteen, USC-Hawiye, ehemals Mitglieder des SNM

den offenen Bürgerkrieg (Bakonyi 2001: 85; Spilker 2008: 21). Das von Norden aus operierende SNM, das zuvor von Äthiopien unterstützt worden war, griff daraufhin mit gebündelten Kräften an und eroberte wichtige Städte im Norden des Landes (Bakonyi 2001: 85). Barres Einflussbereich schrumpfte. Der Friedensschluss zwischen Äthiopien und Somalia brachte zudem die Mitglieder des (zuvor Barre-freundlichen) Ogadeen-Clans gegen den Diktator auf, die Unzufriedenheit führte zu Meutereien innerhalb der Regierungstruppen und schließlich zur Gründung des SPM.

Mittlerweile war es zum offenen Bürgerkrieg gekommen. Nach unzähligen Kämpfen und Putschversuchen erreichten die oppositionellen Gruppen Ende 1990 einen Durchbruch gegen Barres Truppen in Nordwest-Somalia (das heutige Somaliland) und Mogadischu im Süden. Siad Barre floh im Jänner 1991 zunächst nach Südwest-Somalia und schließlich ins Exil (Höhne 2006: 85ff; Bakonyi 2001:85ff). Die Phase der Guerillakämpfe gegen Barres Nationalarmee bezeichnet Höhne als die „*erste Phase des somalischen Bürgerkrieges*“ (Höhne 2006: 84). Meist wird jedoch der Beginn des somalischen Bürgerkrieges mit dem Sturz des Diktators gleichgesetzt. Ich schließe mich in dieser Frage Höhne an, weil aus meiner Sicht bereits die Kämpfe gegen die Regierungstruppen als Bürgerkrieg zu bezeichnen sind.

Nach der Vertreibung des Diktators entbrannten Machtkämpfe in Mogadischu, angeführt durch die rivalisierenden USC-Generäle Mohammed Aidid und Ali Mahdi. Die USC spaltete sich in der Folge entlang der Verwandtschaftslinien der beiden Machthaber (Höhne 2006:86). Ali Mahdi ließ sich als Präsident ausrufen und stieß dabei auf Ablehnung innerhalb der USC und der verschiedenen Guerillabewegungen; er wurde nur von seinem eigenen Subclan (Abgal) anerkannt (Bakonyi 2001: 86-87). Bakonyi (2001: 87) sieht das Unvermögen der Akteure zu einem Zusammenschluss und der Errichtung einer funktionierenden Regierung als die „*folgeschwere Konsequenz*“ der zuvor nach Verwandtschaftskriterien gebildeten Guerillabewegungen.

Es entbrannten in vielen Teilen Somalias Kämpfe zwischen deren Milizen, welche große Flüchtlingswellen ins Ausland zur Folge hatten (vgl. Höhne 2006: 86). Mitgliedern der Clanfamilie Daarood, der Barre angehört hatte, schrieb man eine

Kollektivschuld an den Repressionen des Barre-Regimes zu und verfolgte sie. Diese gewaltsamen Verfolgungen entglitten der Kontrolle der USC, die diese über ihre eigenen verstreuten Milizen nicht mehr wiedererlangte (vgl. Bakonyi 2001:87, Höhne 2006: 86). Im Mai 1991 erklärte unterdessen die SNM im Nordwest-Somalia ihre Unabhängigkeit von der USC und gründete das bis heute international nicht anerkannte Somaliland.

Nachdem es nach dem Sturz Barres den Gruppierungen, die nun Machtansprüche erhoben, nicht gelang, diese zu teilen und diese sich stattdessen bekämpften und in weiterer Folge die Kontrolle über die immer weiter eskalierende Gewalt verloren, kam es zu einem völligen Zusammenbruch des Staatsapparates. In dessen Folge wurde die gesamte bis dahin bestehende Infrastruktur geplündert und zerstört. Das „Nicht-teilen-Wollen“ der Macht führte zur Verschärfung der bereits während der letzten Jahre des Barre-Regimes geschürten Clanrivalitäten um Macht und Ressourcen. Entlang der Clanlinien formierten sich kleine Splittergruppen, die untereinander kämpften (vgl. Menkhaus 2008). Aber auch innerhalb der Clans kam es zu Differenzen und Aufspaltungen (vgl. Bakonyi 2001), deren Saat durch Barres Politik des „teile und herrsche“ bereits zuvor gelegt worden war.

Menkhaus (2008) sieht in der fehlenden internationalen Unterstützung bei der Errichtung einer neuen Regierung in dieser ersten Phase ab 1991 einen weiteren Grund für das Entstehen der jahrelangen Krise. In den ersten Monaten nach Barres Flucht hätte eine Chance bestanden, eine Regierung zu bilden, die jedoch von keinem der nationalen und internationalen Akteure genutzt wurde. Erst als die Gewalt eskalierte war und tausende Todesopfer gekostet hatte, intervenierte die internationale Gemeinschaft.

Die somalische Gesellschaft hatte unterdessen grundlegende Veränderungen erfahren. Konflikte, die vormals vor allem um Weideland und Wasser entstanden waren und wie weiter oben erläutert in Shir-Versammlungen gelöst werden konnten, entbrannten nun vor allem um Geld, Macht und die Kontrolle über die Erträge der fruchtbaren Gebiete zur Einbringung von Geldmitteln und die Kontrolle über die Plünderungen der Infrastruktur (vgl. Höhne 2002: 97ff).

Innerhalb der Clanfamilien konnte sich der Einzelne nicht mehr auf die traditionellen Allianzen berufen. Das Clansystem von einst hatte sich durch Spaltungen und Rivalitäten diverser Subclans und Milizen, die aus wiederum verschiedenen Clans rekrutiert worden waren, verändert und seine stabilisierende Wirkung verloren. Das Rückgreifen auf traditionelle Regelwerke zur Konfliktaustragung gelang in Somaliland und Puntland, nicht jedoch im übrigen Somalia. Der Bürgerkrieg, wie bereits zuvor auch der Ogaden-Krieg, entzog einem großen Teil der nomadisierenden Bevölkerung die Lebensgrundlage, da ihre Wanderwege durch unsichere Gebiete führten und die Lebensmittelverteilung von diversen Machthabern kontrolliert wurde (Spilker 2008: 20). Die zusätzlich durch Hungersnöte, Flucht und Dürre verschlechterte Lage vieler Menschen begünstigte den Zulauf zu den bewaffneten Milizen, wo sie eine neue Form der Bestreitung des Lebensunterhaltes fanden: den Verkauf erbeuteter Waffen nach erfolgreichen Kampfhandlungen und diverser durch Plünderungen erstandener Güter.

3.2.5 Internationale Interventionen

Aufgrund der eskalierenden Gewaltlage und einer durch Dürre und Krieg verursachten Hungerkatastrophe entsandte die UNO im März 1992 Friedenstruppen nach Somalia - im Rahmen der Mission UNOSOM I. Diese sollten vor allem die Nahrungsmittelverteilung überwachen und bei der Vermittlung zwischen Aidid und Mahdi helfen. Die Mission scheiterte aufgrund massiver Plünderungen der Hilfslieferungen und wurde Ende 1992 beendet (Spilker 2008: 22). Daraufhin wurde der von den USA angeführte United Taskforce (UNITAF) zur Befriedung des Gebietes entsandt; dieser war von der UNO ermächtigt alle „nötigen Mittel“ zu verwenden, der Einsatz von Gewalt wurde legitimiert. Das ist insofern bemerkenswert, als dass es einen Wendepunkt der „peacekeeping“ Aktivitäten der UNO markiert, bis dahin waren Friedensmissionen der UNO-Soldaten mit friedlichen Mitteln (Waffengewalt durfte zuvor nur zur Selbstverteidigung verwendet werden) gehandhabt worden (vgl. Spilker 2008: 22). Die Operation der UNITAF ging als „Operation Restore Hope“ in die Geschichte ein (Spilker 2008: 22). Die Mission UNOSOM II übernahm im März 1993 die Aufgaben der UNITAF (auch hier durften die Soldaten zu Waffengewalt greifen). Die zunächst erfolgreiche UNO-Mission

scheiterte im Oktober 1993 ebenfalls, als bei Kämpfen mit Truppen von Mohamed Aidid achtzehn amerikanische Soldaten und hunderte Somalis starben¹⁷ und daraufhin der Abzug aller Truppen eingeleitet wurde, der 1995 seinen Abschluss fand (vgl. Spilker 2001: 21ff; Bakonyi 87ff)¹⁸. Die UNOSOM II-Truppen waren zu einer weiteren Konfliktpartei geworden. Aidid wurde mit dem Sieg über die UNOSOM-Truppen als Held gefeiert (Höhne 2002: 70). Insgesamt werden beide UNOSOM-Missionen viel kritisiert. Mitunter werden die internationalen Interventionen mitverantwortlich für den negativen Konfliktverlauf gemacht¹⁹ (näheres dazu in Kapitel 5). Somalia rückte fortan aus dem Blickfeld der Weltöffentlichkeit und fand sich dort erst 2001 wieder, als es unter Verdacht stand, Terroristen zu beherbergen.

3.2.6 Weiterer Verlauf und die heutige Situation

Die kriegerischen Auseinandersetzungen wurden fortgeführt und die Desintegration und Fragmentierung Somalias schritt weiter voran. Somaliland²⁰ hatte sich unter der Führung der SNM 1991 für unabhängig erklärt (vgl. Höhne 2002: 82-84). Im Süden fand eine Zersplitterung in immer kleinere Machtzentren statt. Diese wurden von teils clanbasierten, teils autonomen Milizen kontrolliert. Es entstand eine Dynamik, die *„in der Proliferation von sogenannten Warlords, denen jeweils kleine bewaffnete Splittergruppen unterstehen“* (Bakonyi 2001: 89) mündete. Siehe dazu Kapitel 5. 1998 proklamierte die SSFD im Nordosten Somalias die Autonomie der Region Puntland und richtete eine eigene Regierung und Verwaltung ein. Es bestehen jedoch im Unterschied zu Somaliland keine Bestrebungen zur Unabhängigkeit vom Mutterland. Beide Regionen Somaliland und Puntland konnten in den 1990ern ihre Gebiete befrieden und eine einigermaßen stabile Regierung etablieren.

¹⁷ Ein toter US-Soldat wurde nackt durch Mogadishu geschleift; wovon Bilder ins Fernsehen kamen. Das führte in den USA zu einem Wechsel in der Außenpolitik. Keine weiteren Toten sollten verantwortlich werden (vgl. Spilker 2008: 23)

¹⁸ ebenso vgl. UNO: http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/co_mission/unosomi.htm Zugriff: Oktober 2008; UNO: http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/co_mission/unosom2.htm Zugriff: Oktober 2008

¹⁹ siehe dazu Höhne (2002: 71-72)

²⁰ Auf Entwicklungen in Somaliland wird in dieser nicht näher eingegangen, da sich diese Arbeit vorrangig mit dem Konfliktverlauf im Süden beschäftigt (siehe alle weiteren Kapitel) und das daher den Rahmen sprengen würde. Das gilt ebenso für die Entwicklungen in Puntland. In einigen Publikationen von Markus V. Höhne werden die Hintergründe und Entwicklungen in diesen Regionen detailliert dargelegt. Siehe dazu Höhne 2002: 82-96, 2003, 2005, 2006, 2008. Publikationsliste unter: <http://www.eth.mpg.de>

Seit Mitte der Neunzigerjahre formierten sich weitere Bewegungen bzw. Guerillatruppen, die allesamt einen Machtanspruch erhoben und gegeneinander kämpften. Unter anderem waren dies die von einem Schwiegersohn Barres gegründete Somali National Front (SNF), die Rahanweyn Resistance Army (RRA) und die Digil Salvation Army (DSA). Viele weitere solcher Gruppierungen oder Parteien folgten im Laufe der Jahre. ²¹ Jörg Janzen²² spricht gar von 14 gegeneinander kämpfenden Rebellengruppen, 200 Clans und etwa 150 religiösen Führern – angesichts dieser Zahlen wird schnell klar, dass es nahezu unmöglich war, alle „Parteien“ an einen Tisch zu bringen. Die Kampfhandlungen gingen weiter und es gab einige erfolglose Friedensverhandlungen. Von Juli 1992 bis August 2000 galt Somalia für die Vereinten Nationen als „Staat ohne Regierung“.

Im Jahr 2000 gelang es auf einer Friedenskonferenz in Dschibuti einen Verfassungsentwurf für ein „vereintes, föderales Somalia“ zu erarbeiten (Janzen 2004) und Abdikassim Salad Hassan wurde Präsident der Übergangsregierung mit Sitz in Kenia. Diese fand jedoch ungenügenden Rückhalt bei vielen Clans und war vom Ausland aus praktisch handlungsunfähig. Im Jahr 2004 wurden nach zahlreichen Verhandlungen ein aus 275 Mitgliedern bestehendes Parlament und ein neuer Präsident, Abdullah Yusuf Ahmed, gewählt.²³

Innerhalb der Übergangsregierung TFG (Transitional Federal Government) kam es zu einer Spaltung in zwei Fraktionen, die wiederum dazu beitrug, dass die neue Regierung ebenfalls wenig Einfluss auf große Teile des Landes gewinnen konnte. Im Oktober 2006 kam es zwar zu einer Vereinigung der zerstrittenen Fraktionen, dennoch konnte die Regierung ihr Einflussgebiet kaum erweitern und es herrschten weiter Chaos und Anarchie. Matthies bemerkt 2006: *„Gemäß der neuen Nationalcharta soll Somalia zwar ein föderaler Staat sein, doch bleibt unklar, wie sich das Verhältnis der neuen Regierung zu bereits bestehenden lokalen und regionalen*

²¹ siehe dazu detaillierte Auflistungen auf <http://www.worldstatesmen.org/Somalia.html> Zugriff: Oktober 2008

²² Jörg Janzen in: Afrikalexikon: 563

²³ International Crisis Group
http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?action=conflict_search&l=1&t=1&c_country=98
Zugriff: Oktober 2008
siehe auch: http://africanelections.tripod.com/so.html#National_Fragmentation_#
Zugriff: Oktober 2008

Macht- und Verwaltungsstrukturen gestalten soll. ...Insgesamt stellt das bisherige Agieren der neuen Regierung, anstatt versöhnend und befriedend zu wirken, eher „eine Fortsetzung des Krieges in Somalia“²⁴ dar“ (Matthies 2006).

In diesem Umfeld gedieh der (radikale) Islamismus. Islamische Sharia-Gerichte übernahmen teilweise die vom Staat vernachlässigten Funktionen und stellten so in Teilen des Landes ein gewisses Maß an Sicherheit und Ordnung her (vgl. Matthies 2006). Sie vereinten sich in der Union der Islamischen Gerichte (UIC)²⁵. Die dadurch als Hoffnungsträger populär gewordenen islamischen Führer gewannen stetig an Einfluss, was vom Ausland seit den Terroranschlägen in den USA im Jahr 2001 mit wachsender Besorgnis beobachtet wurde. Um das weitere Erstarren der UIC zu unterbinden, unterstützten die USA ab 2006 die fragwürdige, von diversen Kriegsherren geführte, „Alliance for Restoration for Peace and Counter-Terrorism“ (ARPTC).²⁶ Diese war jedoch erfolglos.

Die UIC brachte im Juni 2006 Mogadischu und weitere Gebiete im Süden Somalias nach heftigen Kämpfen unter deren Kontrolle und verdrängte die TFG aus nahezu allen strategisch wichtigen Zonen. Daraufhin unterstützten die USA Äthiopien, das ebenfalls ein Erstarren der UIC in Somalia verhindern wollte, als es im Dezember 2006 der UIC den Krieg erklärte. Die UIC konnte zwar besiegt werden und die TFG hielt wieder Einzug in Mogadischu, aber die Sicherheitslage im Land blieb instabil. Im Frühjahr 2007 sollten von der UNO autorisierte Friedenstruppen (AMISOM) der Afrikanischen Union (AU) die äthiopischen Truppen ablösen und die Lage stabilisieren (Matthies 2008; ICR).²⁷

Die äthiopischen Truppen konnten nicht abgezogen werden, weil sich die AMISOM in Bezug auf die Friedenssicherung in Somalia als „unfähig“ (Matthies 2008) erwies. Matthies (2008) bezeichnet Somalia als das „Irak Äthopiens“. Seither herrschen teils heftige Kämpfe zwischen den AMISOM-Truppen, der TFG und radikalen Splittergruppen der ehemaligen UIC (vgl. Matthies 2008, Höhne 2008: 8) und es gibt

²⁴ Matthies zitiert hier Ulf Terlinden 2004

²⁵ Näheres zur Rolle der Islamischen Gerichte bzw. der UIC in Kapitel 4.

²⁶ vgl. International Crisis Group, URL w.o.a.

²⁷ International Crisis Group, URL w.o.a

zahlreiche Anschläge. Die Übergangsregierung hatte sich unterdessen erneut in zwei große Lager gespalten und dadurch ihre Handlungsfähigkeit weiter eingebüßt. Die radikal-islamischen Splittergruppen, insbesondere die Shabab-Miliz, gewannen durch den Überlauf großer Teile der Regierungstruppen immer mehr an Stärke und nahmen im Dezember 2008 Mogadischu ein (Höhne 2008; Mellenthin 2009).

Nach dem Abzug der äthiopischen Truppen im Jänner 2009 nahm die Shabab-Miliz auch den Regierungssitz in Baidao ein, der Sitz des Parlaments wurde nach Dschibuti verlegt. Am 31. Jänner 2009 wurde mit Sheik Sharif Ahmed ein neuer Präsident gewählt. Der gemäßigte Islamist und ehemaliger Fraktionsführer der UIC galt als Hoffnungsträger und kündigte an, die zerstrittenen Fraktionen der Regierung vereinen zu wollen (Mellenthin 2009). Die radikal-islamischen Milizen setzten ihre Kämpfe gegen die Truppen der Regierung und der AMISOM fort, tausende Menschen mussten flüchten. Im Juni 2009 rief der Präsident den Notstand aus und bat die internationale Gemeinschaft um sofortige militärische Unterstützung²⁸.

Ein Ende des somalischen Bürgerkriegs ist angesichts der heftigen Guerillakämpfe der radikal-islamischen Milizen gegen die Truppen der AMISOM und der Regierung nicht absehbar. Mehr als eine Million Somalis gelten als Flüchtlinge, die humanitäre Lage im Süden Somalias hat sich in den letzten Monaten weiter verschlechtert.

²⁸ Quelle: <http://www.zeit.de/online/2009/26/somalia-notstand>

4 Die Relevanz von Institutionen im somalischen Konflikt

4.1 Zürchers institutionenzentrierte Konflikttheorie

Christoph Zürcher konzentriert sich in seiner im Folgenden von mir beschriebenen Konflikttheorie²⁹ auf die Rolle von Institutionen in der Verarbeitung oder Eskalation von Konflikten.

4.1.1 Institutionen

Zürcher legt seinen Institutionsbegriff wie folgt fest: „*Institutionen sind ... eingeübte, regelhafte und wiederholte Muster menschlicher Interaktion*“ (Zürcher 2004: 106). In der Auseinandersetzung mit Zürchers Theorie werde ich den Begriff „Institution“ in seinem Sinne verwenden.

Der Begriff „Institution“ wird häufig mit dem Begriff „Organisation“ gleichgesetzt, Zürcher macht jedoch darauf aufmerksam, dass es sich keineswegs um das gleiche handelt: „*Institutionen sind Regeln, welche die Interaktion zwischen den Akteuren strukturieren, während Organisationen jene kollektiven Akteure sind, welche in Reaktion auf die institutionelle Anreizstruktur entstanden sind und selber institutionellen Handlungsschranken unterliegen*“ (Zürcher 2004: 117). Er bemerkt jedoch einschränkend, dass diese Unterscheidung oftmals schwierig ist. Anschaulich kann diese Unterscheidung durch folgendes Beispiel gemacht werden: Die Exekutive ist eine Organisation, die Interaktion aller ihr angehörigen Akteure unterliegt „institutionellen Handlungsschranken“. Diese Schranken lenken das Verhalten der Akteure und strukturieren auch jenes Verhalten zwischen den Akteuren der Organisation Exekutive und organisationsfremder Akteure.

Ebenso häufig wird die Bedeutung des Institutionen-Begriffs mit derjenigen des Begriffs „Einrichtung“ gleichgesetzt. Diese Gleichsetzung ist zulässig, da das Wort „Institution“ ein Abstraktum des Wortes „Institut“ darstellt und das ist wiederum aus dem lateinischen Wort „institutum“ erwachsen, welches „Einrichtung“ bedeutet.³⁰ Im

²⁹ Zürcher 2004

³⁰ Quelle: KLUGE – Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. Auflage, 2002

Sinne der zuvor dargestellten Definition Zürchers muss aber auch hier klar unterschieden werden, denn Institutionen im Zürcherischen Sinn sind nicht Einrichtungen wie etwa Gerichte oder Versammlungsplätze, sondern soziale Strukturen, aus welchen sich diese Einrichtungen herausbilden. Es handelt sich demnach um das System dahinter, das Leitschienensystem, welches die soziale Interaktion steuert.

Zürcher unterscheidet zwischen formellen und informellen Institutionen. Erstere sind Regeln und Verträge, die meist schriftlich von der staatlichen Autorität festgesetzt werden und deren Einhaltung auch von dieser kontrolliert wird. Formelle Institutionen sind willkürlich festgesetzte Regeln, die jederzeit und rasch geändert werden können, sie unterliegen also einem relativ schnellen Wandel. Informelle Institutionen entspringen aus Normen und Konventionen, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben und welche weder durch die Einwirkung der staatlichen Autorität entstanden sind, noch durch diese leicht veränderbar sind (Zürcher 2004: 106f).

4.1.2 Die institutionenzentrierte Konflikttheorie

Die Ausgangssituation in dieser Konflikttheorie von Zürcher ist die Annahme (Georg Elwerts anthropologischen Konflikttheorie 2004 folgend³¹), dass Konflikte sozial eingebettet sind (Zürcher 2004: 102). „Sozial eingebettet“ im Elwertschen Sinn bedeutet, dass der Verlauf von Konflikten Leitlinien vorhandener Konfliktregelwerke folgt, die sich in der Gesellschaft herausgebildet haben. Konfliktregelwerke sind Institutionen im oben definierten Sinn, die Mechanismen zur Konfliktschlichtung bereitstellen. In jeder Gesellschaft gibt es solche Konfliktregelwerke, die im Konfliktfall in unterschiedlicher Form, Ausprägung und Intensität greifen. Allein das Vorhandensein der Konfliktregelwerke deutet darauf hin, dass Konflikte sozial eingebettet sind; zum besseren Verständnis: sie „gehören dazu“, sind „normal“, „eingeplant“ und in ihrem Verlauf berechenbar.

³¹ Siehe dazu Elwerts Theorie in „Anthropologische Perspektiven auf Konflikt“ 2004

Konflikte sind in jeder Gesellschaft stärker oder schwächer eingebettet. Georg Elwert konstatiert, je stärker Konflikte sozial eingebettet sind, desto geringer ist die Gewaltintensität und umgekehrt (Elwert 2004: 30). Zürcher plädiert für einen Fokus auf eben diese Konfliktregelwerke in der Analyse von Konflikten, da sie ja Konflikte, die ohnehin „*alltäglich*“ (Zürcher 2004: 103) und unvermeidbar sind, in Bahnen lenken, die ihre Intensität und ihren Verlauf beeinflussen. Werden diese Regelwerke schwächer oder büßen ihre Funktion völlig ein, kommt es zu einer Eskalation im Konfliktverlauf und zu einer Unberechenbarkeit des Konfliktes. Es geht nicht wie häufig in Konfliktanalysen darum, die Konfliktursachen zu erforschen, denn Konflikte sind nach Elwert (2004: 26ff) und Zürcher (2004: 103) in jeder Gesellschaft alltäglich. In dieser Konflikttheorie stehen die Gründe für die Eskalation von Konflikten im Vordergrund, für deren Entregelung aus einem zuvor intakten und ineinander greifenden System aus formellen oder informellen Institutionen, mit deren Hilfe Konflikte kein nennenswertes Gewaltpotenzial entwickeln und lösbar sind. Den Weg dahin nennt Zürcher (2004: 103) die „Entbettung“ eines Konfliktes.

4.1.3 Die Entbettung von Konflikten

Die Entbettung erfolgt schrittweise. Im Verlauf der Entbettung hebt Zürcher folgende Momente hervor: zunächst eine auftretende Schwäche in der staatlichen Lenkung durch das schwächer Werden staatlicher, also formeller Institutionen. Das führt zu einer Stärkung des informellen Sektors, dieser übernimmt teilweise die Rolle der vormals starken formellen Institutionen. Damit gehen aber auch ein Aufleben der Schattenwirtschaft und des illegalen Handels einher. Ebenso kommt es zu einer Stärkung oder Neubildung informeller Institutionen, die eine Alternative zu den staatlichen Versäumnissen in vielen Bereichen bildet, Zürcher spricht hierbei von „*Wir-Gruppen*“ (vgl. Zürcher/Köhler 2003: 15)

Diesen Zustand beschreibt Zürcher als noch nicht „*alarmierend*“ (Zürcher 2004: 104), da das staatliche Gewaltmonopol immer noch intakt ist und die staatlichen Institutionen weitgehend funktionieren, wenn auch nicht lückenlos. Kommt es jedoch zu einem völligem Zusammenbruch des Staates und einem damit einher gehenden Verlust des Gewaltmonopols (Zürcher 2004: 104) und der plötzlich auftretenden Funktionslosigkeit der formellen Institutionen, ist Chaos, welches in Gewalt mündet,

sehr wahrscheinlich. Zürcher betont insbesondere die Sanktionskapazität (bei Zuwiderhandeln gegen die staatlichen Regeln) des Staates als entscheidenden Faktor; ist diese nicht mehr gegeben, entsteht überhaupt erst die Möglichkeit einer nicht-staatlichen Organisation von Gewalt (Zürcher/Köhler 2003: 15ff und 2004: 104). Die Eskalation eines Konfliktes im Prozess des Staatszerfalls wird laut Zürcher³² zusätzlich begünstigt durch eine zuvor als nicht legitim, brutal und zufällig empfundene Anwendung von staatlicher Gewalt.

(Organisierte) Gewalteskalation ist nach Zürcher nur dann möglich, wenn Gewaltorganisationen Zugang zu wichtigen Ressourcen wie Waffen, Treibstoff und Verpflegung erhalten. Weiters benötigt Gewaltorganisation Arbeitskraft, welche dann im erforderlichen Ausmaß angezogen werden kann, wenn die Aussicht auf einfacheren Zugriff auf Ressourcen als zuvor besteht und die Entziehung aus dem sozialen Gefüge erleichtert wird. Schließlich sind „*Mechanismen zur internen Kontrolle und Sanktion*“ (Zürcher 2004: 105) ebenfalls eine Voraussetzung für private Gewaltorganisation, die gewaltbereite Gruppe muss sich intern koordinieren können (Zürcher/Köhler 2003: 16-17 und 2004: 104ff).

Ein besonderes Risiko für die Entbettung von Konflikten sieht Zürcher im raschen, institutionellen Wandel, welcher seiner Ansicht nach konfliktfördernd ist, da er den Wettbewerb zwischen rivalisierenden Gruppen anregt und gewaltsam werden lassen kann. Zusätzlich kann sich rascher institutioneller Wandel negativ auswirken, indem er zu einem Legitimitätsverlust wichtiger Normen und Werte führt und diese daher ihre volle Funktion als Regulativ verlieren. Regelabweichendes Verhalten wird dadurch erleichtert bzw. „*billiger*“ (Zürcher 2004: 109).

4.1.4 Institutionen und Konflikt

Zürcher stellt in seiner Konflikttheorie einen Zusammenhang zwischen den formellen und informellen Institutionen eines Staates und Konflikten und deren Verlauf her. Von der Beschaffenheit und der Wandlung des „*Institutionengefüges*“ (Zürcher 2004)

³² Zürcher verweist auf „Empirische Analysen zur Gewaltentstehung“ ohne genauere Angaben. (Zürcher 2004: 104f)

hängt es ab, wie ein Konflikt ausgetragen wird, von friedlich bis gewaltsam und es kann auch von ihnen abhängen, wie ein Konflikt hinsichtlich anderer Parameter verläuft. Zürcher sieht hierbei drei „*fundamentale Wirkungszusammenhänge*“ (Zürcher 2004: 108):

Die Kosten für Gewaltorganisation sind abhängig vom jeweiligen Institutionengefüge. Verändert sich dieses so, dass sich die Kosten verringern, kann das zur Eskalation von Gewalt führen (Zürcher 2004: 108). Die Kosten sind abhängig vom Einsatz, unabhängig von seiner Art (beispielsweise Geld, Risiko), der geleistet werden muss, um Gewalt organisieren zu können. Je höher der Einsatz ist, desto höher sind die „Kosten“ der Organisation, desto höher die Kosten der Gewalt für den Gewaltakteur. Je höher die Kosten sind, desto niedriger ist das Gewaltpotential der Akteure und umgekehrt. Kosten für die Organisation von Gewalt sind unter anderem: die Kosten der Mobilisierung, die Löhne der Milizen, die Beschaffungskosten (oder Schwierigkeiten bei der Beschaffung) von Material, Waffen und Verpflegung, die Komplexität des Unterfangens und die dadurch verursachte Notwendigkeit der Expertise und das Risiko und der Umfang der Sanktionierung. Er plädiert bei einer Risikoanalyse daher für das Beobachten dieses Aspektes, nämlich die Kosten der Gewaltorganisation und ob sich bestimmte Bedingungen ändern und daher die Kosten ebenso. Solche Bedingungen können der Zugriff auf bestimmte Ressourcen sein oder auch Entwicklungshilfegelder. Eine Bedingung, die sich dramatisch auf die Kosten der Gewaltorganisation auswirkt, ist die Sanktionskapazität des Staatsmonopols. Ist diese geschwächt oder gar nach einem Staatskollaps nicht mehr vorhanden, dann werden die Kosten der Gewaltorganisation erheblich gesenkt und es steigt damit das Risiko der Gewalteskalation. Ein weiteres sehr anschauliches Beispiel ist die Verfügbarkeit von Waffen. Je leichter und billiger Waffen verfügbar sind, desto „billiger“ wird die Gewaltorganisation. Zürcher nennt auch „*fehlgeleitete Entwicklungsgelder*“ oder „*Diaspora-Gelder*“ als mögliche Ressourcen zur Gewaltorganisation. Außerdem nennt Zürcher „*Angst*“ (*also eine wachsende Bedrohungswahrnehmung der eigenen Sicherheit*)“ (Zürcher 2004: 108) als Einflussfaktor auf die Kosten der Gewaltorganisation.

Institutionen steuern die Ressourcenzugänglichkeit und beeinflussen daher die relative Stärke der Akteure. Kommt es durch institutionellen Wandel zu einer Verschiebung im Kräfteverhältnis, kann dies dazu führen, dass der Konflikt eskaliert, da eine zuvor schwächere Gruppe durch beispielsweise plötzlichen Zugang zu neuen Ressourcen die Chance sieht, über die bis dahin stärkere Gruppe die Oberhand zu erlangen. Auch immaterielle Ressourcen, wie Legitimität und Prestige, werden von Institutionen geregelt und hergestellt.

Institutionen wirken als Konfliktregelwerke. Werden diese außer Kraft gesetzt, kommt es zu einer Entbettung von Konflikten. *„Institutionen können Konflikte „kleinarbeiten“, indem sie zwischen den beteiligten Parteien den Informationsfluss aufrechterhalten, bindende Verfahren zur Konfliktregelung bereithalten und Regelverstöße mit Sanktionen belegen können“* (Zürcher 2004: 108)

4.1.5 Die „empirische Institutionen zentrierte Konfliktanalyse im Feld“

Diese von Zürcher entworfene Methode zur Konfliktanalyse möchte ich im Folgenden skizzieren (Zürcher 2004: 112ff). Auf den Fall Somalia halte ich sie nur begrenzt für anwendbar, da diese Methode die Arbeit im Feld beinhaltet, was im Rahmen dieser Arbeit aus Sicherheitsgründen auszuschließen war. Es lassen sich für diese Arbeit jedoch einige Aspekte der Zürcherschen Konfliktanalyse herausheben und bearbeiten.

Ziel der empirischen Institutionen zentrierten Konfliktanalyse nach Zürcher ist es, Konfliktpotenziale zu erkennen (Zürcher 2004: 112) bzw. jene Momente zu identifizieren, die zu Ein- oder Entbettung von Konflikten führen können (Zürcher 2004: 119). Die Analyse erfolgt in drei Schritten. Zunächst werden die Konfliktfelder eingegrenzt, danach werden so genannte cross-cutting-categories (relevante Kategorien zur Konfliktbearbeitung oder Eskalation) benannt und vor Ort erforscht und schließlich die Forschungsergebnisse auf konkrete Konflikte in einer Fallstudie angewendet (Zürcher 2004: 113-118).

Das Eingrenzen der Konfliktfelder ist wichtig, da es unmöglich ist, alle Konfliktfelder zeitgleich zu bearbeiten. Zürcher plädiert daher für die Auswahl nach Bedeutsamkeit

des Konfliktfeldes. Diese ist zu bestimmen nach dem Risiko der Eskalation und dem der Eskalationsintensität. Konfliktfelder sind beispielsweise Konflikte über „Zugang und Verteilung von natürlichen Ressourcen“ und „über Zugang zu Staatsoptionen“ (Zürcher 2004: 114). Zu den erwähnten Konfliktfeldern werden anschließend nach qualitativen Forschungsmethoden Daten zusammengetragen (Zürcher 2004: 114).

Zürcher hält folgende cross-cutting-categories für besonders relevant: Ressourcen, Staats-Kapazitäten, Netzwerke, die soziale Kontrolle und formelle und informelle Institutionen (Zürcher 2004: 114ff). Diese Kategorien werden in dieser Phase der Konfliktanalyse unter anderem nach ihrer Art, ihrem Vorhandensein, ihrer allgemeinen Verfügbarkeit und Relevanz untersucht.

Die Bedeutung von Ressourcen für Konflikte liegt laut Zürcher darin, da sie je nach Situation sowohl zur Konfliktaustragung genutzt werden können, als auch Konfliktgegenstand sein können. Der Bestand an Ressourcen und deren Verteilung kann Auswirkungen auf die Konfliktintensität und den Konfliktverlauf haben. Zürcher hebt in diesem Zusammenhang auch die Dynamik der Zugänglichkeit und Zuflüsse von Ressourcen als Einflussfaktor hervor. Staatskapazitäten definiert Zürcher als „*die Fähigkeit des Staates, relevante öffentliche Güter zur Verfügung zu stellen.*“ (Zürcher 2004: 115). Diese seien insbesondere „*(physische) Sicherheit, ein Maß an sozialer Sicherheit sowie rule of law*“ (Zürcher 2004: 115). „Rule of law“ bedeutet, dass dem Recht Geltung verschafft wird. Diese Güter werden hinsichtlich ihrer Existenz und der Verfügbarkeit von eventuellen Alternativen, die ihre Funktion ergänzen oder ersetzen, untersucht (Zürcher 2004: 115).

Unter der cross-cutting-category „soziale Kontrolle“ versteht Zürcher „*Mechanismen, mit denen Norm abweichendes Verhalten sanktioniert wird*“ (Zürcher 2004: 116). Wichtig hierbei ist die Unterscheidung zwischen staatlicher Kontrolle und sozialer Kontrolle; letztere ist losgelöst von staatlichen Leitlinien. Zürcher weist darauf hin, dass soziale Kontrolle, wie man zunächst annehmen möchte, sich nicht nur deeskalierend auf Konflikte auswirken kann, sondern diese mitunter auch begünstigen kann. Der Begriff „soziale Kontrolle“ ist nicht ausschließlich mit Kontrolle im positiven Sinn assoziierbar, vielmehr verweist Zürcher darauf, dass das soziale

Kollektiv unabhängig von staatlichen Einflüssen den Konfliktverlauf in vielerlei Hinsicht beeinflussen kann. Es ist bei der Analyse maßgeblich, diese Mechanismen zu erforschen.

Weitere zu untersuchende cross-cutting-categories sind Netzwerke und Institutionen. Netzwerke sind Strukturen, in welchen mehrere Akteure miteinander interagieren (vgl. Zürcher 2004, Schweizer 1999³³). Netzwerke spielen unterschiedliche Rollen in Konflikten, abhängig von ihrer Art, Umgebung und den Akteuren. Laut Zürcher erhöht sich ihre Relevanz, wenn die Staatskapazitäten gering sind (Zürcher 2004: 115). Die Erforschung der letzten hier diskutierten Kategorie, die der Institutionen, gestaltet sich als schwierig, da es ja, wie bereits erwähnt, zwischen Institutionen und Organisationen zu unterscheiden gilt. Diese Unterscheidung ist für den Konfliktforscher wichtig, wird aber vom befragten Laien kaum getroffen. Daher schlägt Zürcher vor, diese cross-cutting-category als letztes zu erforschen, da es leichter fällt diese Strukturen auszumachen, wenn man bereits ausreichend Informationen in allen anderen Bereichen gesammelt hat.

³³ Schweizer, Thomas in „Wörterbuch der Anthropologie“, 1999

4.2 Die Rolle von Institutionen bei der Einbettung und Entbettung von Konflikten in Somalia

In diesem Abschnitt möchte ich mich, in Anlehnung an Zürchers Konflikttheorie, damit auseinandersetzen, ob und wie eine Entbettung von Konflikten in Somalia stattgefunden hat. Konflikte gelten dann als entbettet, wenn sie nicht (mehr) durch von der Gesellschaft bereitgestellte Institutionen gelöst, oder zumindest in ihrer Intensität und ihrem Eskalationsgrad gelenkt werden können. Konflikte sind in jeder Gesellschaft vorhanden und eingebettet in ein Gefüge von Institutionen, die dafür sorgen, dass ihr Verlauf berechenbar bleibt und die ihre Austragung regeln. Eine institutionalisierte Konfliktbearbeitung bedeutet nicht, dass Konflikte gewaltfrei ausgetragen werden, sie bedeutet lediglich, dass deren Austragung nach bestimmten Regeln erfolgt.

4.2.1 Traditionelle Institutionen zur Konfliktregelung

Konflikte waren und sind Alltag in der somalischen Gesellschaft, die Anwendung von Gewalt ist keine Seltenheit. In der somalischen Gesellschaft haben sich Institutionen zur Konfliktregelung entwickelt und bewährt. In der Fachliteratur werden diese vorrangig als „traditionell“ bezeichnet. Touati betont, dass Konflikte im vorkolonialen Somalia nicht mit der gleichen Brutalität wie danach ausgetragen wurden und sie stets räumlich begrenzt waren. Die systematische Ermordung von Menschen (im Sinne eines Genozid) aufgrund ihrer Clanzugehörigkeit gab es nicht, Konflikte hatten immer einen konkreten Gegenstand (Touati 1995a: 253). Sie waren dadurch leichter bearbeitbar, als sie es heute sind. Die Konfliktsituationen waren mit der Komplexität der heutigen Bürgerkriegssituation nicht vergleichbar. Da sich die Konfliktgegenstände wiederholten, konnte man die Konflikte durch eingeübte Konfliktregelungsverfahren lösen.

In Somalia gab es vor der Kolonialisierung keine Staatlichkeit im westlichen Sinn, daher auch keine staatlichen Institutionen, die als Konfliktregelwerke dienten. Konfliktregelung fand nicht zentral für das ganze von Somalis bewohnte Gebiet statt, sondern lokal mit kleinem Wirkungsbereich (Abdulle 2008: 82). Konflikte herrschten am häufigsten um überlebenswichtige Ressourcen und entbrannten vor allem in

Zeiten, wenn diese knapp wurden (vgl. Höhne 2002: 22, Touati 1995b: 5).

Eine anerkannte Institution zur Konfliktaustragung in Somalia sind die so genannten Shir-Versammlungen. Im Konfliktfall werden sie einberufen und in deren Rahmen werden Übereinkünfte zur Regelung des Konfliktes getroffen. Zu diesen Versammlungen sind alle Männer willkommen, Frauen dürfen nicht daran teilnehmen. Die größte Autorität und Macht in den Shir-Versammlungen haben die Ältesten, die die Funktion des Streitschlichters einnehmen. In Shir-Versammlungen werden allgemein wichtige Entscheidungen getroffen und Verträge ausgehandelt. Diese mündlichen Verträge werden „heer“ genannt und regeln Bedingungen des sozialen Umgangs oder auch Rechte wie Nutzungsrechte von Weideland und Wasser, und sind somit ein Konfliktregulativ (vgl. Touati 1995a: 74; Höhne 2002: 16). „Heer“³⁴ ist das somalische Gewohnheitsrecht. Das Gewohnheitsrecht besteht aus Rechten, die in der Vergangenheit ausgehandelt wurden und immer wieder zur Anwendung kommen. Sie sind als Normen richtungsweisend für zukünftiges Handeln. Touati bezeichnet diese Verträge als „*Instrument zur Beilegung von Konflikten*“ (Touati 1995:4).

Eine weitere bedeutende Institution zur Konfliktregelung in der traditionellen somalischen Gesellschaft ist das im Kapitel 3 beschriebene System der Blutgeld-Zahlungen zwischen den Dia-Paying-Groups. Die Höhe des Blutgeldes wird in den Heer-Verträgen geregelt und ermöglicht so die Beilegung eines Konfliktes anlässlich der Tötung, Verletzung, Beleidigung oder Erniedrigung eines Menschen (Touati 1995: 4). Ergänzend zum Gewohnheitsrecht gilt zum Teil das islamische Sharia-Recht. Dieses wird mit dem traditionellen somalischen Recht vermischt, was nach Dini zu „*Fehlinterpretationen und Verzerrungen der Scharia führt*“ (Dini 2008: 105). Eine lange Tradition in Somalia hat die Institution der Sheiks. Sheiks sind oberste islamische Autoritäten, die für die Vermittlung von religiöser Bildung zuständig sind.

³⁴ Ein anderes Wort für „heer“ ist „xeer“, das X wird als H ausgesprochen. In der Fachliteratur werden beide Begriffe verwendet, wobei xeer/heer sowohl als Synonym für das Gewohnheitsrecht verwendet wird, als auch für die Verträge. Meiner Meinung nach sind die Verträge jedoch Bestandteil des Gewohnheitsrechtes und die Begriffe Vertrag und Recht haben eine unterschiedliche Bedeutung. Diese Unterscheidung wird in der einschlägigen Literatur nicht gemacht. Meine Recherchen haben ergeben, dass „heer“ lediglich die englische Version des Begriffes „xeer“ ist. (vgl. dazu: Final report on harmonization Somali legal systems, abrufbar auf: www.pdrksomalia.org/publication/)

Durch das hohe Ansehen und die Unabhängigkeit seines über dem Weltlichen stehenden religiösen Amtes kann der Sheik als Vermittler zur Streitschlichtung beitragen (Höhne 2002: 18). Die Ältestenräte und Sheiks, die Shir-Versammlungen, die mündlichen Verträge (Heer) und die Blutgeldzahlungen sind Konfliktregelwerke und ein bedeutender Teil des Institutionengefüges, in welches die Konflikte eingebettet sind.

Wie soeben am Beispiel Somalias dargestellt, können Konflikte auch ohne ein vorhandenes Gewaltmonopol und Staatswesen in einer Gesellschaftsordnung eingebettet sein. Auch in einer akephalen, segmentären Gesellschaft gibt es ein Gefüge aus Institutionen, welches Regeln des sozialen Zusammenlebens hervorbringt und leitet. Vergleichbar ist es mit einem Leitschienensystem, wo Gewaltanwendung jedoch kein Ausbruch aus diesem ist. Gewalt ist in der traditionellen Gesellschaftsordnung Somalias eine Option. Touati behauptet in diesem Zusammenhang allgemein über segmentäre Gesellschaften: *„Gewalt wird dort als Mittel, Interessen durchzusetzen, eingesetzt, wo keine allgemein anerkannten gewaltlosen Mittel der Konfliktregelung existieren“* (Touati 1995a: 48). Dem kann ich nicht uneingeschränkt zustimmen, da dies impliziert, dass überall, wo gewaltlose Mittel zur Konfliktregelung existieren, Gewalt nicht angewendet wird, was unzutreffend ist, völlig unabhängig von der Gesellschaftsform. Meiner Ansicht nach kann in der somalischen Gesellschaft Gewalt trotz vorhandener Mittel zur gewaltlosen Konfliktregelung als Option gewählt werden. Insbesondere, wenn Gewaltanwendung zusätzlichen Nutzen bringt, beispielsweise Prestigegewinn. Gewalt gibt es aus meiner Sicht auch völlig entkoppelt von Konflikten, sie kann andere Ziele verfolgen und muss nicht durch einen Konflikt ausgelöst werden, oder als Konfliktlösungsstrategie angewandt werden. Ein Beispiel dafür wäre sexuelle Gewalt, die wohl auch als Kriegsmittel eingesetzt werden kann, aber auch lediglich der Befriedigung von Bedürfnissen bzw. Trieben dienen kann.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist auch, dass die traditionellen Konfliktregelwerke häufig nach erfolgter Gewaltanwendung zum Einsatz kommen, sie unterbinden die Fortführung von Gewalt, verhindern diese jedoch nicht unbedingt von vornherein. Ein Beispiel dafür sind die Blutgeld-Zahlungen, sie verhindern

gewaltsame Rache, indem sie für gewaltsames Handeln wie Mord Entschädigung leisten.

Die beschriebenen Institutionen haben im vorkolonialen Somalia dazu beigetragen, völlig unkontrollierte Gewaltanwendung zu verhindern, indem sie einerseits Regelwerke zur Konfliktbeilegung zur Verfügung stellten und andererseits Rechte und Pflichten in Form von Verträgen hervorbrachten und ihre Einhaltung regelten. Die Bedeutung und Wirksamkeit dieser Regelwerke durchlief seit Beginn der Kolonialisierung regional unterschiedliche Phasen der Veränderung und ist im heutigen Südsomalia relativ gering. In Somaliland und Puntland hingegen haben diese Institutionen maßgeblich zur Befriedung der Region beigetragen und werden heute effektiv genutzt und anerkannt (vgl. Abdulle 2008: 82; Höhne 2002: 84-88).

4.2.2 Die Entbettung von Konflikten in Somalia

In der Frage der Entbettung ist es notwendig zwischen den bereits lange bestehenden und verfestigten traditionellen politischen Strukturen (Shir, Heer und Diya) und den später hinzu gekommenen staatlichen politischen Strukturen zu unterscheiden. Die Unterscheidung kann im Fall Somalias nicht zwischen „formell“ und „informell“ bestehen, da sich nach Zürchers Theorie informelle Strukturen als Reaktion auf unzureichend funktionierende formelle Strukturen entwickeln. Das ist in Somalia nicht der Fall, da traditionelle, nicht staatliche Strukturen, die sowohl im zeitlichen Kontext als auch davon unabhängig im regionalen Kontext mal stärker und mal schwächer in ihrer Wirkung waren, bereits vor dem Aufbau staatlicher Strukturen bestanden. Informell wurden sie erst mit der Einführung eines Staatswesens. Aus diesen Überlegungen heraus, unterscheide ich zwischen formellen, informellen und traditionellen Institutionen. Informell sind daher weder traditionelle, noch staatliche Institutionen, sondern „neu“ geschaffene oder entstandene Institutionen wie beispielsweise Frauenrechtsorganisationen.

Im vorkolonialen Somalia wurden Konflikte ausschließlich mit traditionellen Konfliktregelwerken bearbeitet. Die Konfliktfelder waren lokal begrenzt, die Konfliktgegenstände waren vor allem wichtige Ressourcen, jedoch nie Machterlangung oder die Eroberung von Gebieten. Man kann sagen, Konflikte waren

in die Gesellschaft eingebettet. Nicht nur veränderte sich seit der kolonialen Machtergreifung die Institutionenlandschaft in Somalia, auch die Konfliktgegenstände, Konfliktfelder und Konfliktaustragungsformen haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Blickt man auf das heutige Somalia, Schauplatz unzähliger Konflikte, liegt die Vermutung nahe, dass eine Entbettung von Konflikten stattgefunden hat. Im Folgenden soll diskutiert werden, ob eine Entbettung stattgefunden hat, und falls ja, auf welche Weise und weshalb.

4.2.3 Die Veränderung des institutionellen Gefüges in der Kolonialzeit

Zürcher nennt eine auftretende Schwäche der staatlichen Lenkung als erste Phase der Entbettung von Konflikten. Da es in Somalia vor der Kolonialisierung keinen Staat gab, ist dieser Fall differenzierter zu betrachten. Erst die Errichtung einer Verwaltungsstruktur und staatlicher Institutionen im Zuge der Kolonialisierung des von Somali bewohnten Gebietes leitete aus meiner Sicht in Somalia eine Entbettung von Konflikten aus der traditionellen Gesellschaftsordnung ein. Der Grad der Entbettung war dabei unterschiedlich.

Die Kolonialmächte Italien (im Süden Somalias) und Großbritannien führten eine unterschiedlich aufgebaute Verwaltungsstruktur ein. Während im Gebiet des heutigen Somalilands unter der weniger restriktiven britischen Führung traditionelle Strukturen relativ unbeeinflusst blieben, geschah im übrigen Teil des Landes unter der zentralistischen Verwaltung der Italiener das Gegenteil (Abdulle 2008: 82): *„Im Bereich der traditionellen Gesellschaftsordnung wirkte sich die Kolonialherrschaft vor allem im Bereich von Recht und Autorität aus. Traditionelle Konfliktregelungsstrategien wurden von der ungebetenen „dritten Konfliktpartei“ beeinflusst, z.T. auch schlichtweg unterdrückt...“* (Höhne 2002: 31). Vor allem litten der Einfluss der Ältestenräte und religiösen Führer und dadurch die Wirksamkeit ihrer Bemühungen in der Vermittlung von Konflikten (Abdulle 2008: 82). Das betrifft besonders die Phase zwischen 1920 und 1940, als das faschistische Mutterland eine Form der direkten Kolonialherrschaft verfolgte. Es wird deutlich, dass das System der traditionellen Konfliktregelwerke eine Veränderung durchlaufen hatte und bereits geschwächt war, noch bevor Barres Regime Ende der 1980er Führungsschwäche zeigte und schließlich 1991 nach deren Sturz der Staat kollabierte.

Obgleich die Institutionen der traditionellen Konfliktregelung durch den Einfluss der Kolonialverwaltung geschwächt wurden, kann man jedoch nicht von einer reinen Entbettung sprechen. Im letzten Jahrzehnt der Kolonialherrschaft der Italiener, in der Phase der Vorbereitung auf die Unabhängigkeit, wurden lokale politische Strukturen und das Clansystem in die koloniale Verwaltungsstruktur eingebunden. Durch die Errichtung einer zentral gelenkten Kolonialverwaltung entstanden zudem neue, formelle Institutionen. In einer sich verändernden Gesellschaftsordnung mit einem neuen Institutionengefüge muss es mithilfe der formellen Institutionen zwangsläufig zu einer Einbettung von Konflikten gekommen sein. Diese Einbettung steht aus meiner Sicht nicht im Widerspruch zur Entbettung aus der traditionellen Gesellschaftsordnung, beides fand zeitgleich innerhalb eines tief greifenden institutionellen Wandels statt, den Höhne beschreibt: *„Die koloniale Verwaltungsordnung und schließlich die Einführung einer formal „westlichen“ Staatlichkeit veränderte das soziopolitische Gefüge grundlegend“* (Höhne 2002: 31). Der Grad der Einbettung von Konflikten während der Kolonialzeit in die „neue“ Gesellschaftsordnung anhand der neuen formalen Institutionen ist für mich aus dem mir zugänglichen Quellenmaterial, welches sich überwiegend auf die (negativen) Auswirkungen auf das traditionelle somalische Gesellschafts- und Wirtschaftssystem bezieht, nicht zweifelsfrei zu erfassen.

4.2.4 Die zunehmende Entbettung von Konflikten unter Barre

Eine weitere Phase der Entbettung fand zum Teil in den Siebziger Jahren und dann verstärkt in den Achtziger Jahren statt, als Barres Regime an Legitimität und Einfluss verlor. Zürcher nennt dies die Phase, in der ein *„Verlust der Bindfähigkeit der staatlichen Institutionen“* stattfindet und *„parallele Steuerungssysteme“* entstehen (Zürcher 2004: 103-104). Für Zürcher ist dies die eigentliche erste Phase; aus oben genannten Gründen war ihr in Somalia eine weitere Phase, die traditionelle Gesellschaftsordnung betreffend, vorausgegangen.

Im Rahmen des „Scientific Socialism“ in den 1970ern verfolgte Barre einen Antitribalismus, der die traditionelle Clanstruktur und alles, was damit einher ging, unterdrückte. Eine Gesellschaft nach sowjetischem Vorbild sollte geschaffen werden,

in welcher der Tribalismus als „*anachronische Überbleibsel einer überholten Gesellschaftsformation und als Haupthindernis auf dem Weg in eine moderne sozialistische Zukunft*“ (Touati 1995b: 8, vgl. Battera 2005: 284) galt.

Der Bezug auf Clanzugehörigkeit wurde unter Strafe gestellt, die Institution der Blutgeld-Zahlungen gar unter Todesstrafe (Touati 1995b: 8, vgl. Battera 2005: 284). Die Institution der Ältestenräte wurde „aufgehoben“ und sie wurden in „Friedenserhalter“ unbenannt (Touati 1995b: 8; Battera 2005: 284): „...*but with completely different roles and scopes, sometimes with the unpleasant role of tax collector and always under the supervision of the peripheral structures of the regime*“ (Battera 2005: 284-285). Ihre relative Macht sollte aufgeweicht werden. Weiters setzte die Regierung die Ältestenräte manipulativ für ihre Zwecke ein, indem sie deren Loyalität kaufte und dadurch auch ihr Ansehen als Vermittler schädigte (Abdulle 2008: 82; Bryden/Steiner 1998: 52).

In einer „Entwurzelungskampagne“ (Höhne 2002: 42) wurden tausende Nomaden in groß angelegten Umsiedlungsaktionen sesshaft gemacht. Die Hintergründe schildert Heyer: „*Die Regierung verfolgte dabei zwei Ziele: 1. die Zersplitterung von Klanstrukturen. Bei der Umsiedlung wurden lineages auseinandergerissen. 2. die Diversifikation der nomadischen Tätigkeit und die Schaffung von besteuerten Arbeitsplätzen.*“ (Heyer 1998: 97). Die Bedeutung der Clanstruktur und der Institutionen, die diese beinhaltet, konnte Barre, trotz anfänglicher Versuche, nicht unterminieren.

Barres Vision eines pansomalischen Staates wurde durch die Niederlage im Ogaden-Krieg (1977/78), der das Einverleiben der hauptsächlich von Somalis bewohnten Ogaden-Region in das somalische Gebiet zum Ziel hatte, ein Ende bereitet. Heyer sieht darin den Wendepunkt für Barres Politik (Heyer 1998: 98, vgl. Höhne 2002: 44-46; Spilker 2008: 19-21). Die Legitimität seiner bisherigen Politik war empfindlich beschädigt und „*lenkte die Aufmerksamkeit weg von der unerreichbaren Expansion des eigenen Reiches hin auf die interne Wirtschaftskrise.*“ (Heyer 1998: 98). Der Diktator sah die Notwendigkeit, sich seine Macht durch den Bezug auf Verwandtschaftsbeziehungen zu erhalten (Höhne 2002: 48).

Anfang der 1980er endete daher Barres Antitribalismus und es kam zum Umschwung in den „ethnischen Klientelismus“, wie Touati (1995b: 9) es bezeichnet. Verwandtschaft wurde der bestimmende Faktor über „haben oder nicht haben“. Beziehungen wurden über Verwandtschaft definiert und ermöglichten Vergünstigungen. Clanstrukturen wurden von Barre wieder stärker in das Institutionengefüge des Staates integriert, wenn auch sehr selektiv. Barre machte ihm nahestehende Subclans zu Nutznießern des Systems, andere wurden soziopolitisch und ökonomisch marginalisiert (vgl. Heyer 1998: 98-99). Diese Tendenz verstärkte sich im Laufe der 1980er Jahre, sodass Barre sich schließlich *„im wesentlichen auf loyale Segmente seiner patrilinearen Deszendenzgruppe (Mareehan-Klan) stützen“* musste (Höhne 2002: 48).

Der Klientelismus, ich meine, eigentlich ein Nepotismus, wie er unter Barre aufkam und meiner Ansicht nach erhalten blieb, war in der traditionellen Gesellschaftsordnung Somalias nicht vorhanden gewesen, er entspricht nicht der Egalität der segmentären Gesellschaftsordnung. Das System der Egalität der Segmente wurde meiner Ansicht nach durch die korrupte Vetternwirtschaft und durch das Schüren von Clanrivalitäten nachhaltig beschädigt. Touati meint, dass der ethnische Klientelismus im Gegensatz zum Antitribalismus die traditionelle Gesellschaftsordnung verändert hat: *„weder die Androhung von Strafen noch staatliche Enttribalisierungsprogramme konnten die gesellschaftlichen Strukturen der traditionellen Somalias außer Kraft setzen [...] der ethnische Klientelismus [...] ist so dominierend geworden, daß selbst das alte Sicherheits- und Krisenmanagement ausgehöhlt wurde und zum Bürgerkrieg führte“* (Touati 1995b: 8).

Dass Barre immer stärker wichtige Positionen mit Mitgliedern seines Clans besetzte und die Mitglieder der anderen Clans aus diesen entließ, war ein wichtiger Faktor bei der Entstehung von Konflikten in den letzten Jahren des Barre-Regimes war. Dieses extreme Machtgefälle zwischen den Clans stand im Gegensatz zur traditionellen Gesellschaftsordnung der Somalis und verursachte eine nachhaltige, auch nach dem Sturz des Diktators anhaltende Polarisierung der Gesellschaft (vgl. Touati 1995a: 232). Barre erklärte insbesondere den Isaaq-Clan für regimfeindlich, dessen Mitglieder wurden verfolgt und massenweise ermordet. Diese Ereignisse führte zur

Entstehung von Anti-Regime Bewegungen, die den Sturz der Regierung als gemeinsames Ziel hatten (Touati 1995a: 241).

Die zunehmende Marginalisierung der übrigen Clans und die allgemein schlechte wirtschaftliche Lage des Landes verstärkte den Zulauf zu Oppositionsbewegungen. Dies gilt insbesondere für den vom Isaaq-Clan dominierten nördlichen Teil des Landes, dessen Wirtschaft durch Restriktionen der Regierung in den Jahren 1981/82 empfindlich getroffen wurde (Heyer 1998: 99). Unter anderem wurden mit dem Verbot des Qat-Handels und der Besetzung des Hafens von Berbera dem Isaaq-Clan wichtige Märkte entzogen (Heyer 1998: 99). Dies begünstigte aus Heyers Sicht den Aufschwung des Somali National Movement (Heyer 1998: 99). Das 1981 in London gegründete, auf der Seite der Isaaq stehende, SNM wurde bis Mitte der Achtziger Jahre eine ernst zu nehmende Bedrohung für Barres Regime. Das SNM gewann mit Unterstützung aus dem Ausland (insb. Äthiopien) immer mehr an militärischer Schlagkraft. Nach vielen Kämpfen gelang es der Bewegung Ende der Achtziger Jahre den Großteil des mehrheitlich von den Isaaq bewohnten Nordens von Somalia zu besetzen (vgl. Touati 1995a: 226-240; Höhne 2002: 46-48).

Es kam in Somalia durch den Legitimitätsverlust des Barre-Regimes und der gleichzeitigen Erstarkung von Anti-Regime-Bewegungen, wie der Somali Salvation Front (SSF) oder dem Somal National Movement (SNM), tatsächlich zu einer erheblichen Schwächung der zentralen Gewalt des Staates und der staatlichen Institutionen. Das Jahrzehnt vor Barres Sturz war gekennzeichnet von politischer Unruhe und Putschversuchen der Anti-Regime Bewegungen, während das Regime mit Gewaltherrschaft sein Macht zu erhalten versuchte (Höhne 2002: 48). Um die Opposition zu schwächen und an einem Zusammenschluss zu hindern, schürte er Clanrivalitäten und spielte die Clans gegeneinander aus. Das harte Vorgehen seiner Regierung gegen jegliche Opposition schwächte Barres Position weiter, bis hin zum völligen Legitimitätsverlust. Trotz Barres Versuchen, die Opposition in verfeindete Fraktionen zu spalten und durch gewaltsames Durchgreifen zu schwächen, bekamen die oppositionellen Gruppierungen immer mehr Zulauf (Menkhaus 2008: 34). Zürcher meint, dass *„...Gewalteskalation zusätzlich durch einen erratischen, als unverhältnismäßig und illegitim wahrgenommenen Gebrauch von staatlicher Gewalt*

vorangetrieben wird.“ (Zürcher 2004: 105). Höhne erkennt für die zunehmende „innenpolitische Fraktionierung“ einen weiteren Einflußfaktor: „Auf soziopolitischer Ebene wurde angesichts der außenpolitischen ökonomischen Misere die „klanistische“ Orientierung im Jahrzehnt nach dem Ogaden-Krieg wieder sehr wichtig. Dies führte, schlimmer noch als in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre, zur innenpolitischen Fraktionierung und Destabilisierung der formalen staatlichen Ordnung“ (Höhne 2002: 47).

Im Kontext von Zürchers Theorie kann festgestellt werden, dass die Oppositionsbewegungen, insbesondere die erfolgreichen unter ihnen, „parallele Steuerungssysteme“ geboten haben. Diese Bewegungen, da in Opposition zur Staatsmacht, waren vollständig von der Mitwirkung im Staat und auch von der Nutznießung seiner Leistungen ausgeschlossen. Sie waren lose miteinander verbundene Netzwerke, deren Verbindungspunkte das gemeinsame Ziel, den Feind zu besiegen, waren. Manche dieser Netzwerke, wie das SNM im Norden, bildeten politische Strukturen, die als „parallele Steuerungssysteme“ bezeichnet werden können. Laut Zürcher entstehen solche Steuerungssysteme als Reaktion auf „Defizite in der staatlichen Steuerung“ (Zürcher 2004: 104), das trifft für den somalischen Fall nur bedingt zu. Wie weiter oben erwähnt, war die staatliche Gewalt geschwächt durch den hohen Legitimitätsverlust, allerdings behalf er sich mit intensiver Gewaltanwendung, um seine Führungsmacht zu erhalten. Ob und welche Defizite die staatlichen Institutionen (insbesondere zur Konfliktregelung) vor dem Beginn des Bürgerkrieges Ende der 1980er Jahre aufwiesen, ist aus der mir zur Verfügung stehenden Literatur nicht eindeutig zu entnehmen. Ich führe das Erstarken der oppositionellen Bewegungen und deren Errichtung eigener Netzwerke und „Steuerungssystemen“ eher als Reaktion auf Repression und Gewalt und auf die desolante Lebenslage für den Großteil der Bevölkerung zurück. Die clanorientierte Macht- und Güterverteilung der Regierung und die ungleich verteilten Geldmittel, führten zu einer Unterversorgung vieler Regionen. Diese Umstände intensivierten den Wunsch nach einem Führungswechsel und führten zur Bildung informeller Institutionen. Aus meiner Sicht jedoch weniger, um die Schwächen der Führung zu ersetzen, sondern um ihr zu entkommen.

Barre zog den Kreis von Nutznießern in allen Bereichen immer enger. Der Zugang zu Positionen in Politik und Wirtschaft oder zu Arbeitsplätzen war längst nicht mehr allen gewährt. Dies betrifft auch den Zugang zu formellen Institutionen, die zwar vorhanden waren, aber nur einem Teil der Gesellschaft zur Verfügung standen. Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass sich in den 1980ern eine von der Regierung dominierte Schattenwirtschaft herausbildete, da die Besteuerung offizieller Arbeit zu hoch geworden war (Heyer 1998: 99). Diese umfasste von der Regierung kontrollierte Bereiche wie Schmuggel, illegalen Handel oder „professionalisierte“ Korruption (Heyer 1998: 99). So sicherte sich die Regierung die Kontrolle dieser Bereiche und den Profit aus diesen, während sie den Zugang zu den Märkten und Institutionen für die Allgemeinheit erschwerte. Aufgrund des vorhandenen Quellenmaterials ist nicht eindeutig ersichtlich, inwieweit und ob sich eine weitere ausgeprägte Schattenwirtschaft gebildet hat, die parallel zu der von der Regierung kontrollierten Schattenwirtschaft stand. Mit Sicherheit läßt sich sagen, dass sich jedoch parallele Steuerungssysteme, wie sie auch Zürcher (2004: 104) beschreibt, herausgebildet haben. Inwieweit diese im Bereich der Wirtschaft dominant waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Das Institutionengefüge setzte sich daher zusammen aus:

- a) formellen Institutionen;
- b) informellen, vom Staat kontrollierten, Schatteninstitutionen;
- c) informellen Institutionen, die sich außerhalb staatlicher Kontrolle befanden und
- d) traditionellen Institutionen.

Sowohl die regierungsnahen Institutionen der Schattenwirtschaft und Patronagenetzwerke, als auch von selbiger nicht kontrollierte informelle Institutionen (wie Oppositionsgruppen, Netzwerke), schwächten die Legitimität des Staates. Der Staat verlor immer mehr an „*Bindefähigkeit*“ (Zürcher 2004) und es kam zu einer Fragmentierung der somalischen Gesellschaft in Gruppen, die sich entlang von Clanlinien herausgebildet hatten. Es gab viele parallele Steuerungssysteme und Interessensgruppen, deren, mit Zürichers Worten gesagt, „*Gültigkeit sich nur auf eine bestimmte WIR-Gruppe bezieht*“ (Zürcher 2004: 104). Eine dieser Gruppen war Barres Regierung und die ihm nahestehenden Personen und Gruppen.

Während der bürgerkriegsartigen Kämpfe zwischen 1988 und Anfang 1991 kam es zu einem Zusammenbruch der Infrastruktur in den umkämpften Gebieten (Bakonyi 2001: 86) und es entstanden anarchische Verhältnisse mit Plünderungen und Gewaltübergriffen auf die Bevölkerung, deren Entwicklung mit dem Schwinden des Gewaltmonopols einherging. Staatliche Institutionen wie Bildungseinrichtungen, die Gesundheitsversorgung (Bakonyi 2001: 86) und vermutlich auch alle weiteren vom Staat der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Institutionen, wurden in Teilen Somalias geschlossen, zerstört, geplündert oder verloren an Wirkung.

4.2.5 Der Staat kollabiert

Nachdem es in den vorangegangenen Jahren zu einer Desintegration und Fragmentierung des somalischen Staates gekommen war, kollabierte der Staat vollends, als Barres Regime im Jänner 1991 entmachtete wurde. Mag in den vom Staat bis zum Schluss kontrollierten Gebieten, wie beispielsweise Mogadishu, eine bröckelnde staatliche Struktur vorhanden gewesen sein, so zerfiel diese nun vollständig. Das Machtvakuum Anfang 1991 hatte verheerende Folgen. Der Bürgerkrieg setzte sich zwischen den clanverbundenen Oppositionsgruppen fort. Die Kämpfe fanden vor allem in urbanen Gebieten statt, insbesondere im Süden des Landes, in und um Mogadishu. Die Stadt wurde bis Mitte der 1990er Jahre zum Großteil zerstört und deren Einrichtungen und Infrastruktur demontiert.

Traditionelle Konfliktregelwerke waren beschädigt, Shirversammlungen und Ältestenräte kein wirksames Gegengewicht zu den Führern der Bürgerkriegsparteien oder plündernden Milizengruppen. Die Konflikte hatten einen Komplexitätsgrad erlangt, der die Konfliktbearbeitung mit traditionellen Konfliktregelwerken erschwerte. Staatliche Institutionen waren allesamt außer Kraft gesetzt worden, die traditionellen Institutionen zeigten wenig Wirkung. Die Eskalation der Gewalt konnte durch die Abwesenheit eines Gewaltmonopols und die unterlassene Hilfe der internationalen Gemeinschaft zu diesem kritischen Zeitpunkt unaufhaltsam eskalieren, sodass sie auch nicht mehr von den Führern der großen Oppositionsgruppen unter Kontrolle gebracht werden konnte.

4.2.6 Gewaltakteure erhalten Zugang zu Ressourcen

Barre wurde in den Jahren seiner Herrschaft zunächst von der Sowjetunion, danach vor allem von den USA oder auch Deutschland³⁵ mit Waffen beliefert und finanziell unterstützt, und investierte den Großteil des Staatsbudgets in seinen Militärapparat, Touati spricht von manchen „*Jahren, in denen der Anteil für Militärausrüstungen 98,4% des Gesamtimportvolumens ausmachte*“ (Touati 1995a: 229). So hatte Somalia damals eine der größten Armeen Afrikas. Als Barre gestürzt wurde, gab es riesige Mengen an Waffen und Munition in den somalischen Waffenlagern, die plötzlich ungeschützt für Plünderungen zur Verfügung standen und den somalischen Waffenmarkt überschwemmten. Nachdem das Mengistu-Regime in Äthiopien 1991 gestürzt worden war, wurde das Nachbarland zu einer weiteren Quelle für Waffen (Menkhaus 2008: 35).³⁶

Arbeitskraft ist eine weitere wichtige Ressource, die aus der Sicht von Zürcher notwendigerweise in ausreichendem Ausmaß generierbar sein muss, um eine „private Gewaltorganisation“ zu ermöglichen. Die Rekrutierung von Kämpfern fiel den rivalisierenden Gruppen nicht schwer. Sie erfolgte mit Hilfe der und über die Clanzugehörigkeit. Tausende Menschen waren während der Kämpfe der letzten Jahre in die Städte geflohen oder durch die Entwurzelungskampagnen von Barres Regime aus ihrem Umfeld, welches ihre Lebensgrundlage sichern hätte können, gerissen worden. Das wirtschaftliche Elend förderte den Zulauf zu den bewaffneten Truppen, da sie eine Möglichkeit der Überlebenssicherung boten.

Auch an Geld und Verpflegung mangelte es den Gewaltakteuren und ihren Milizen nicht, da sie sämtliche Hilfslieferungen kontrollierten und entweder plünderten, oder es sich hoch bezahlen ließen, die Hilfslieferungen an den jeweiligen Bestimmungsort gelangen zu lassen. Die Entwicklungshilfe für Somalia Anfang der 1990er wird deshalb auch als ein den Bürgerkrieg unterstützender Faktor gesehen. Weitere Einkünfte wurden mit Aktivitäten wie beispielsweise Drogenhandel erzielt.

³⁵ Zunächst die DDR, danach die BRD (Touati 1995b: 10)

³⁶ Mengistu Haile Mariam, äthiopischer Militärbefehlshaber und Diktator seit 1955 und Präsident seit 1977, war der ehemalige Erzfeind Barres, mit dem er sich, als die SNM eine zu große Bedrohung für ihn geworden war, versöhnt hatte und damit der SNM die Unterstützung Äthiopiens entzog. Mengistu wurde 1991 bei einer inneren Rebellion gestürzt (vgl. Afrikalexikon 2004: 63).

4.2.7 Gewaltbereite Gruppen koordinieren sich

Die Koordination der gewaltbereiten Gruppen in Somalia erfolgte einerseits über die Clanzugehörigkeit, andererseits über die Zugehörigkeit zu einer Bewegung. Diese Bewegungen, wie beispielsweise das SNM und die SSDF³⁷, waren jeweils einem Clan zugehörig, spalteten sich jedoch nach inneren Auseinandersetzungen in sich bekämpfende Splittergruppen (Menkhaus 2008: 34). Diese Auseinandersetzungen hatten ihre Wurzeln in Barres Politik des „ethnischen Klientelismus“ und beruhten auf divergierenden Machtansprüchen (Menkhaus 2008: 34-35). Das heißt, auch Angehörige des selben Clans standen sich feindlich gegenüber. Nicht Clanbeziehungen standen im Zentrum der Kampfhandlungen (obwohl diese vorrangig entlang von Clanlinien ausgetragen wurden), sondern der Zugriff auf Macht, Ressourcen und deren Kontrolle. Darauf werde ich in Kapitel 5 ausführlich eingehen. Die Teilung mancher Gruppen in Splittergruppen spricht gegen eine feste Struktur innerhalb der Gruppen, ebenso wie die Tatsache, dass selbst die mächtigen Anführer dieser Gruppen die eskalierende Gewalt in manchen Gebieten von Somalia nicht zu kontrollieren vermochten. Andererseits war die Koordination dieser Gruppen ausreichend dafür, dass mächtige Gruppen mit charismatischen Anführern (wie bspw. Mohamed Aidid oder Ali Mahdi) selbst nach inneren Zerwürfnissen und Spaltungen handlungsfähig blieben und weiter Gewaltorganisation betreiben konnten.

Es wird deutlich, dass Konflikte in der somalischen Gesellschaft Anfang der 1990er nicht mehr eingebettet waren, wobei das regional stark variierte. Staatliche Strukturen hatten sich aufgelöst, daher konnte, wenn überhaupt, zur Konfliktlösung nur auf traditionelle Strukturen zurückgegriffen werden. Die informellen, nicht traditionellen Strukturen, die im wesentlichen aus den von den ehemals oppositionellen Gruppen und deren Milizen bestanden, stellen keine Institutionen zur Konfliktregelung bereit.

³⁷ Die SSDF, die Somali Salvation Democratic Front entstand 1981 aus dem Zusammenschluss zwischen der Somali Salvation Front und zwei weiteren oppositionellen Gruppen.

4.2.8 Die partielle Wiedereinbettung von Konflikten in Somalia

Im Norden des Landes, im heutigen Somaliland und verspätet auch in Puntland, gelang es die traditionellen Strukturen wieder zu festigen und man behielt sich traditioneller Konfliktregelwerke, um den Frieden wieder herzustellen (Höhne 2002: 84-91). In der wissenschaftlichen Literatur herrscht Einigkeit darüber, dass das Einbinden von Ältestenräten und religiösen Führern, das Beleben der Shir-Versammlungen und das Einsetzen der Blutgeldzahlungen zur Wiedergutmachung der Taten des Bürgerkrieges die entscheidenden Faktoren bei der Befriedung der nördlichen Regionen waren. Im Süden gelang eine Wiederbelebung der traditionellen Konfliktregelwerke nur in manchen Regionen, beispielsweise in den Regionen Bay und Bakool (Höhne 2002: 99), die sich westlich und nordwestlich von Mogadishu befinden.³⁸ Dort wurden Ältestenräte einberufen, die aus Ältesten eines oder mehrerer Clans (in der Bay-Region waren es zwei Clans: Digil und Merifle) zusammengesetzt waren (Höhne 2002: 99) und laut Höhne die „entscheidende politische und rechtliche Autorität“ (Höhne 2002: 99) waren. Diese Ältesten sorgten einigermaßen für Recht und Ordnung, jedoch nur in manchen Regionen des Südens (Höhne 2002: 99). Weitere Ausführungen dazu siehe Kapitel 4.2.2..

Menkhaus zeichnet hingegen ein anderes Bild. Er betont, dass sich in den langen Jahren des Staatszerfalls lokale „Sicherheits- und Ordnungssysteme“ (Menkhaus 2008: 41) herausgebildet haben, die ein „Regieren ohne Regierung“ ermöglichten. Nach Menkhaus stützten sich diese Systeme insbesondere auf traditionelle Strukturen, wie das somalische Gewohnheitsrecht (heer) und Kompensationszahlungen (Menkhaus 2008: 41-42). Diese traditionellen Konfliktregelwerke spielten nach Ansicht von Menkhaus weiterhin eine wichtige Rolle. Daneben entwickelten sich auch informelle (nicht traditionelle) Systeme, die sich mit den traditionellen Strukturen vermischten bzw. in diese eingebettet wurden: *„Informelle Sicherheitssysteme sind in Somalia generell gemischte Arrangements, die komplexe, ständig neu ausgehandelte Bündnisse zwischen traditionellen Klanführern, lokalen politischen Eliten, führenden Geschäftsleuten, zivilen Führern (NGOs) und religiösen Persönlichkeiten beinhalten“* (Menkhaus 2008: 42). So konnten

³⁸ Der Süden Somalias gliedert sich in 9 Regionen, von Süden nach Norden sind das: Juba Hoose, Juba Dhexe, Gedo, Shabelle Hoose (mit Hauptstadt Mogadishu), Bay, Shabelle Dhexe, Bakool, Hiraan, Galgaduud. Quelle: UNHCR, Jänner 09

die Somalis trotz der Abwesenheit eines Gewaltmonopols und staatlicher Institutionen die Sicherheitslage verbessern. Institutionen, die üblicherweise von staatlicher Hand bereitgestellt werden, wurden von privater Hand bereitgestellt. Das betrifft sowohl Institutionen zur Erhaltung und Verbesserung der Sicherheit, als auch jene, die Bildung, Gesundheitsversorgung und Kommunikationnetzwerke bereitstellten. Darauf werde ich im nächsten Unterkapitel näher eingehen.

Menkhaus vertritt außerdem die These, dass das Bedürfnis nach Institutionen zur Erhaltung der Sicherheit und öffentlichen Ordnung, einer guten Gesundheitsversorgung und Bildungseinrichtungen, um nur die wichtigsten Institutionen zu nennen, nicht zwangsläufig mit einem Bedürfnis nach der Errichtung eines zentralen Staatsapparats korreliert (Menkhaus 2008: 40). Nach den schlechten Erfahrungen der Somalis mit zentraler Staatlichkeit seit der Kolonialzeit in vielerlei Hinsicht (vgl. Battera 2005: 282), lag und liegt es nicht unbedingt in ihrem Interesse, die Errichtung einer solchen zu unterstützen. Im Gegenteil, es gilt viel mehr die Errichtung einer funktionierenden Zentralregierung zu blockieren. Menkhaus spricht in diesem Zusammenhang von „politischen Störenfrieden“ (Menkhaus 2008: 38), die sich aus ganz unterschiedlichen Gruppen zusammensetzen und unterschiedlich motiviert sind. Die Motivation der „Störenfriede“ ist die Angst vor der Wiederkehr zentralstaatlicher Repression, Klientelismus, Monopolisierung und Enteignung (Menkhaus 2008: 40). Die Motivation ist aber auch ökonomischer Natur. Die Fortsetzung des Konfliktes liegt im Interesse der Warlords, den Profiteuren des Bürgerkrieges, wie im Kapitel 5 ausführlich dargestellt wird. Das ist ein wichtiger Faktor bei der Beantwortung der Frage, warum der Konflikt bislang nicht gelöst wurde.

4.3 Die Rolle ausgewählter informeller Institutionen im somalischen Konflikt

In Ermangelung staatlicher Strukturen hat sich in Somalia in den letzten Jahren eine Vielzahl an Institutionen bzw. Organisationen herausgebildet, die vielerorts die Rolle eines fehlenden Staatswesens übernehmen (Abdulle 2008: 78-79, Menkhaus 2007: 74). Diese Organisationen leisten wichtige Arbeit in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Sicherheit und humanitäre Hilfe (Abdulle 2008: 82) und arbeiten so einem weiteren Zerfall der somalischen Gesellschaft entgegen. Es handelt sich zum Großteil um informelle Organisationen, die auch auf das politische Umfeld einwirken und teilweise in diesem tätig sind. Die wichtigsten unter ihnen sind traditionelle Älteste, religiöse Führer, Sharia-Gerichte, allgemeine Hilfsorganisationen, Menschenrechtsorganisationen, Gruppen, die sich für Frauenrechte einsetzen, die somalische Geschäftswelt, die somalische Diaspora und schließlich die Medien (vgl. Abdulle 2008: 86-90). Alle diese Organisationen wirken als Institutionen der Konfliktregelung, können aber unter Umständen Konflikt fördernd wirken, was im Folgenden an drei Beispielen (Sharia-Gerichte, Medien, Diaspora) dargelegt werden soll. Am Beispiel der Sharia-Gerichte als Institution wird zusätzlich die institutionelle Konkurrenz oder Redundanz (siehe unten) im Zürcherischem Sinn veranschaulicht. Weiters gehe ich auf die Rolle von Frauengruppen im somalischen Konflikt ein, die sich als eine neue und wirksame Institution zur Konfliktprävention und Konfliktregelung herausgebildet haben.

4.3.1 Die Sharia-Gerichte

Ein viel diskutiertes Beispiel dafür sind die Sharia-Gerichte. Deren Aufkommen Anfang der 1990er wird dem Vakuum zugeschrieben, welches der Zusammenbruch des Staates hinterlassen hatte (Abdulle 2008: 93). In einigen Regionen Südsomalias, insbesondere in Mogadishu, gewannen die islamischen Gerichte im Laufe der 1990er immer mehr an Einfluss. Im Jahr 2004 schlossen sich einige zuvor unabhängige Sharia-Gerichte unter dem Namen „Supreme Council of Islamic Courts“ (SCIC)³⁹ zusammen, stellten sich mit Milizen aus und stiegen zu einer politischen

³⁹ Später nur noch der „Council of Islamic Courts“ (CIC), auch bekannt als „Union of Islamic Courts“

Macht auf. Die Entwicklungen wurden im Ausland, insbesondere von den USA mit wachsender Besorgnis beobachtet, da eine von den Gerichten ausgehende radikale Islamisierung befürchtet wurde (vgl. Abdulle 2008: 94; Menkaus 2006: 76, Spilker 2008: 25). Der einflussreichste radikale Islamist war Sheikh Hassan Dahir Aweys, der im Jahr 1998 die Shabab-Miliz, eine radikal-islamische und clanübergreifende Einheit der Sharia-Gerichte (Menkhaus 2008: 46), gegründet hatte und Ende 2006 der Vorsitzende des SCIC wurde. Als Opposition zu den SCIC wurde 2006 die von den USA unterstützte „Alliance for Restoration of Peace and Counter-Terrorism“ (eine von Warlords kontrollierte Miliz) in Mogadishu gegründet, die fortan mit den SCIC territoriale Machtkämpfe ausfochte und diese verlor, als die SCIC Mitte 2006 Mogadishu einnahmen. Ende Dezember 2006 erklärte Äthiopien der SCIC den Krieg und vertrieb diese bis Jänner 2007 mit Hilfe der Truppen der TFG aus Mogadishu und den übrigen Teilen Südsomalias, die zuvor unter der Kontrolle der SCIC gestanden waren (Spilker 2008: 26). Auch nach dem Sturz der Union der islamischen Gerichte und der Vertreibung vieler ihrer Führer, blieben religiöse Autoritäten als bedeutsame Institution in Somalia bestehen (Abdulle 2008: 88).

Die SCIC hatte für eine stabilere Lage in den von ihnen beeinflussten Regionen gesorgt und sie stellten ein langersehntes, zuvor nicht vorhandenes Maß an Sicherheit her (Abdulle 2008: 93-94). Unter anderem entwaffneten sie die Milizen vieler Warlords, beseitigten Straßensperren und machten strategisch wichtige Orte wie Flughäfen und Seehäfen für den Teil der Geschäftswelt, der nicht von Warlords dominiert war, wieder zugänglich (Abdulle 2008: 88). Dadurch gewannen sie großen Rückhalt in der Bevölkerung (Spilker 2008: 27). Zusätzlich boten islamische Gerichte akzeptierte Konfliktregelungsverfahren, die ebenfalls zu einer Verbesserung der Sicherheitslage beitrugen (Abdulle 2008: 94).

Das Wirken der islamischen Gerichte im somalischen Konflikt kann jedoch nicht nur positiv bewertet werden. Obwohl es von einem Teil der Führerschaft pansomalische (und damit clanübergreifende) Bestrebungen gab, waren die Islamischen Gerichte stark clanbasiert und vor allem im Hawiye-Clan verankert, was konfliktfördernd war: *„Die Führung des CIC – insbesondere Sheiks Aweys – galt als tief eingebunden in*

(UIC) oder „Islamic Courts Union“ (ICU)

Klanaffinitäten und war somit – entgegen der islamistisch-nationalistischen Rhetorik der Bewegung – keine pansomalische Integrationsfigur, sondern wirkte eher polarisierend“ (Spilker 2008: 27).

Nach dem Zusammenschluss der islamischen Gerichte zum SCIC und deren Aufstieg zu einer politischen Macht sahen sie sich in einem Konkurrenzverhältnis zu den vorhandenen Institutionen, Organisationen und Autoritäten (Menkhaus 2006: 76) und versuchten daher diese auf vielfältige Weise zu unterminieren:

„Regional and municipal authorities have been replaced by the courts; civil society groups have been decreed illegal; customary law has been supplanted by rigid applications of sharia law, neighbourhood watch patrols have been dismantled; and traditional elders, civic leaders, and some businesspeople have been marginalized“ (Menkhaus 2006: 76). Diese Vorgangsweise beschädigte das sich in Abwesenheit eines funktionierenden Staatsapparates gebildete Institutionengefüge, mit dessen Hilfe die Somalis bis dahin zum Teil erfolgreich ein „government without governance“ (Menkhaus 2006: 74) betrieben hatten.

Aus dem Blickwinkel von Zürchers Konflikttheorie kann dies als „institutionelle Konkurrenz“ bezeichnet werden. Zürchers Theorie nach spielt nicht nur das Vorhandensein und die Wirksamkeit von Institutionen für die Konfliktaustragung eine Rolle, sondern auch, ob Institutionen miteinander konkurrieren, oder nebeneinander bestehen und sich dabei sogar ergänzen. Wenn Institutionen miteinander in einem Konkurrenzverhältnis stehen, können sie Konflikt fördernd wirken (Zürcher 2004: 112). Als institutionelle Konkurrenz bezeichnet Zürcher *„das Vorhandensein von zwei konkurrierenden Regelwerken, die denselben Geltungsbereich...und dieselbe Funktionalität...beanspruchen, wobei jede Konfliktpartei versucht, „ihr“ Regelwerk auf die andere Konfliktpartei auszudehnen“* (Zürcher 2004: 111-112).

Institutionen können sich aber auch gegenseitig ergänzen und ersetzen, dies bezeichnet Zürcher als „institutionelle Redundanz“: Institutionen sind *„redundant in dem Sinne, dass eine Institution die angestrebte Funktion auch beim Ausfall der anderen Institutionen aufrecht erhalten kann.“* (Zürcher 2004: 111). Das Zusammenspiel der Sharia-Gerichte mit traditionellen Institutionen wie Shir-

Versammlungen, welches laut Menkhaus noch in den 1990ern im lokalen Rahmen gut funktioniert hat (Menkhaus 2008: 85) ist hierfür ein Beispiel. Vor ihrer Politisierung und dem Zugewinn an militärischer Stärke, existierten die Sharia-Gerichte als Institutionen parallel zu anderen Institutionen mit zum Teil ähnlichen Aufgaben, beispielsweise die Konfliktregelung, und standen mit ihnen in keinem Konkurrenzverhältnis (Menkhaus 2006: 85). Ihre Handlungen und ihr Wirken stand nicht im Gegensatz zu anderen Institutionen, sondern sie waren Teil des Institutionengefüges (Menkhaus 2008: 85).

Weitere Beispiele für zugleich friedensstiftende, als auch konfliktfördernde Institutionen sind die somalischen Medien, die somalische Diaspora oder auch die Geschäftswelt. Die beiden letzteren kann man zu den von Zürcher diskutierten Wirkgruppen zählen, die in den Phasen der Entbettung gestärkt oder gar neu gebildet werden. In diesem Fall wurden sowohl die Geschäftswelt, als auch die Diaspora in ihrer Bedeutung gestärkt, da sie die Aufgaben fehlender Institutionen übernehmen oder fehlende Institutionen bilden, worauf ich näher eingehen werde.

4.3.2 Die Medien

Die Medienlandschaft in Somalia hat sich, obwohl keiner staatlichen Regulierung unterworfen und nicht von staatlicher Hand finanziell unterstützt, seit 1991 kontinuierlich entwickelt. Anfangs wurden die Medien vor allem von clanbasierten Warlordfraktionen kontrolliert und zu Propagandazwecken genutzt und trugen zur Konflikteskalation durch Polarisierung bei (CRD 2004: 45). Im Laufe der Zeit hat sich eine differenzierte Medienlandschaft herausgebildet. Heute gehört ein Teil der Medien der Übergangsregierung, der andere Teil Geschäftsleuten, politischen Fraktionen, Organisationen der Diaspora, internationalen Medienkonzernen (z.B. BBC) oder Privaten (CRD 2004: 46). Besonders beliebt, da preisgünstig und einfach im Aufbau, sind vierseitige Newsletter. Außerdem gibt es zahlreiche Radiostationen, Zeitungen, Internetseiten und Fernsehkanäle. Der Umgang der Medien mit Information und der Umgang mit den Medien seitens der Übergangsregierung ist problematisch. Nach wie vor werden die Medien für die Interessen ihrer jeweiligen Eigentümer instrumentalisiert und können durch die Verbreitung von Fehlinformationen, die Unterlassung von Informationen oder die überdimensionale

Darstellung bestimmter konfliktrelevanter Ereignisse Angst und Mißtrauen zwischen Gruppen schüren und Konflikte fördern (CRD 2004: 47). Viele Radiostationen etwa sind clanbasiert und gestalten ihr Programm im Hinblick auf ihre vermeintlichen Claninteressen und tragen dadurch zu Clankonflikten bei (CRD 2004: 47). Die Übergangsregierung reagierte auf diese Tendenzen im Jahr 2007 mit der Schließung dreier wichtiger Radiostationen⁴⁰. Die somalischen Medien werden nicht staatlich reguliert, können jedoch jederzeit staatlicher Repression ausgesetzt sein und sind, da sie meist einer Konfliktpartei angehören, selten unabhängig (Abdulle 2008: 87). Ausländische oder aus dem Ausland geförderte Medien gehören in der Regel zwar keiner Konfliktpartei an, es wird ihnen jedoch Mißtrauen entgegen gebracht, welches bis hin zu Morddrohungen und Attentaten auf deren Journalisten führen kann (Abdulle 2008: 87; ROG⁴¹). Auf der Rangliste für Pressefreiheit 2008 der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ (ROG) nimmt Somalia von erfassten 173 Ländern den Platz 153 ein⁴² (ROG 2008).

Auf der anderen Seite wirken die somalischen Medien aber auch deeskalierend auf den Konflikt (Abdulle 2008: 87; CRD 2004: 45-48). Sie bieten Foren zur politischen Diskussion und zum friedlichen Dialog, setzen sich für Menschenrechte ein und unterstützen Friedenskonferenzen. Letzteres, indem sie über deren Verlauf und Fortschritte intensiv berichten und so mehr Akzeptanz für den Friedensprozess in der Bevölkerung erreichen (CRD 2004: 47). Religiöse Führer und Älteste setzen sich mit Hilfe der Medien aktiv für den Friedensprozess ein, sie kommen zu Wort und rufen zur Beilegung von Gewalt auf. Manche Medien bieten Bildungsprogramme und setzen sich ebenfalls aktiv für den Frieden ein (CRD 2004: 46). Die somalischen Medien wurden im Laufe der Jahre weniger als Propagandainstrument der Warlords mißbraucht und wurden unabhängiger, sind aber seit Mitte der Neunziger Jahre stärker von staatlicher Repression betroffen und dadurch als Institution zur Konfliktdeeskalation eingeschränkt (vgl. Menkhaus 2008: 47).

⁴⁰ siehe Artikel der New York Times unter:

http://www.nytimes.com/2007/01/16/world/africa/16somalia.html?_r=1&oref=slogin. Zugriff 5.5.09

⁴¹ ROG, Reporter ohne Grenzen, Berichte zur Situation in Somalia unter: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/index.php?id=59>. Zugriff: 5.5.09

⁴² Für den Bericht zu der Rangliste für Pressefreiheit siehe unter: [http://www.reporter-ohne-grenzen.de/index.php?id=65&tx_ttnews\[tt_news\]=738&tx_ttnews\[backPid\]=59ˢ](http://www.reporter-ohne-grenzen.de/index.php?id=65&tx_ttnews[tt_news]=738&tx_ttnews[backPid]=59ˢ) Zugriff: 5.5.09

4.3.3 Die Diaspora

Etwa die Hälfte der Somalis lebt von der Unterstützung der somalischen Diaspora, die zahlenmäßig auf etwa über eine Million Menschen geschätzt wird (Grosse-Kettler 2004: 25). Diese zweifellos überlebenswichtigen Überweisungen wirken sich jedoch nach Ansicht der Weltbank nicht nur positiv aus, denn sie schaffen eine Abhängigkeit und bergen die Gefahr, dass die nächste Generation der somalischen Diaspora weniger gewillt sein wird, ihre Verwandten zu unterstützen (Weltbank 2005: 25).

Die somalische Diaspora ist eine einflussreiche Größe im somalischen Konflikt (Menkhaus 2008: 51; CRD 2004: 59). Auch sie hat sowohl negativen, als auch positiven Einfluss auf den Konfliktverlauf. Als positiv sind die finanziellen Unterstützungen zu werten, welche die Diaspora ihren Verwandten angedeihen lässt. Für viele Menschen bietet diese Hilfe aus dem Ausland das einzige finanzielle Einkommen und ist damit die Lebensgrundlage vieler. Meiner Ansicht nach kann eine solch massive Unterstützung (geschätzte 750 Mio. USD im Jahr) und die Abhängigkeit von dieser auch dazu führen, dass Analphabetismus gefördert wird, wenn sich die Wahrnehmung festigt, dass eine Bildung nicht notwendig ist, wenn ohnehin Geld aus dem Ausland überwiesen wird. Auch kann der gleiche Effekt durch die Wahrnehmung verstärkt werden, dass Bildung nicht mit besseren Chancen gleichzusetzen ist.

Weiters werden von der Diaspora viele dem Gemeinwohl dienende Projekte oder Einrichtungen finanziert. Dazu zählen Kliniken, Bildungseinrichtungen, Hilfsorganisationen, Kommunikationsnetze und Medienverlage (CRD 2004: 60; Abdulle 2008: 89). Das Vorhandensein eines guten Kommunikationsnetzes erleichtert und fördert die Kommunikation zwischen Konfliktparteien und deren Errichtung trägt so zur Konfliktdeskalation bei (CRD 2004: 60). Die Diaspora wird außerdem als Netzwerk genutzt, über welche Informationen bezogen und ausgetauscht werden. Nicht nur werden durch das Errichten von Einrichtungen verschiedener Art Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch die Wirtschaft wird durch die Geldzuflüsse angekurbelt. Geschäftsgruppen der Diaspora unterstützen die somalische Wirtschaft auch darin, indem sie Handelsstellen im Heimatland eröffnen, über welche reger Handel betrieben wird (CRD 2004: 59). Nach Ansicht der CRD

wird die somalische Wirtschaft faktisch von der Diaspora kontrolliert (CRD 21004: 60). Näheres dazu und zum negativen Einfluss auf den somalischen Gewaltmarkt und somit auf den Konflikt ist weiter unten im Kapitel 5.2.7. zu finden.

Die Diaspora engagiert sich größtenteils für die Förderung von Frieden, Wirtschaft und Bildung und beteiligt sich aktiv an Friedenprozessen. Teile der Diaspora unterstützen aber auch Konfliktparteien, die mit den Geldern aus dem Ausland Waffen, Munition und Arbeitskraft bezahlen (vgl. Weltbank 2005: 25; Grosse-Kettler 2004: 20).

4.3.4 Das Handeln von Frauen als Institution der Konfliktregulierung

Frauen spielen im somalischen Konflikt eine besondere Rolle, nicht nur als Opfer des Bürgerkrieges, sondern auch als Akteurinnen in vielerlei Hinsicht. Frauen und Kinder haben an den Auswirkungen des Bürgerkrieges am meisten zu leiden, sie lediglich als Opfer darzustellen, wie es häufig getan wird, ist jedoch unzureichend. Unter Millizionären fanden/finden sich zum Teil auch Frauen und beispielsweise durch Einflussnahme auf ihre männlichen Familienmitglieder kann das Handeln von Frauen fördernd oder mildernd auf den Konflikt wirken (Bryden/Steiner 1998: 44-48; Dini 2008: 107).

Wie bereits weiter oben dargestellt, haben Frauen in der traditionellen somalischen Gesellschaftsordnung eine geringere Stellung, unterstehen ihr Leben lang Männern und haben keinerlei Entscheidungsbefugnis. Durch die Errichtung von staatlichen Strukturen, insbesondere während des von Barre propagierten „wissenschaftlichen Sozialismus“, der sich als „Antitribalismus“ gegen traditionelle Strukturen richtete, erhielten Frauen Zugang zu öffentlichen Ämtern und Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung (Dini 2008: 106). Die gesellschaftliche Rolle der Frauen begann sich zu verändern (vgl. Bryden/Steiner 1998: 3). Durch den Zusammenbruch des Staates fielen diese Möglichkeiten weg und die Rückkehr in die traditionelle unterdrückte Frauenrolle war unausweichlich (vgl. Bryden/Steiner 1998: 4; 40). Das Machtvakuum, welches der Staatskollaps hinterließ und der Bürgerkrieg selbst, boten den Frauen wiederum neue Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten und in neue gesellschaftliche Bereiche vorzudringen, zu welchen sie zuvor keinen Zugang gehabt

hatten (vgl. Bryden/Steiner 1998: 40) Häufig fehlt im Konfliktfall das männliche Familienoberhaupt, sodass Frauen diese Position ersetzen müssen und sich um die Belange und das Auskommen der Familie kümmern, die alleinige Verantwortung übernehmen und Entscheidungen treffen. Durch den zumindest einmaligen Wechsel in einen anderen Clan mit der Heirat, haben Frauen andersartige Beziehungen zum eigenen und fremden Clan, als Männer. Diesen Umstand können sie sich zunutze machen und bei Konflikten zwischen Clans vermitteln (Dini 2008: 108-110).

Frauen errichten und leiten Organisationen, was ihnen durch das Machtvakuum und die chaotische Situation in Somalia überhaupt erst ermöglicht wurde. Über diese Organisationen, die sich häufig für Frauenrechte⁴³ einsetzen, beteiligen sich Frauen an Friedenskonferenzen und üben durch vielseitige gemeinnützige Arbeit Einfluss auf den Verlauf des Konfliktes aus. Abdulle bezeichnet Frauengruppen als *„einflussreiche und mächtige Stimme in Somalia“* und sieht diese *„maßgeblich an der Friedensentwicklung und den Bemühungen um nationale Versöhnung beteiligt“* (Abdulle 2008: 86).

Aus der Perspektive von Zürchers Konflikttheorie kann festgestellt werden, dass durch den institutionellen Wandel vor und während des Bürgerkrieges und das Fehlen eines Gewaltmonopols neue Institutionen entstanden sind und/oder eine Veränderung von Institutionen stattgefunden hat. Die zahlreichen, neu entstandenen somalischen Frauenorganisationen, das Mitwirken von Frauen im politischen Geschehen oder die Wandlung der Frauenrolle innerhalb der Familie sind Beispiele dafür.

⁴³ Eine dieser Frauenrechtsorganisationen in Somalia ist „Save Somali Women and Children“ (SSWC), siehe <http://www.sswcsom.org/>

4.4 Zusammenfassung

Institutionen sind „*eingübte, regelhafte und wiederholte Muster menschlicher Interaktion*“ (Zürcher 2004: 106). Diese Muster oder Strukturen regeln das menschliche Handeln. Institutionen zur Konfliktbearbeitung regeln die Austragung von Konflikten, beschränken die Gewaltintensität in Konflikten und stellen Mechanismen zur Verfügung, mit deren Hilfe Konflikte gelöst werden können. Das (Zusammen-)Wirken von Institutionen und die Folgen von deren Schwächung bis zur deren Funktionslosigkeit – die Entbettung von Konflikten - sind die zentralen Elemente in Zürchers Konflikttheorie.

Die Entbettung von Konflikten erfolgt nach Zürcher schrittweise in Phasen: Die erste Phase ist das Auftreten einer Schwäche in der staatlichen Lenkung. Diese geht mit dem Verlust der Bindekraft staatlicher Institutionen, der Stärkung und Neubildung informeller Institutionen und der Entstehung einer Schattenwirtschaft einher. Die zweite Phase ist der Verlust des staatlichen Monopols und seiner Sanktionskapazität, meist durch den Zusammenbruch des Staates verursacht. Die fehlende Sanktionskapazität ermöglicht die Gewaltorganisation, welche die dritte Phase der Entbettung kennzeichnet. In der vierten Phase der Entbettung kommt es zur Eskalation der Gewalt, die durch den Zugang zu Ressourcen wie Waffen ermöglicht wird.

Konflikte sind in jeder Gesellschaft eingebettet. Jede Gesellschaft verfügt über Institutionen zur Konfliktregelung, welche die Austragung von Konflikten lenken, zur Gewalteinämmung dienen und Konfliktlösungsmechanismen bereitstellen. In Somalia gibt es eine Reihe von traditionellen Institutionen, die zur Konfliktregelung beitragen oder dieser dienen. Die wichtigsten dieser Institutionen sind die Shir-Versammlungen, das somalische Gewohnheitsrecht (heer) mit seinen mündlichen Verträgen und das System der Blutgeldzahlungen (diya). Weitere wichtige traditionelle Institutionen, die zur Konfliktregelung beitragen, sind das Sharia-Recht, Sharia-Gerichte, religiöse Autoritäten und Ältestenräte. Konflikte waren in der traditionellen Gesellschaftsordnung, wie sie vor der Kolonialisierung Somalias bestand und über kein Gewaltmonopol verfügte, eingebettet.

Die Phasen der Entbettung, wie sie Zürcher in seiner Theorie beschreibt, treffen weitgehend auch auf den Fall Somalia zu. Allerdings ging Zürchers Phasen-Modell im Fall Somalia eine weitere Phase voraus: Die Errichtung eines Verwaltungsapparats durch die Kolonialmächte Italien und Großbritannien beeinflusste und schwächte das traditionelle Institutionengefüge Somalias und veränderte die Institutionenlandschaft durch das Hinzukommen neuer, fremder Institutionen nachhaltig und hatte damit auch Einfluss auf den Einbettungsgrad von Konflikten.

Einige wenige Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung des Landes errichtete Siad Barre eine Diktatur, die bis 1991 bestehen sollte. Während dieser Zeit wurde ein aufgeblähter Staatsapparat nach kommunistischem Vorbild errichtet. Traditionelle Institutionen, dazu gehört auch das Clansystem, wurden zunächst in der Phase des „Antitribalismus“ unterdrückt und geschwächt und damit wurde staatlichen Institutionen mehr Macht gegeben. Barre verlor immer mehr an Rückhalt, er musste sich immer mehr auf die eigene Verwandtschaft stützen. Es kam zum Wandel vom „Antitribalismus“ zum „ethnischen Klientelismus“ bzw. Nepotismus. Barre bediente sich eines clanorientierten Klientelsystems zur Verteilung von Ressourcen und zur Besetzung wichtiger Positionen in staatlichen Institutionen. Das Zusammenspiel der Institution des Clansystems und formellen Institutionen war in dieser Phase besonders stark ausgeprägt. Verwandtschaftskriterien waren der bestimmende Faktor über Machterhalt und den Zugriff auf Ressourcen. Das Ungleichgewicht bei der Verteilung der Ressourcen und der Besetzung von Positionen schürte Clankonflikte, trug zur Fragmentierung der Gesellschaft bei und beschädigte das Clansystem mit seinen Konfliktregelwerken.

Die staatliche Führung wurde schwächer, die erste Zürchersche Phase der Entbettung war erreicht. Das Institutionengefüge erfuhr starke Veränderungen durch Barres Nepotismus und den die Entstehung zahlreicher Schatteninstitutionen, die unter Barres Kontrolle standen. Gleichzeitig bildeten sich parallele Steuerungssysteme (Zürcher 2004), insbesondere in Form von Oppositionsgruppen. Im Laufe der letzten Jahre des diktatorischen Regimes kam es zu einer Fragmentierung der somalischen Gesellschaft in clanbasierte Wir-Gruppen. Der

Wirkungsbereich der staatlichen Steuerungssysteme verkleinerte sich, alle weiteren Steuerungssysteme hatten einen auf die Wir-Gruppe begrenzten Wirkungsbereich.

Die nächste Phase der Entbettung wurde eingeleitet, als Anfang der Neunziger-Jahre durch Barres Sturz und die nachfolgende Unfähigkeit der ehemaligen Oppositionsgruppen eine Regierung zu bilden, der Staat mit seinen Institutionen zusammenbrach. Die Wirkungsmacht traditioneller Institutionen zur Konfliktregelung war durch die Veränderungen des Institutionengefüges in den letzten Jahrzehnten nur lokal begrenzt, wenn überhaupt, gegeben. Die Eskalation von Gewalt konnte nicht kanalisiert und eingedämmt werden.

Die dritte und vierte Phase der (nahezu vollständigen) Entbettung von Konflikten in Somalia war durch die Koordination der gewaltbereiten Gruppen und den Zugang der Gewaltakteure zu Ressourcen ermöglicht worden. Ressourcen, insbesondere Waffen und Munition, waren nach dem Zusammenbruch des Staates in großer Zahl vorhanden und kamen durch Plünderungen der Waffenarsenale in die Hände der Milizen. Arbeitskraft als weitere wichtige Ressource war ebenfalls genügend vorhanden, bedingt durch wirtschaftliches Elend und Perspektivenlosigkeit. Die Rekrutierung erfolgt in erster Linie über die Clanzugehörigkeit. Die Organisation der Gewaltakteure erfolgte in Splittergruppen der ehemaligen Oppositionsbewegungen, in Clanmilizen und autonomen Milizen. Damit waren alle Voraussetzungen nach Zürchers Konflikttheorie gegeben, welche die Eskalation der Gewalt bedingen.

Seit etwa Mitte der Neunziger-Jahre kam es jedoch zu einer partiellen Wiedereinbettung von Konflikten in der somalischen Gesellschaft, trotz der bis heute andauernden Abwesenheit eines funktionsfähigen staatlichen Gewaltmonopols. Neben der neuerlichen Festigung von traditionellen Institutionen (vor allem religiösen) kam es zu einer Herausbildung von informellen Institutionen, welche teilweise Funktionen einer fehlenden staatlichen Steuerung übernahmen. Es handelt sich um Institutionen wie lokale Regierungs-Gruppen, Bürgerinitiativen, Ältestenräte, die somalische Geschäftswelt, Frauenrechtsgruppen, Friedensinitiativen, NGOs, Medien oder die Diaspora. Diese waren und sind insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Frieden, Sicherheit, Bildung und Gesundheitsversorgung aktiv. All diese

Institutionen wirken lokal begrenzt, die somalische Gesellschaft ist nach wie vor fragmentiert. Dennoch ermöglicht das Zusammenspiel von traditionellen und informellen Institutionen in vielen Bereichen ein gewisses Maß an Sicherheit und Ordnung und ermöglicht die Nutznießung von Dienstleistungen, welche die Übergangsregierung nicht im ausreichenden Maß bereitstellt.

5 Die Relevanz von Gewaltmärkten im somalischen Konflikt

5.1 Georg Elwerts Theorie der Gewaltmärkte

„It is not ethnic groups and clans who oppose each other in these civil wars but economic interests“ (Elwert 2003:14)

Der Begriff „Gewaltmärkte“ wurde von Elwert erstmals 1995 in seinem Aufsatz „Gewalt und Märkte“⁴⁴ geprägt. Seither setzte sich dieser Begriff in den Sozialwissenschaften durch und Elwerts Gewaltmärkte-Theorie ist als vieldiskutiertes Konzept aus der Konfliktforschung nicht mehr wegzudenken. Mit dem Begriff „Gewalt“ fasst Elwert in seinen Ausführungen unter anderem Phänomene wie Raub, Erpressung, Piraterie, Begleitschutz und illegalen Handel zusammen.

Die Gewaltmärkte-Theorie ist eine Konflikttheorie, welche Elwert besonders auf Bürgerkriege in afrikanischen Staaten wie beispielsweise Liberia, Angola und Zaire anwendete. Im Folgenden beziehe ich mich, wenn nicht anders angegeben, auf die Theorie von Georg Elwert. Das ist insofern wichtig zu erwähnen, da der Begriff „Gewaltmärkte“ heute häufig losgelöst von Elwerts Theorie verwendet wird.

Eine weiterer Sozial- und Kulturanthropologe und Konfliktforscher, der sich eingehend mit dem Phänomen der Gewaltmärkte im subsaharischen Afrika auseinandersetzt, ist Michael Bollig⁴⁵. Seine Thesen gewährten mir ergänzend zu jenen von Elwert einen tieferen Blick in Bedingungen von Gewaltmärkten, insbesondere deren Vorläufer und Entstehung. Auf den somalischen Fall angewendet sind Bolligs Thesen sehr aufschlussreich und erstaunlich treffsicher. Da in diesem Abschnitt zentral Elwerts Thesen behandelt werden, werde ich auf Bollig lediglich ergänzend zu Elwert eingehen.

⁴⁴ Elwert Georg: „Gewalt und Märkte – Auf Dauer gestellte Konfliktodynamiken in den Krisengebieten Afrikas aus sozialanthropologischer Sicht“, 1995, FU Berlin

⁴⁵ Weitere theoretische Ausführungen zum Gewaltmärktephänomen, die in dieser Arbeit nicht behandelt werden, sind bei Bayart, Compagnon oder Reno zu finden, siehe Bollig 2001.

5.1.1 Was sind Gewaltmärkte?

Elwert bezeichnet „*Strukturen, die durch zentrale ökonomische Motive zur Gewalthandlung erzeugt werden*“ (Elwert 1995) als Gewaltmärkte. Anders ausgedrückt sind Gewaltmärkte wirtschaftliche Systeme, in welchen Gewalt aus ökonomischen Gründen angewendet wird. Das ökonomische Motiv ist hier das zentrale und einzige entscheidende Motiv zur Gewalthandlung, auch wenn von außen betrachtet andere, wie religiöse, ethnische oder politische Motive Gewalt auslösend zu sein scheinen. Die Gewalt ist Mittel zum Zweck. Sie kann zwar gleichzeitig sadistische Gefühle befriedigen, im Vordergrund stehen jedoch stets die wirtschaftlichen Ziele, die durch Gewaltanwendung erreicht werden.

5.1.2 Warlords

Als zentrale Akteure in Gewaltmärkten treten so genannte „Kriegsherren“ oder „Warlords“ auf. Ein Warlord ist in erster Linie ein Unternehmer, oft gleichzeitig aber auch ein Politiker, religiöser Führer u. ä. (Elwert 2003: 7), der verschiedene Formen von Gewalt zur Erwerbsteigerung einsetzt bzw. dessen Erwerb vom Gewalteininsatz abhängt. Es handelt sich hierbei nicht um Subsistenzsicherung, sondern um Gewinnmaximierung, die weit über den lebensnotwendigen Bedarf der handelnden Personen hinausgeht. Eine treffende Formulierung dafür fand Elwert: „*Wer Kühlschränke, Videogeräte und Fahrzeuge abschleppt (und deutlicher noch, wer Goldzähne ausschlägt), sucht nicht seinen persönlichen Bedarf zu stillen, sondern reagiert auf die Nachfrage der Hehler.*“ (Elwert 1997: 89)

Das bedeutet, derjenige raubt nicht etwa aus persönlicher Not, sondern reagiert auf marktwirtschaftliche Interessen. Warlords sind Unternehmer, wie es sie in nicht von Gewalt dominierten Märkten ebenso gibt, mit dem Unterschied, dass sich Warlords großteils auf illegalen Märkten bewegen und ihr Handeln nicht von einem Gerüst bestehend aus Normen und Regeln geleitet und beschränkt wird.

5.1.3 Wie entstehen Gewaltmärkte?

Gewaltmärkte entstehen in gewaltoffenen Räumen. Gewaltoffen sind Räume, in welchen Gewaltausübung nicht oder nicht ausreichend reguliert wird. Die Gewaltregulierung erfolgt weder durch ein Gewaltmonopol, noch im ausreichendem Ausmaß durch andere Regulierungsmechanismen (wie traditionelle Regelwerke zur Gewaltregulierung), wie sie in akephalen, also nicht zentral politisch organisierten, Gesellschaften zu finden sind, die nicht über ein Gewaltmonopol verfügen (vgl. Elwert 1997: 88).

Durch den Zusammenbruch des Gewaltmonopols, in den meisten Fällen der Zusammenbruch des Staates, entsteht ein gewaltoffener Raum. Im Fall von akephalen Gesellschaften kann es zum Aussetzen der Wirkung von traditionellen Gewaltregulierungsmechanismen kommen, indem ein „ökonomisches oder technologisches Ungleichgewicht“ (Elwert 1995) entsteht. Solch ein Ungleichgewicht kann beispielsweise die selektive Vergabe von Feuerwaffen (aus welchen Gründen auch immer) verursachen, die zu einer massiven Verschiebung der Kräfte in einem zuvor bestehenden Gleichgewicht der Kräfte führt. Die Voraussetzung für das Entstehen von Gewaltmärkten sind also gewaltoffene Räume, da umgekehrt ein Gewaltmarkt nicht entstehen kann, wo Gewaltanwendung durch Regeln, Normen und Verträge beschränkt ist und das Brechen dieser sanktioniert wird (vgl. Elwert 1995, 1997).

Michael Bollig nennt weitere Faktoren, welche die Entstehung von Gewaltmärkten begünstigen: ein vor dem Zusammenbruch des Gewaltmonopols bestehendes „stark personalisiertes Staatswesen“ im Sinne von Klientelnetzwerken, die miteinander in Konkurrenz um knappe Güter stehen (Bollig 2001). Die Aneignung der knappen Güter erfolgt in einer solchen Konstellation häufig gewaltsam (Bollig 2001). Weiters nennt Bollig eine „längere Zeit der Militarisierung“, eine „Veralltäglichung der Gewalt“ und die Anwendung von Gewalt als „politische Strategie“ als begünstigende Faktoren für die Entstehung von Kriegsökonomien (Bollig 2001).

5.1.4 Wie verhalten sich Gewaltmärkte?

Gewaltmärkte nach Elwert sind Märkte, in welchen Gewalt- und Wirtschaftsformen wie Handel, Raub, Erpressung, Piraterie, Geiselnahme und das Einnehmen von Schutzgeldern und Zöllen (unter der Androhung von Gewalt) dominieren. Gewalt wird eingesetzt, um marktwirtschaftliche Interessen zu befriedigen. Das marktwirtschaftliche System verschiebt sich in Richtung von Märkten, wo mit relativ wenig Aufwand viel Geld umgesetzt werden kann. Dazu gehören der Handel mit Drogen, Waffen, Gold und Edelsteinen. Das sind Güter, deren Wert vergleichsweise hoch ist und deren Rentabilität enorm ist.

Elwert führt weiter aus, dass es in einem Gewaltmarkt nie reine Räuber oder reine Händler gibt, im Gegenteil ist im Warlord grundsätzlich beides vereint. Der Warlord, von Elwert auch Kriegsherr oder Räuberhändler genannt, kann stets entscheiden, wie er vorgeht: entscheidet er sich für Raub, erwirbt er die Ware durch Handel oder spielt er auf Zeit. Elwert sieht darin ein „*strategisches Dreieck*“ bzw. ein „*Spannungsfeld*“ (Elwert 1995, 1997). Wie er sich in diesem Spannungsfeld bewegt, bestimmen rationale Überlegungen zur ökonomischen Optimierung: „...*the warlord makes calculated moves between these poles [Raub, Handel und Zeit], carefully considering and optimising the cost/benefit relationship*“ (Elwert 2003: 8)

5.1.5 Gewaltmärkte als ein „sich selbst stabilisierendes Handlungssystem“

„*Die marktökonomischen Interessen vergrößern die gewaltoffenen Räume, und in gewaltoffenen Räumen werden Marktinteressen in wachsendem Maßstab realisiert*“ (Elwert 1997:88). Elwert beschreibt diesen Vorgang als ein „*sich selbst stabilisierendes Handlungssystem*“ (Elwert 1997: 88).

Eine der wichtigsten Einnahmequellen der Warlords sind die Einkünfte aus Schutzgeldern. In einem Umfeld, wo keinerlei allgemeiner Schutz vor Gewalt geboten wird, steigt die Nachfrage nach alternativen Schutzmöglichkeiten enorm. Jeglicher Handel ist auf Schutzgeleit angewiesen, Händler und Unternehmer sind gezwungen, sich den Schutz entweder zu erkaufen oder selbst eine Miliz aufzubauen.

Gewaltverzicht (Verzicht auf Raub, Vertragsbruch...) muss erkaufte werden. Durch die Schaffung von geschützten Bereichen und Routen in einem gewalttönen Raum können sogar weitere illegale Märkte (wie der Drogenhandel) angezogen werden. Der Gewaltmarkt wird größer.

Um Gewaltmärkte dauerhaft zu stabilisieren, bedarf es nach Elwert mehrerer Motivationsebenen zur Gewaltanwendung (Elwert 1997: 99). Die Gewalt auslösenden Impulse kommen idealerweise aus mehreren Motivationsquellen gleichzeitig, die unter anderem wären: der Erhalt von Prestige, Macht und der Gütererwerb (Elwert 1997: 99) Durch die Zusammenwirkung mindestens zweier Motivationsebenen stabilisiert sich der Gewaltmarkt und ist nicht so ohne weiteres erschütterbar. Um Motivationsebenen wie Prestigegewinn herzustellen, wird insbesondere Propaganda verwendet, wie weiter unten beschrieben.

5.1.6 Mobilisierung durch Kalkül und Propaganda

Wie in einer Marktwirtschaft geboten, richtet der Warlord als Unternehmer sein Handeln nach ökonomischen Gesichtspunkten aus. Es gilt für ihn bei möglichst geringer Investition maximalen Gewinn zu erreichen. Daher versucht er ökonomisch sinnlose Gewalt zu vermeiden. Er versucht außerdem, die Personalkosten für seine eigene Schutzgruppe, Miliz und seine ausführenden Organe niedrig zu halten. Eine wirksame Methode ist das „Marodieren“⁴⁶ durch seine Milizangehörige, die ihren Lohn in Form der Möglichkeit der Teilnahme an Raubzügen erhalten (Elwert 1997: 90). Das erspart dem Warlord die Kosten für die Löhne seiner Soldaten.

Propaganda ist eine weitere Methode, der sich Warlords bedienen, um Kosten zu sparen. Durch systematische Propaganda verbreiten sie Angst und Hass in der Bevölkerung. Aus Angst vor dem Feind sehen sich viele gezwungen, sich einem Warlord anzuschließen. Das ist laut Elwert eine sehr „kostengünstige Form der Mobilisierung von Arbeitskraft“ (Elwert 1997: 91). Eine andere Art hierbei ist die Schaffung von Prestige durch Propaganda. Diese vermittelt Prestigegewinn durch den Einsatz von Gewalt.

⁴⁶ Elwert bezeichnet damit den „systematischen Raub durch Soldaten“.

Eine sehr effektive Form der Mobilisierung von Kollaborateuren ist die Anbindung der Gewalthandlungen an ein symbolisches Ziel. Gefühle der Loyalität dem Anführer (Warlord) gegenüber, oder auch Gefühle der Brüderlichkeit untereinander werden durch ein angeblich gemeinsames Ziel, beispielsweise religiöser oder politischer Natur, erzeugt (vgl. Elwert 2003:15). Als Hilfsmittel hierzu kann sich der Warlord verschiedener Symbole bedienen, welche die Unterscheidung zwischen den feindlichen Parteien erleichtern und daher den Eindruck eines ethnischen, politischen oder religiösen Konflikts verstärken (Elwert 2003: 15).

Propaganda dient den Warlords aber auch dazu, den Feind zu demoralisieren oder dazu, um im eigenen Gebiet und außerhalb davon andere Gründe für den Einsatz von Gewalt glaubhaft zu machen. So können Gewaltmärkte auch als solche ignoriert oder unerkant bleiben, da der wahre Grund für die anhaltende Gewalt nicht erkannt wird. Scheinbar geht es in einem Konflikt oftmals um ethnische, religiöse oder politische Kontroversen, um divergierende Clan-Interessen, Autonomiebestrebungen bestimmter Gruppen oder den Kampf gegen ein ideologisches Weltsystem oder eine Weltmacht. Der Einsatz von Gewalt wird unter dem Deckmantel solcher Gründe legitimiert und dient, dieser Konflikttheorie folgend, in Wirklichkeit nur dazu, wirtschaftliche Interessen zu befriedigen. Ginge es tatsächlich um Emotionen, wie intern und extern propagiert, wäre es nicht möglich, allein darauf basierend einen Gewaltmarkt und einen Bürgerkrieg lange aufrecht zu erhalten. Elwert führt dazu aus: *„...modern wars necessitate strategic planning and logistics. The killing cannot be sustained without cool and calculated planning for supplies of weapons, munitions, food and fuel. The planning of strategic action and military logistics require a cool head and not the sustained evocation of emotion”* (Elwert 1997: 6-7)

Führt Propaganda zu einer falschen Wahrnehmung von Gewaltkonflikten in der internationalen Gemeinschaft, kann dies zur Folge haben, dass gut gemeinte humanitäre Hilfe von außen von den Warlords für ihre eigenen Zwecke verwendet wird. Nahrungsmittellieferungen werden zur Versorgung der eigenen Truppen zweckentfremdet oder es werden zum Schutz solcher Lieferungen hohe Zölle und Geleitschutzgebühren erhoben. Selbst Flüchtlingslager werden von Warlords als Versorgungsstationen für ihre Söldner missbraucht. Finanzielle Unterstützung aus

dem Ausland oder in manchen Fällen Spendengelder von externen Kollaborateuren und ideologisch Gleichgesinnten⁴⁷ gelangen in von Gewaltmärkten dominierten Gebieten in die Hände von Warlords, da diese viele strategisch wichtige Positionen innehaben, und durch diesen Zugang zu diesen Mitteln erhalten. (vgl. Elwert 1997: 90 und Elwert 2003: 2-7). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich umgekehrt eine Nicht-Einmischung seitens anderer Staaten ebenso positiv auf das Florieren und die Ausbreitung von Gewaltmärkten auswirkt, da die Akteure unbehelligt ihre Geschäfte betreiben können und zeitgleich der Gewaltmarkt als Umschlagsplatz für Schmuggler von Waffen, Drogen und ähnlichem stark an Anziehungskraft gewinnt, die hier ideale Bedingungen vorfinden.

5.1.7 Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft

Gewaltmärkte sind nicht nur ein Anziehungspunkt für verbrecherisch wirkende Akteure, sondern auch ein Nährboden für die Herausbildung neuer Gewaltmärkte. Sie liefern ideale Bedingungen für Raub, Schmuggel und dergleichen und erschweren gleichzeitig die Überlebenschance von Unternehmen, die nicht mit Mitteln, die für Gewaltmärkte typisch sind, agieren. Solche Unternehmen werden nach und nach verdrängt. Interne institutionelle Strukturen werden durch Gewaltmärkte zerstört (Elwert 2003: 18). Sektoren, die nicht durch die Gewaltmarktwirtschaft bedient werden, verlieren an Stabilität und die Erwerbschancen in diesen Sektoren schwinden, sodass ein Zulauf zu den restlichen, von Warlords kontrollierten Sektoren begünstigt wird.

Die Existenz von Gewaltmärkten hat einen destabilisierenden Einfluss auf die Gesellschaft, zu Gunsten deren eigenen Stabilität. Die Gesellschaften der Länder, in denen Gewaltmärkte existieren, leiden unter der einseitigen wirtschaftlichen Entwicklung, in der nicht das Allgemeinwohl im Vordergrund steht, sondern nur jenes weniger Warlords und deren kleinem Umfeld.

⁴⁷ Elwert nennt 2003 hierzu die Al Quaida als Beispiel, die von „Gleichgesinnten“ aus aller Welt finanziell unterstützt wird.

„...in these violence fields, people invest individually in the social and physical conditions of security in much higher proportions. Development, growth or productive innovation are not their preoccupations.” (Elwert 2003: 5) Wie Elwert feststellt, investiert die Gesellschaft in das Überlebensnotwendige wie Sicherheit, nicht aber in Nachhaltigkeit und Zukunft. Das erleichtert meiner Ansicht nach wiederum das Bestehen der Gewaltmärkte, da eine neue Generation mit keiner oder geringer Bildung und kaum vorhandener Zukunftsperspektiven heranwächst. Die Bereitschaft zu der in Gewaltmärkten typischen Gewalt steigt.

5.1.8 Was kann gegen bestehende Gewaltmärkte getan werden?

Solange Gewaltmärkte für die Drahtzieher profitabel sind, ist es nicht in ihrem Interesse, die Gewalt zu beenden (Elwert 2003: 16).

Gewaltmärkte existieren nicht in einem Vakuum, sondern wachsen laut Elwert aus sich selbst organisierten sozialen Systemen, die mit der Außenwelt in Interaktion stehen und von diesem Austausch abhängig sind (Elwert 2003: 18). Indem man diesen Austausch verhindert, trifft man Gewaltmärkte an ihrer empfindlichsten Stelle. Laut Elwert wäre eine Blockade die wirkungsvollste Methode, um Gewaltmärkte zu ersticken (vgl. Elwert 2003: 18; Elwert 1995: 10).

Elwert schlägt außerdem vor, mehrere Motivationsebenen (wie weiter oben bereits beschrieben) zur Gewalthandlung gleichzeitig „anzugreifen“, um erfolgreich gegen einen Gewaltmarkt zu intervenieren: Prestige, Macht und Profit sollen einerseits schwerer durch Gewaltanwendung und andererseits leichter durch friedliches Handeln erreicht werden (vgl. Elwert 1997:99).

In einem System ohne Regeln, wo Vertragsbruch an der Tagesordnung ist, sehnen sich die Menschen nach Orten des Vertrauens. Gewaltfreie Bereiche finden verstärkt Zulauf. Durch Verbände auf der Grundlage von unter anderem Religion, Sprache, Herkunft und ethnischer Zugehörigkeit kann im Untergrund eine Basis geschaffen werden, die stark genug wird, um die Gewaltmärkte von innen heraus zu erschüttern (vgl. Elwert 2003: 22-23). Das Stärken einer solchen Basis von außen, die in Opposition zu den Gewaltunternehmern steht, ist nach Elwerts Meinung eine weitere

Methode, um den Niedergang eines Gewaltmarktes herbeizuführen. Durch die gezielte Lieferung von Waffen, Nahrungsmitteln und dergleichen an die oppositionelle Basis wird ein Ungleichgewicht zu Ungunsten der Gewaltunternehmer geschaffen (Elwert 2003: 24). Schließlich ist die Schaffung eines Gewaltmonopols notwendig, um einen Gewaltmarkt zu unterbinden und sein erneutes Erstarren und Wachsen zu verhindern (vgl. Elwert 2003: 24)⁴⁸.

5.2 Gewaltmärkte in Somalia als Teil der Konfliktspirale⁴⁹

Dass es Warlords in Somalia gibt, die das Land fest in ihrem Griff halten (allerdings in regional unterschiedlicher Ausprägung), darüber sind sich Somalia-Forscher einig. Die Verwendung des Begriffs „Warlord“ in der Fachliteratur zu Somalia ist eine Selbstverständlichkeit. Auch die dort herrschende Kriegsökonomie bzw. der zweifelsfrei vorhandene Gewaltmarkt wird stets zumindest am Rande thematisiert. Die internationalen Medien greifen den populären Warlordbegriff und die Gewaltmarktethematik gerne auf. Durch die Häufung von Überfällen durch somalische Piraten im Golf von Aden und in anderen Abschnitten der somalischen Küste in der jüngsten Vergangenheit wird Somalia wieder verstärkt von der internationalen Presse thematisiert und der Begriff „Warlord“ untrennbar mit diesem Land verbunden. Doch wie entstand dieser „Warlordism“ in Somalia und wie verhält sich die dortige Kriegsökonomie? Welche Ereignisse haben zu der heutigen Situation geführt und weshalb?

Im Großteil der vorhandenen Fachliteratur zu Somalia werden die Hintergründe nicht ausreichend beleuchtet, meist wird die Tatsache angenommen und verarbeitet. Ich gehe davon aus, dass es für das Verständnis der desolaten Situation in Süd-Somalia absolut notwendig ist, die Ereignisse, die zum Status Quo der von den Warlords beherrschten Kriegswirtschaft geführt haben, zurückzuverfolgen, so wie es unerlässlich war, beispielsweise die historischen und soziökonomischen Bedingungen der Region zu beleuchten, um ein annähernd ganzheitliches

⁴⁸ Weiterführende Empfehlungen zur Friedenssicherung nach dem Niedergang des Gewaltmonopols oder zur Prävention gibt Elwert 2003 auf den Seiten 27ff

⁴⁹ Schröder untersuchte den somalischen Konflikt anhand verschiedener Konflikttheorien, unter anderem erwähnt er auch die Gewaltmarktethorie Elwerts in Bezug auf Somalia (vgl. Schröder 2007: 44ff).

Verständnis für die Situation entwickeln zu können.

Anhand von der weiter oben vorgestellten Gewaltmärkte-Theorie von Georg Elwert erfolgt nun eine Analyse jener Ereignisse, die zum Entstehen des Gewaltmarktes in Süd-Somalia geführt haben und der Bedingungen, deren der Gewaltmarkt aus dem Blickwinkel Elwerts Gewaltmärkte-Theorie unterliegt. Ich beziehe mich im Folgenden ausdrücklich auf die Situation im Süden des Landes, da eine zusätzliche Analyse der Bedingungen in Somaliland und Puntland den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde und auch nicht zielführend wäre. Ziel ist es zu untersuchen, ob und inwieweit der Gewaltmarkt im Elwertschen Sinn in Süd-Somalia tatsächlich existiert, und falls ja, unter welchen Bedingungen er entstanden ist und welche Ausformungen er zeigt. Elwerts Theorie dient hierbei als Analyserahmen.

5.2.1 Die Bedingungen für die Entstehung des Gewaltmarktes in Süd-Somalia

Die bereits genannten Faktoren, welche Bollig als begünstigend für die Entstehung von Gewaltmärkten ansieht, sind auch im Fall Somalias auszumachen: das repressive Vorgehen des Barre-Regimes sorgte für eine Veralltäglichung von Gewalt und der gezielte politische motivierte Einsatz von Gewalt legitimierte diese als „legitimen Bestandteil politischer Strategien“ (Bollig 2001). Ebenso unterhielt Barre Klientelnetzwerke, die zur Bildung konkurrierender Netzwerke führte. Eine lange Zeit der „Militarisierung“ (vgl. Bollig 2001) war dem Zusammenbruch des Staates ebenso vorausgegangen, wie erwähnt unterhielt Barre eine der größten Armeen Afrikas und hatte große Waffenbestände. Bollig beleuchtet damit Aspekte, welche in Elwerts Theorie über die Entstehung von Gewaltmärkten nicht behandelt werden. Diese Aspekte sind jedoch gerade für den somalischen Fall beachtenswert.

Der Sturz des somalischen Diktators Siad Barres und der Zusammenbruch seiner Regierung im Jahr 1991 hinterließ ein Machtvakuum anstatt des zuvor vorhandenen, wenn auch geschwächten, Gewaltmonopols. Der Einfluss und die Legitimität der clanbasierten Gruppen, die sich unter Barre als Oppositionsbewegungen formiert hatten, war regional begrenzt. Keine dieser Gruppen hatte ausreichend Legitimität im ganzen Land, um automatisch den Führungsanspruch geltend machen zu können.

Als Reaktion darauf entbrannten Machtkämpfe zwischen verschiedenen Geschäftsleuten und Clanführern um den Regierungsanspruch, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Es begann ein Wettlauf um die Einnahme der strategisch wichtigen Punkte und die Sicherung der Ressourcen. Die anarchischen Verhältnisse brachten immer mehr Akteure hervor, die einen Herrschaftsanspruch über zumindest kleine Gebiete geltend machen wollten und zu dessen Durchsetzung Gewalt als Mittel einsetzten.

Die Konfliktgegenstände waren zunächst die Herrschaft über kleine Gebiete in Mogadischu und die Kontrolle über Häfen und Industrieobjekte, die im Laufe der ersten Monate nach dem Sturz Barres geplündert wurden. Weiters entbrannten Konflikte über die Kontrolle von Ressourcen wie Weideland und Wasser, fruchtbare Gebiete und Viehbestände.

Die Waffenarsenale der ehemaligen Regierung wurden geplündert und der Markt mit günstigen Waffen überflutet (Weltbank 2005: 24⁵⁰). Dies begünstigte eine rasche und gewaltsame Eskalation der Konflikte um die Herrschaft im Land. Die Konflikte wurden vor allem in und um Mogadischu und rund um strategisch wichtige Punkte wie Häfen, Flughäfen etc. ausgefochten. Meist ehemalige Geschäftsleute verdienten sich nun als Warlords mit dem Handel der geplünderten Waren und Rohstoffe und bauten eigene Milizen auf, um ihre Stellung zu halten und ihren eigenen Schutz zu gewährleisten.

In Kombination mit diesen Ereignissen ermöglichten weitere, meines Erachtens entscheidende, Einflüsse auf die somalische Ökonomie die Etablierung eines Gewaltmarktes in Somalia. Die somalische Industrie erfuhr einen schweren Schaden durch die massiven Plünderungen und kam nahezu zum Erliegen. Ebenso nahm in den folgenden Jahren die Viehzucht als der vormals wichtigste wirtschaftliche Sektor durch äußere Einflüsse erheblichen Schaden: Wegen des Rift Valley Fever verhängten 1998⁵¹ zunächst Saudi-Arabien und im Jahr 2000 acht weitere

⁵⁰ Quelle: „Conflict in Somalia: Drivers and Dynamics“, herausgegeben von der Weltbank in 2005. Im Folgenden wird bei der Anmerkung (Weltbank 2005) ausschließlich auf diese Publikation der Weltbank Bezug genommen

⁵¹ Höhne zufolge gab es bereits 1983 ein Einfuhrverbot für somalisches Vieh in Saudi-Arabien (Höhne

Golfstaaten ein Einfuhrverbot für somalisches Lebendvieh (Weltbank 2005: 24). Das Rift Valley Fever ist eine Virus bedingte Tierkrankheit, die auch auf Menschen übertragbar ist und ursprünglich nur in Afrika vorkam. Im Jahr 2000 trat die Krankheit erstmals außerhalb des afrikanischen Kontinents auf, nämlich auf der arabischen Halbinsel, hervorgerufen durch Exporte von Lebendvieh aus Somalia. Das Einfuhrverbot hatte katastrophale Folgen für die somalische Wirtschaft, da noch im Jahr 1991 der Export von Lebendvieh 80% der Landeseinnahmen ausgemacht hatte (Weltbank 2005: 24f).

Zusätzlich herrschte in Somalia zu dieser Zeit eine verheerende Dürre, welche den Agrikultursektor schwer beschädigte. Landflucht, hohe Arbeitslosigkeit und die Suche nach alternativen Erwerbsmöglichkeiten waren die Folgen, die weitere negative Entwicklungen nach sich zogen. Die Erwerbsmöglichkeiten in den Städten waren limitiert und boten nur wenigen eine Alternative (Weltbank 2005: 25). Durch das Embargo für die Ausfuhr von Lebendvieh hatte sich der Viehzuchtsektor auf den Export von Fleisch verlagert, der jedoch weniger Einnahmen generierte, wodurch der Bedarf für einen größeren Viehbestand und Weideflächen stieg. Konflikte um Weideland und steigende Armut waren die logische Konsequenz (Weltbank 2005: 24). Diese Umstände schafften unter anderem den Nährboden für die Entstehung und Etablierung eines Gewaltmarktes in Somalia.

Im Folgenden untersuche ich den somalischen Gewaltmarkt anhand der zentralen Aspekte der Gewaltmärkte-Theorie von Elwert. Ich möchte jedoch betonen, dass ich hier keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe, da ich die Fragmente der somalischen Konfliktsituation diskutiere, die mir zentral erscheinen und für diese Zwecke relevant sind.

5.2.2 Gewaltformen/Wirtschaftsformen

Im somalischen Gewaltmarkt existieren alle Gewalt- bzw. Wirtschaftsformen, die Elwert als typisch für Gewaltmärkte beschreibt. Gewalt wird von den somalischen Warlords als Mittel zur Profitsteigerung eingesetzt. Raub und Plünderungen,

2002: 47). Höhne machte allerdings keine genauen Quellenangaben und so ist es für mich trotz weiterer Recherchen nicht nachvollziehbar, wann dieses wieder aufgehoben wurde.

Erpressung, Piraterie, Handel mit Waffen und Drogen, Entführung, das Einnehmen von Schutzgeldern und Straßenzöllen und auch beispielsweise das willkürliche Ausstellen von Fischereilizenzen oder die unregulierte Geldvervielfältigung sind Erscheinungsformen des somalischen Gewaltmarktes bzw. der somalischen Kriegsökonomie. Hier möchte ich einige davon näher darstellen.

5.2.2.1 Plünderungen

Die oben bereits erwähnten massiven Plünderungen von Industrieanlagen, öffentlichen Gebäuden und dergleichen fanden insbesondere in der von anarchischen Verhältnissen geprägten Zeit nach dem Sturz Siad Barres statt. Sie führten zu einer extremen Schwächung der somalischen Industrie, deren Anlagen nahezu vollständig geplündert wurden, und zu einer Kräfte- und Machtverschiebung. Einzelne Gruppen oder Akteure und deren Milizen kamen durch die Plünderungen an Ressourcen, die anderen verwehrt blieben, und gewannen dadurch an Macht. Die Plünderungen stellten eine neue Möglichkeit zur Erlangung schnellen Reichtums dar, was zu Entwurzelungen von Viehzüchtern und Bauern führte, die sich nun ihrer neuen „Erwerbstätigkeit“ zuwandten und selbst zu Plünderern wurden.

5.2.2.2 Qat-Handel

Der Drogenhandel dreht sich in Somalia hauptsächlich um die Droge Khat bzw. Qat, deren Konsum eine lange, teils religiöse Tradition im Jemen, in Äthiopien und Ägypten hat. Der Qat-Strauch stammt aus Jemen und dessen Blätter werden heute als Alltagsdroge in vielen Ländern Afrikas, in Afghanistan und der arabischen Halbinsel gekaut. Das Kauen von Qatblättern wirkt stimulierend und leicht euphorisierend. Der Konsum von Qat in Somalia stieg nach Ausbruch des Bürgerkrieges stark an: *„The case of Somali khat expands dramatically after the onset of the civil war: militia members typically chewed the substance to combat fear and fatigue, while many non-combatants adopted the habit as a means of coping with anxiety, uncertainty and unemployment.“* (United Nations 2003: 36) Der Qat-Konsum führt nach längerer Zeit zu Abhängigkeit, deren Symptome u.a. generelles Desinteresse an Arbeit und Familienleben, Depressionen, Konzentrationsmangel sind (Weltbank 2005: 26). Die weite Verbreitung der Droge in Somalia hatte und hat

weitreichende Konsequenzen für die Wirtschaft und Gesellschaft des Landes: *„From an economic perspective, it reduces productivity and income levels, diverts hard currency to neighboring countries, because qat is not cultivated in Somalia; and, in many cases it leads to abandonment of livestock husbandry.“* (Weltbank 2005: 26)

Der Handel mit Qat ist heute einer der wichtigsten „Sektoren“ der somalischen Kriegsökonomie (UN 2003: 36) und hat sich als vielseitig nützlich für die Zwecke der Warlords bewährt. Der Qat-Handel ermöglicht den Warlords eine Erleichterung bei der Beschaffung von Waffen und anderen Gütern, die durch die Einnahmen aus dem Qat-Handel mitfinanziert werden. Qat wird hauptsächlich aus Kenia über den Luftweg importiert. Mit den speziellen Qat-Cargo-Maschinen, die jährlich tausende Tonnen Qat nach Somalia transportieren, wird der Transport von Waffen, Munition und auch Truppen organisiert. Der Transport wird fast ausschließlich durch somalische Warlords kontrolliert, die mit kenianischen Cargo-Fluglinien zusammenarbeiten und kleine Flugpisten in Somalia kontrollieren. Abgesehen vom lukrativen Handel mit der Droge ergeben sich durch die Kontrolle des gesamten Transportes und der Flugpisten weitere Einnahmequellen: Bestechungsgelder, Zölle bei der Einfuhr, Steuern, Straßenzölle und Schutzgelder (vgl. Grosse-Kettler 2004: 18f; UN 2003: 37f; Weltbank 2005: 26f).

In den Qat-Handel involvierte Warlords ziehen aber auch anderweitigen Nutzen daraus, indem sie einen Teil des Solds ihrer Milizen mit Qat begleichen. Das hat nicht nur den Effekt der Kostenreduktion, sondern steigert durch Abhängigkeit die Nachfrage (und kurbelt somit den Handel an) und die Loyalität der Söldner. *„Warlords have an incentive to keep the population addicted to qat because it represents a huge source of revenue for them“* (Weltbank 2005: 27). Zusammengefasst führt der Konsum von Qat zu einer Schwächung der somalischen Wirtschaft, die dadurch für die Warlords leichter kontrollierbar wird und zu einer größeren Abhängigkeit von den Warlords. Der Handel mit der Droge generiert nicht nur Profit, sondern eröffnet auch Transportwege für Waffen, Munition und Truppen, trotz des von den Vereinten Nationen über Somalia verhängten Waffenembargos.

5.2.2.3 Waffenhandel

Das 1992 verhängte Waffenembargo „verbietet“ aufgrund der Bürgerkriegssituation und prekären humanitären Lage die Einfuhr von Waffen und Munition nach Somalia⁵². Dieses Embargo wurde immer wieder verletzt, daher beschlossen die VN in einer weiteren Resolution (1425) im Jahr 2002 die Einrichtung einer Expertengruppe, die das Zuwiderhandeln gegen das Waffenembargo erforschen und beobachten sollte⁵³ (vgl.: Grosse-Kettler 2004: 24f). Dem Bericht⁵⁴ zufolge gelangten seit 1992 Waffen und Munition nach Somalia hauptsächlich über Länder wie Eritrea, Dschibuti, Äthiopien und den Jemen, von unterschiedlicher Seite und für unterschiedliche Adressaten. Teils als Unterstützung für politische Fraktionen im Kampf gegen andere Fraktionen von Nachbarländern mit strategischen regionalen Interessen oder von im Nachbarland lebenden Exilsomalis als Unterstützung für deren politische Partei. Weiters gelangten viele Waffen ins Land während der äthiopischen Einsätze im Jahr 2006, als Äthiopien eine große Anzahl von Waffen und Munition ins Land transportierte. Außerdem blüht der Waffenschmuggel im „privaten Sektor“, Waffen werden, wie oben bereits erwähnt, auf dem Luftweg über private Fluglinien ins Land geschmuggelt, ebenso auf dem Seeweg - ein lukratives Geschäft neben der Piraterie. Waffen und Munition gelangten aus vielen Teilen der Welt ins Land, beispielsweise schmuggelte der serbische „Warlord“ Tomislav Damjanovic vermutlich tonnenweise Waffen nach Somalia⁵⁵.

Die Motive sind scheinbar unterschiedlich. Teilweise mögen sie scheinbar politischer oder gar religiöser Natur sein. Waffen sollen zur Stärkung einer Fraktion oder religiösen Gruppe dienen (bspw. wird vermutet, die Al-Qaida hätte die UIC beliefert). Es ist aus meiner Sicht fragwürdig, ob anderen, als ökonomischen Motiven für den somalischen Waffenmarkt Relevanz zuzurechnen ist, da einmal im Land angekommen, die Waffen von den Zielgruppen durch internen Handel wieder neu

⁵² Resolution 733 der UN abrufbar in: <http://www.un.org/documents/sc/res/1992/scres92.htm>

⁵³ Quelle: United Nations Press Release, abrufbar in: <http://www.un.org/News/Press/docs/2002/sc7459.doc.htm>

⁵⁴ United Nations 2003: "Report of the Panel of Experts", siehe Literaturverzeichnis

⁵⁵ Siehe dazu: <http://www.iht.com/articles/2007/10/02/style/smuggler.php> und <http://www.faz.net/s/RubDDBDABB9457A437BAA85A49C26FB23A0/Doc~EEFFEDAA6BD48457C9E1F2A0951039FE4~ATpl~Ecommon~Scontent.html> und auch: www.nytimes.com/2007/10/07/world/europe/07smuggler.html?_r=3&pagewanted=2&ref=world

verteilt werden (vgl.: Grosse-Kettler 24f) und daher der Profit wohl im Vordergrund steht. Elwert geht in seiner Theorie (wie weiter oben beschrieben) davon aus, dass das Hauptmotiv für gewaltsame Aktivitäten in einem Gewaltmarkt stets ein ökonomisches ist, andere angebliche Motive dienen oft zur Verschleierung oder zur Propaganda. Auf diesen Aspekt im Zusammenhang mit dem Konflikt in Somalia gehe ich in diesem Abschnitt weiter unten ein.

Der Waffenhandel fungiert als Hauptmotor für den somalischen Gewaltmarkt: durch ihn wird immer neuer Nachschub an Kriegsmaterial ermöglicht und durch den unversiegten Waffenstrom wird der Konflikt am „Leben“ gehalten, der die Grundlage für den Gewaltmarkt bildet. Er stärkt die Position der darin verwickelten Warlords und beschert ihnen hohe Profite. Und nicht zuletzt werden die Warlords selbst durch die Verletzung des Waffenembargos mit Waffen und Munition versorgt, was ihnen die Erhaltung einer Miliz, die Erpressung von Lösegeldern, Schutzgeldern und Zöllen, um nur Beispiele zu nennen, überhaupt erst ermöglicht. Die Einfuhr und der interne Handel mit Waffen unterliegen keiner internen oder externen Kontrolle, der Zugang zu Handfeuerwaffen ist für jeden möglich, der bereit ist den geforderten Preis zu bezahlen (UN 2003: 16). Der einfache Zugang zu Waffen und der Mangel an Sicherheit führt zu ihrer Verbreitung und stärkeren Akzeptanz, schließlich auch als Mittel zur Konfliktlösung.

5.2.2.4 Das Erpressen von Schutzgeldern und Zöllen

Somalische Warlords erheben Steuern, Zölle und Gebühren auf unterschiedliche Waren oder Dienstleistungen in weitestem Sinn. Die Festlegung der Höhe und des zu verzollenden Objekts erfolgt dabei völlig willkürlich und unterliegt keiner staatlichen Kontrolle. Dadurch gelangen die Zolleinnahmen in die Hände der Warlords und können von diesen in weiterer Folge beispielsweise zum Kauf von Waffen eingesetzt werden. Die Erhebung erfolgt unter anderem in Form der Vergabe von Fischereilizenzen (s. u.), der Besteuerung von Waren bei der Einfuhr ins Land über von Warlords kontrollierten Flughäfen und Häfen und die Besteuerung von Transportwegen. Als ein Beispiel für die Geldeinnahmequellen bei der Kontrolle eines Flughafens nennen die UN den „Isiley Airstrip“, der von Bashir Rage kontrolliert wird: es werden Steuern pro Start und Landung, pro transportiertes Kilogramm, pro

Passagier und darüber hinaus noch Sicherheitsgebühren erhoben – und das alles bei gleichzeitig unzureichender, den internationalen Standards nicht entsprechender Infrastruktur (UN 2003: 43).

Ein großes Geschäft für die Warlords ist das Erpressen von Schutzgeldern bzw. die Einnahmen durch die „Dienstleistung“ des Begleitschutzes, der aufgrund der prekären Sicherheitslage notwendig ist. Der Begleitschutz ist in Somalia ein bedeutender Wirtschaftssektor mit hohen Umsätzen.

5.2.2.5 Piraterie

Vordergründig als Reaktion auf die Ausbeutung heimischer Gewässer durch ausländische Unternehmen entwickelte sich die somalische Piraterie Mitte der 1990er⁵⁶ (ISS 2008, vgl. Höhne 2008: 13). Die Schutzlosigkeit (durch das Fehlen einer handlungsfähigen staatlichen Marine) der somalischen Gewässer erleichterte die Entwicklung der somalischen Piraterie: *„Protecting Somalia’s waters from the illegal foreign vessels has given pirates a source of inspiration, legitimisation and justification for their actions”* (ISS 2008; vgl. Höhne 2008: 13). Im Laufe der letzten Jahre kam es zu einer massiven Zunahme von Piratenüberfällen vor der Küste Somalias, was internationales Aufsehen erregte und zu einem großen Problem des internationalen Schiffsverkehrs geworden ist (vgl. Höhne 2008: 13). Die Zentren der Piraterie sind in Bosasso (Puntland), das am Golf von Aden liegt und in der Region Mudug in Südostpuntland (vgl. Höhne 2008: 13). Aber auch außerhalb Puntlands wird Piraterie betrieben.

Die Route entlang des Horns von Afrika ist eine wichtige Handelsroute, entlang welcher es sehr häufig zu Überfällen und in deren Folge zu Lösegelderpressungen für Schiff und Besatzung kommt. Nicht nur ist dadurch diese wichtige Handelsroute sehr unsicher geworden und dadurch der gesamte Schiffsverkehr beeinträchtigt, die Piraterie verhindert zum Teil oder erschwert auch die Versorgung der Region mit Hilfslieferungen: *„On many occasions, pirates have targeted the ships carrying humanitarian supplies that are a lifeline for many people, especially the displaced*

⁵⁶ Die Piraterie hat es am Horn von Afrika auch zuvor gegeben, aber nicht in diesem Ausmaß wie heute.

persons in Somalia. The delays in humanitarian services delivery has impacted significantly on human security (ISS 2008). Zusätzlich steigert Piraterie die Kosten für die Hilfslieferungen, da häufig Schutzgelder zu bezahlen sind (*ISS 2008, UN 2003*). Die Gelder, die durch die Piraterie generiert werden, fließen in die Hände von Warlords und „Businessmen“ (UN), aber auch in jene korrupter Politiker, insbesondere aus der Region Puntland. Es gibt in Somalia einige militärisch relativ gut ausgerüstete Piratenunternehmen, aber auch Piraten, die auf eigene Rechnung arbeiten und oftmals nur über ein kleines Fischerboot und ein paar Handfeuerwaffen verfügen (vgl. UN 2003: 45; UN 2008/769: 27f).

5.2.2.6 Unregulierte Vervielfältigung von Geldnoten

Der Somali-Schilling, seit 1962 die offizielle Währung Somalias⁵⁷, erlitt in den letzten 20 Jahren große Inflationswellen, unter anderem verursacht durch die unregulierte Vervielfältigung von Somali-Schilling Banknoten durch Warlords (Central Bank of Somalia⁵⁸; UN 2003: 40). Es wird vermutet, dass etwa 80% der vorhandenen Banknoten „Fälschungen“ sind, wobei streng genommen nicht von Fälschungen gesprochen werden kann, da es kein staatliches Regulativ gibt. Die Central Bank of Somalia ist zwar die einzige Institution mit dem Recht, somalische Banknoten herauszugeben⁵⁹, hat aber aufgrund der nicht vorhandenen Kontrolle über den Gelddruck eher nur offiziellen Charakter. Die Zahl der sich im Umlauf befindlichen Banknoten ist unbekannt (UN 2003: 40), vermutlich aber sehr hoch, was negative Auswirkungen auf den Wert der Währung und dadurch auf die Ökonomie des Landes hat. Einige Warlords ließen in der Vergangenheit sogar deren eigene Somali-Schilling drucken, die nur in bestimmten Gebieten akzeptiert wurden. Die Tatsache, dass sie akzeptiert wurden⁶⁰, verbildlicht und stärkt den Einfluss der Warlords und destabilisiert die eigentliche Währung (UN 2003: 40). Zusätzlich schafft der Gelddruck Reserven für den Kauf von Waffen: *„The reasons for currency printings are first economic and, secondly, strategic. Parties who control large amounts of local*

⁵⁷ 1990 wurde der Somali-Schilling aufgrund von Inflation durch den New-Somali-Shilling ersetzt

⁵⁸ Infos zur Geschichte des Somali-Schilling auf deren Website nachzulesen:
<http://somalbanca.org/currency.html>

⁵⁹ Central Bank of Somalia: <http://somalbanca.org/currency.html>

⁶⁰ Im vorhanden Quellematerial ist nicht ersichtlich, ob zurzeit weiter eigene Banknoten gedruckt werden oder „nur“ Kopien des offiziellen Somali-Schillings.

currency are able to preserve their coveted foreign currency reserves for war-essential expenditures.” (UN 2003: 40). Das ist ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit Elwerts Theorie, denn der Warlord handelt hier strategisch, um seine Position zu stärken, Elwert betont dieses strategische Handeln: „rational nachvollziehbares Ökonomisches Handeln bestimmt die langfristig stabilen Grundmuster dieser Gewaltmärkte“ (Elwert 1995).

5.2.2.7 Fischereilizenzen

Eine weitere Erscheinungsform des somalischen Gewaltmarktes ist die willkürliche und von keiner zentralen Autorität kontrollierte Vergabe von Fischereilizenzen an in- und ausländische Firmen, was ein sehr lukratives Geschäft für die Warlords ist. Von Warlords beschäftigte Kontrollorgane erpressen von unlizenziierten Fischern Schutzgelder, was eine weitere Ressource im Geschäft mit Fischereilizenzen ist (vgl.: Grosse-Kettler 2004: 23; UN 2003: 44).

5.2.3 Mobilisierung von Arbeitskraft

Somalische Warlords benötigen eine große Zahl an Milizionären zu ihrem eigenen Schutz, zur Durchsetzung ihrer Tätigkeiten und nicht zuletzt zur Demonstration ihrer Macht und ihres Einflusses. Die Rekrutierung der Milizangehörigen erfolgt über unterschiedliche Wege. Zu Anfang erfolgte diese insbesondere über die Clanzugehörigkeit, da sich schon vor der Entstehung der somalischen Kriegsökonomie noch unter Barres Regime Kämpfertruppen entlang von Clanlinien gebildet hatten, mit dem Ziel, das Barre-Regime zu stürzen. Diese unbezahlten Truppen wurden auch nach dem Sturz von Barre eingesetzt und ihre Entlohnung erfolgte über deren Beute bei Plünderungen (Menkhaus 2008: 37). Eine Entlohnung dieser Art ist nicht nur ökonomisch aus der Sicht des Anführers, der den Sold einspart, sondern wirkte auch motivierend auf viele junge Männer, die darin eine Möglichkeit der Bereicherung erkannten, die sie vermutlich durch eine friedfertige Arbeit nicht erreicht hätten. Menkhaus (2008: 37) charakterisiert den Großteil der Milizangehörigen als „junge Viehhirten“, die ihr Auskommen und das ihrer Familie aus Mangel an Alternativen durch Waffengewalt bestreiten. Die zu Beginn des Bürgerkriegs bald eingesetzte Hungersnot, die gewaltsamen Enteignungen von Land

und Besitz, der Niedergang des Industriesektors, verheerende Dürreperioden und das oben bereits erwähnte Exportverbot für Lebendvieh waren nur einige der Gründe für die Entstehung von Arbeitslosigkeit und Armut in Somalia. Diese Umstände führten zur Entwurzelung ehemaliger Bauern, Nomaden und Semi-Nomaden aus ihrem traditionellen Gefüge und erleichterten somit die Rekrutierung von Milizen.

Abgesehen von wirtschaftlichen Überlegungen, waren ebenso Fragen der Sicherheit ein Hauptantriebsmotor für den Zulauf zu den Milizen der Warlords. Die Mitgliedschaft in einer Miliz versprach gewissen Schutz für den Söldner selbst und dessen Familie. Ein weiterer Bonus der Zugehörigkeit zu einer Miliz eines mächtigen Warlords ist der Zugewinn an Prestige. Das CRD unterteilt die Milizen in Südsomalia in fünf Gruppen: Milizen der Fraktionsführer, der Geschäftsmänner (Warlords), der Islamischen Sharia-Gerichte, Milizen ohne Zugehörigkeit zu den eben genannten und schließlich Milizen der privaten Sicherheitsfirmen (CRD 2004: 40). Diese Auflistung macht deutlich, dass weit mehr, als die von mir erörterten Motive vorhanden sind, um sich einer Milizengruppe anzuschließen. Die Anzahl privater Sicherheitsfirmen hat in den letzten Jahren rapide zugenommen und diese bieten ihren Söldnern Bezahlung und operieren weniger gewaltsam, als andere. Das trifft ebenso auf die Milizen der Sharia-Gerichte zu (Menkhaus: 39).

5.2.4 Schaffung von Zeitoptionen

Nach Elwert jongliert der Gewaltunternehmer mit drei zentralen Ressourcen: Gewaltmittel, Güter als Tauschmittel und Zeit (Elwert 1995). Die Schaffung von Zeitoptionen bzw. das Spiel auf Zeit kann mehrere Vorteile haben: die Demoralisierung und Schwächung des Gegners und die Verfügbarkeit eigener Ressourcen, die man ansonsten anzapfen müsste. Außerdem stellt sie eine Möglichkeit zur Schaffung weiterer Ressourcen dar, wie beispielsweise der Abkauf des Gewaltverzichtes (Elwert 1995). Letzteres tritt in Somalia insbesondere im Zusammenhang mit der internationalen humanitären Hilfe auf. Warlords lassen sich bis heute Gewaltverzicht von Hilfsorganisationen abkaufen, indem sie gegen Geld Hilfslieferungen passieren lassen, oder ein mit Hilfsgütern beladenes Schiff nicht kapern. Eine Schaffung von Zeitoptionen zur Demoralisierung des Gegners ist in der somalischen Kriegsökonomie ebenso erkennbar: Warlords betätigen sich als

politische „Störenfriede“ (Menkhaus 2008: 38), indem sie Handlungen zum Boykott oder dem verspäteten Zustandekommen von Friedensverhandlungen und dergleichen setzen. Jedenfalls, wie im Unterpunkt mit dem Titel *„Wie verhalten sich Gewaltmärkte?“* erläutert, handelt laut Elwert der Gewaltunternehmer stets nach ökonomischen Prämissen und befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Raub⁶¹, Handel und Zeit.

5.2.5 Angst als Ressource

Die Basis der Macht und des Einflusses der somalischen Warlords beruht auf Angst (Menkhaus: 38). Angst ist also die wichtigste Ressource. Um diese zu bedienen umgeben sich somalische Warlords mit großen Milizen. Diese Milizen setzen die Zivilbevölkerung durch ihr brutales Vorgehen in Angst und Schrecken: Enteignung, Vertreibung, Mord und Massenvergewaltigungen wurden als Kriegsmittel eingesetzt (CRD 2004: 37ff). Besonders Frauen hatten unter diesem Aspekt zu leiden: *„So wurden Vergewaltigungen als Mittel zur Kriegsführung eingesetzt und dienten der Mehrzahl der Klanmilizen als Racheinstrument, um den gegnerischen Klan zu zerstören und zu demütigen, indem sie die Frauen des „Feindes“ attackierten“* (Dini 2008: 107). Hier ist derer von Elwert angesprochene Sadismus zu erkennen, der als Mittel zur Erzeugung von Angst gezielt eingesetzt wird. Die Milizen erhalten die Erlaubnis zu Marodieren, das ist zugleich deren Bezahlung und stärkt durch die Verbreitung von Angst die Position des Warlords.

Warlords operieren bis heute mit dem gegeneinander Auspielen von Clans oder Subclans und erzeugen dadurch Hass zwischen den Clans. Es kommt zu Präventivschlägen gegen Clanmitglieder und es verstärkt die Konfliktschneise, was im Sinne der vom Konflikt profitierenden Warlords ist. Die Somaliaforscher sind sich allgemein einig, dass nicht Clandifferenzen für den Konfliktverlauf in Somalia verantwortlich gemacht werden können, dennoch wird berichtet, dass Konflikte entlang von Clanlinien ausgetragen werden. Die Drahtzieher sind verschiedene Warlords, die sich die Manipulierbarkeit des somalischen Clansystems für ihre eigenen Zwecke zunutze machen. Hier findet die von Elwert beschriebene

⁶¹ Der Begriff Raub ist als Oberbegriff zu verstehen

„Einteilung von Freund und Feind“ (Elwert 1995) statt, wo zuvor ein einigermaßen friedliches Nebeneinanderleben möglich war und Konflikte anhand friedlicher, eingeübter Konfliktregelungsmechanismen ausgetragen wurden. Diese werden vor dem Hintergrund der brutalen anarchischen Bürgerkriegssituation nicht mehr ausreichend eingesetzt.

Elwert betont den Aspekt, dass Emotionen wie Hass oder Solidarität von Warlords erzeugt oder verstärkt werden, sie in einer Kriegsökonomie aber nicht der eigentliche Konfliktherd sind. Er nennt in diesem Zusammenhang Somalia als Beispiel (Elwert 1995). Elwert nennt in seiner Theorie weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Erzeugung der Ressource Angst: der Einsatz von Medien, indem beispielsweise die zu Präventivschlägen durch Radio- und Fernsehpropaganda motiviert wird, oder den Einsatz von sadistischen Helden in der Propaganda zur Lähmung des Gegners. Wie in Kapitel 4 dargelegt, werden somalische Medien unter anderem auch von Warlords zu Zwecken der Angsterzeugung eingesetzt.

5.2.6 Stabilisierung des Gewaltmarktes

Die Tatsache, dass in Somalia nach dem Zusammenbruch des Staates im Jahr 1991 die Etablierung eines funktionierenden Staatsapparates seit nahezu zwei Jahrzehnten nicht erfolgt ist und das Land seither in einem gesetzeslosen Bürgerkriegszustand verharrt, macht Somalia zu einem einzigartigen Fall. Der gewalttätige Raum in Somalia, der die Voraussetzung für die Entstehung des dortigen Gewaltmarktes war, blieb bis heute existent. Der Gewaltmarkt hat sich selbst stabilisiert. Die erste Phase der Stabilisierung war die Schwächung aller herkömmlichen Wirtschaftsbereiche in Somalia durch den Bürgerkriegszustand, was unweigerlich zur Stärkung des Gewaltmarktes führte. Mit dieser Phase der Stabilisierung des Gewaltmarktes geht aber auch die Verdrängung (bis hin zur Eliminierung) jener Wirtschaftszweige einher, die als friedlich zu bezeichnen sind. Dadurch bieten diese Wirtschaftszweige geringere Erwerbschancen, womit wiederum eine Stärkung der Gewaltunternehmen bewirkt wird, da ihnen mehr Arbeitskräfte und Kapital zur Verfügung stehen. Mit der Zeit bildeten sich in Somalia starke mit Gewalt operierende, oder von Gewaltzuständen profitierende „Wirtschaftszweige“ heraus, die viele Menschen beschäftigen und mehrere Millionen Dollar pro Jahr umsetzen.

Beispiele dafür sind die Piraterie, der illegale Handel, der private Sicherheitssektor und die Schutzgelderpressung.

Der somalische Gewaltmarkt stabilisierte sich jedoch nicht nur „von selbst“, sondern auch bewusste Handlungen der Warlords führten zu dessen Stabilisierung. Das weitere Bestehen des Gewaltmarktes ist im Sinne der Gewaltunternehmer, daher möchten sie mit allen Mitteln das Ende des Konfliktes bzw. die Errichtung einer Zentralregierung, die das ganze Land kontrolliert, verhindern. Somalische Gewaltunternehmer sind zum Teil auch Führer politischer Fraktionen, was ihnen die Möglichkeit eröffnet, Friedensbemühungen von innen heraus zu sabotieren. Eben aus diesem Grund wurden die UNOSOM-Truppen Anfang der 1990er von verschiedenen Fraktionsführern bekämpft, weil man eine Zentralregierung und die Schaffung von „Recht und Ordnung“ fürchtete (Menkhaus 2008: 38f).

Überweisungen von im Ausland lebenden Somalis sind ebenso ein unterstützender Faktor für den somalischen Gewaltmarkt. Er kann nur dann weiter bestehen, wenn ausreichend Kapital vorhanden ist, um Waffen und Munition zu kaufen und Milizen zu erhalten. Gelder der somalischen Diaspora werden häufig zweckentfremdet und finanzieren den Gewaltmarkt mit (Weltbank 2005: 25; CRD 2004: 60). Gelder der Diaspora werden verstärkt auch zur Parteifinanzierung verwendet, worin ebenfalls eine mögliche Gefahr liegt. Manche der Diaspora angehörigen Geschäftsgruppen bewegen sich im Bereich der Schattenwirtschaft und unterstützen Warlords mit Geld, Drogen- und Waffenlieferungen und sind beim Im- und Export dieser und ähnlicher Güter behilflich bzw. kontrollieren diesen (CRD 2004: 60). Das Hawala-System⁶², über welches das Geld überwiesen wird, ist nicht transparent und bietet daher eine gute Gelegenheit zur Geldwäsche (Grosse-Kettler 2004: 20). Außerdem haben sich Geschäftsgruppen der Diaspora in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Warlords

⁶² Das Hawala-System ist ein auf Vertrauen basiertes, traditionelles Finanzsystem, das den Transfer von Geld ermöglicht. Person A geht in Land A zu einer Hawala-Filiale und sendet das Geld Person B im Land B über diese System. Person B holt sich das Geld in einer Hawala-Filiale in Land B ab. Es ist dazu keine offizielle Banktransaktion, kein Konto und kein verlustreicher Geldwechsel nötig. Der Währungskurs ist meist besser, als bei Banken und auch Personen ohne Bankkonto können so Geld überweisen oder erhalten. Das System basiert insofern auf Vertrauen, als dass man dem Hawala-Händler vertrauen muss. Anstatt eines Ausweises oder dergleichen vereinbaren die Personen A und B ein Codewort, mithilfe dessen sie sich beim Hawala-Händler identifizieren. Siehe: <http://www.interpol.int/Public/FinancialCrime/MoneyLaundering/Hawala/default.asp>
<http://de.wikipedia.org/wiki/Hawala>

oder Geschäftsleuten an der Produktion großer Mengen von Falschgeld beteiligt, welches den somalischen Markt überschwemmte und somit einer Inflation entgegensteuerte (CRD 2004: 60).

Auflösung der somalischen Gewaltmärkte?

Die somalischen Gewaltmärkte florierten vor allem in den 1990er Jahren, wie auch andernorts im subsaharischen Afrika (vgl. Bollig 2001). Im Laufe der 1990er fand in Somalia die Gewaltmärkte betreffend ein Wandel statt, Menkhaus bezeichnet diesen Wandel „*Trendverschiebung vom Warlord zum Landlord*“ (Menkhaus 2008: 38). Somalische Geschäftsleute erkannten die Vorteile einer stabilen Sicherheitslage, da die Instabilität hohe Kosten beispielsweise beim Transport von Waren verursachte, die Investitionen in Sicherheitskräfte waren sehr hoch. Auch Milizionäre „wanderten“ von den Warlord-Milizen zu privaten Sicherheitsfirmen ab, da diese Arbeit mehr Sicherheit und Lohngarantie bietet (Menkhaus 2008: 39). Das Bedürfnis nach einer stabilen Sicherheitslage und nach „Recht und Ordnung“ heißt im somalischen Fall jedoch nicht, dass auch ein Bedürfnis nach der Errichtung einer funktionierenden Zentralregierung bestehen muss, wie ich bereits in Kapitel 4.2.9. dargestellt habe. Heute sind viele somalischen Geschäftsleute ehemalige Warlords, auch einige davon Mitglieder der Übergangsregierung TFG. Diese Verschiebung ist jedoch nur ein Trend; somalische Gewaltmärkte existieren weiterhin, daher rät Menkhaus dazu, diese „*Trendverschiebung nicht zu sehr zu betonen*“ (Menkhaus 2008: 39).

5.2.7 Möglichkeiten der Intervention

Jahrelange Bemühungen somalischer Gruppen und der internationalen Gemeinschaft vermochten weder den somalischen Gewaltmarkt zu unterbinden, noch Frieden herzustellen, noch eine intakte Zentralregierung mit umfassendem Einfluss zu etablieren. Aus dem Blickwinkel von Elwerts Theorie erscheinen folgende Maßnahmen sinnvoll, um den somalischen Gewaltmarkt zu schwächen oder gar zu beseitigen:

Das andauernd verletzte Waffenembargo müsste besser kontrolliert und Verletzungen des Embargos wirksam sanktioniert werden. Mehr noch, eine völlige Blockade wäre die effektivste Methode, um den Gewaltmarkt zu ersticken. Das hieße

den Stopp von Handel, Reisen, Hilfslieferungen, des Zahlungsverkehrs usw. und die flächendeckende Überwachung der Grenzen, des Luftraums und der Seewege. Voraussetzung für ein solches oder ähnliches Vorgehen wäre die Einigkeit der Staatengemeinschaft, die kaum herstellbar ist. Die angrenzenden Länder verfolgen ihre eigenen Interessen in der Region und es gibt eine Vielzahl korrupter Staaten und Unternehmen, welche die Umsetzung der Beschlüsse der UN zunichte machen. Die Somaliaforscher sind sich einig darüber, dass ohne den externen Einfluss die somalische Kriegsökonomie in dieser Form nicht bestehen könnte. Die Durchführbarkeit einer totalen Blockade ist fraglich, selbst wenn alle Mitglieder der UN sich darauf einigen würden, bleiben noch immer unzählige Gewaltunternehmen außerhalb Somalias, die als Geschäftspartner der dortigen Warlords auftreten. Schließlich kann nicht jeder Kilometer zu See und in der Luft überwacht werden, zumal Somalia nicht auf der Prioritätenliste der mächtigen Staaten im UN-Sicherheitsrat steht. Die steigende Problematik mit der Piraterie hat jedoch in jüngster Zeit bewirkt, dass international Handlungsbedarf erkannt wurde und Somalia sicherlich an Priorität dazu gewonnen hat.

Ein Gewaltmarkt kann laut Elwert aber auch von innen geschwächt werden. Laut Elwert ist Vertrauen die knappste Ressource in einem Gewaltmarkt, was den Bedarf nach ihr umso größer werden lässt. In einem Umfeld, das geprägt ist von Gewalt, Chaos und Vertrauensbrüchen suchen die Menschen nach Orten bzw. Gemeinschaften des Vertrauens. Diese sind in Somalia in erster Linie die „Umma“⁶³ die islamische Gemeinschaft (Elwert 1995). Als Reaktion auf die unsichere Lage und durch die Stärkung der somalischen Umma etablierten sich in Somalia Mitte der 1990er islamische Sharia-Gerichte, die ihrerseits versuchten nach islamischer Rechtssprechung für Recht und Ordnung zu sorgen. Sie wurden im Laufe der Jahre, unterstützt von einer starken Miliz, zu einem mächtigen Gegenpol zu den Gewaltunternehmern, Clanführern und anderen Mächten (Spilker 2008: 27). Spilker sieht die Bewegung der Sharia-Gerichte als Massenaufstand des Volkes gegen die Warlords. Dieser wurde jedoch aus Terrorangst und Angst vor der islamischen Machtübernahme von der durch die USA unterstützten äthiopischen Armee

⁶³ Der Begriff „Umma“ bedeutet arabisch „Gemeinschaft“ und ist wird als Begriff für die muslimische Gemeinschaft verwendet.

niedergeschlagen (Spilker 2008: 27)⁶⁴. An diesem Beispiel zeigt sich das Zutreffen von Elwerts Theorie insoweit, dass in unsicheren Zeiten Gemeinschaften, oder beispielsweise Geheimbünde, wachsen und eventuell die Fähigkeit erhalten, den Gewaltmarkt von innen zu schwächen oder sogar zu zerschlagen.

5.3 Zusammenfassung

Gewaltmärkte sind Systeme, in welchen Gewalt hauptsächlich aus ökonomischen Motiven angewendet wird. Das wesentliche Ziel der Gewaltanwendung ist die ökonomische Bereicherung. Die zentralen Akteure und Profiteure in Gewaltmärkten sind so genannte Warlords. Das sind Kriegsunternehmer, die aus kriegsartigen Zuständen Profit schlagen und es liegt daher in deren Interesse, dass diese Zustände weiter bestehen. Gewaltmärkte entstehen in gewaltoffenen Räumen, in welchen Gewaltausübung nicht reguliert und sanktioniert wird. Gewaltoffene Räume können nach dem Zusammenbruch eines Staates entstehen. Begünstigt wird die Entstehung von Gewaltmärkten durch ein bestehendes ökonomisches und technologisches Ungleichgewicht. In Gewaltmärkten dominiert der Handel mit sehr wertvollen, relativ einfach transportierbaren Waren, wie beispielsweise Drogen und Waffen. Zur Stabilisierung von Gewaltmärkten bedarf es mehrerer Motivationsebenen zur Gewaltanwendung, die von den Warlords durch Mittel wie Propaganda künstlich hergestellt werden. Die effektivste Methode, um Gewaltmärkte in ihrem Keim zu ersticken, ist das Einstellen der Interaktion der Außenwelt mit den Gewaltakteuren.

Somalia wurde insbesondere in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch des Staates von in Gewaltmärkten agierenden Warlords dominiert. Die Situation in Somalia nach dem Zusammenbruch des Barre-Regimes bot alle Voraussetzungen, die nach Elwerts Theorie für die Entstehung eines Gewaltmarktes gegeben sein müssen. Durch das Vorhandensein eines gewaltoffenen Raumes nach dem Zusammenbruch des Staates und das Vorhandensein eines ökonomischen

⁶⁴ An dieser Stelle ist anzumerken, dass die somalischen Sharia-Gerichte hier nicht als die „Retter des Volkes“ dargestellt werden sollen. Weder von Spilker wurden sie das, noch ist es meine Intention. Worauf hier einzig Wert gelegt wird, ist der Aspekt, dass das unsichere Umfeld den Zulauf zu Gemeinschaft beispielsweise religiöser Art intensiviert und begünstigt. Eine differenziertere Betrachtung der Rolle der somalischen Sharia-Gerichtshöfe ist bei Spilker 2008 zu finden.

Ungleichgewichts, bedingt durch Plünderungen und Besetzungen strategisch wichtiger Punkte, sind genau jene Bedingungen erfüllt worden, die für Elwert zentral sind. Der gewalttätige Raum entstand nach dem Prozess der Entbettung von Konflikten. Weder formelle, noch informelle Institutionen haben ausreichende Mechanismen zur Regulierung von Gewalt und Konflikt zur Verfügung gestellt. Ebenso finden sich in Somalia alle jene Wirtschafts- bzw. Gewaltformen, die Elwert als typisch für Gewaltmärkte beschreibt. Massive Plünderungen und das gewaltsame Besetzen von strategisch wichtigen Orten oder fruchtbaren Regionen bildeten den Anfang. Der Handel mit Drogen und Waffen und das Erpressen von Schutzgeldern und Zöllen waren und sind die dominanten Bereiche des somalischen Gewaltmarktes. Hinzu kam im Laufe der Jahre verstärkt die Piraterie. Die Profiteure dieser und anderer Gewaltmärkte in Somalia sind Warlords, häufig ehemalige Regierungsmitglieder oder Geschäftsleute. Diese betätigen sich als „politische Störenfriede“ und arbeiten gegen die Errichtung einer handlungsfähigen Zentralregierung und schließlich auch gegen die Etablierung von Sicherheit und Frieden. Der Fortbestand der Kriegshandlungen und die defakto Führungslosigkeit Somalias sind in ihrem Interesse, da beides die Voraussetzung und der Nährboden für die Gewaltmärkte sind, von welchen die Warlords profitieren. Um ihre Macht auszudehnen und zu erhalten bedienen sich die somalischen Warlords verschiedener Mittel. In erster Linie umgeben sie sich mit gut ausgerüsteten Milizen. Die Mobilisierung erfolgt über Angst als ihre wichtigste Ressource und über das Ausnutzen von Clanbeziehungen und Manipulieren von Clandifferenzen, das wiederum Angst, Hass und Misstrauen zwischen den Clans erzeugt und den Zulauf zu den Warlordmilizen fördert. Auch der Einsatz von Medien, wie in Kapitel 4 beschrieben, ist für Warlords ein Mittel zur Mobilisierung. Der somalische Gewaltmarkt hat sich selbst stabilisiert. Dies geschah unter anderem durch die Verdrängung friedlicher Wirtschaftsbereiche, die andauernde Abwesenheit eines handlungsfähigen Gewaltmonopols, die Zweckentfremdung von Diasporageldern und humanitärer Hilfe aus dem Ausland und die Interaktion mit ausländischen Gewaltunternehmern.

Die Dominanz der Gewaltmärkte und ihrer Akteure in Somalia hat im Laufe der letzten Jahre abgenommen. Das Bedürfnis der Unternehmer nach einer stabilen

Sicherheitslage nahm zu, die Kosten der Instabilität waren und sind sehr hoch. Es kam zu einer „*Trendverschiebung vom Warlord zum Landlord*“ (Menkhaus 2008: 38). Viele ehemalige Warlords haben sich aus dem Geschäft mit Drogen und Waffen zurückgezogen und sind heute Geschäftsleute, Landbesitzer oder Mitglieder der Übergangsregierung. Dennoch bestehen die somalischen Gewaltmärkte weiterhin, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie Anfang der Neunzigerjahre. Die Konkurrenz um die Mobilisierung der Milizen ist aufgrund verbesserter Erwerbsmöglichkeiten in anderen Bereichen gestiegen. Ebenso ist eine Verkleinerung der gewaltoffenen Räume zu erkennen. Die Sanktionskapazität ist wieder zum Teil vorhanden, wenn auch regional unterschiedlich und nicht zentral gesteuert. Ein Beispiel dafür war das temporäre Erstarren der Sharia-Gerichte, welches den Gewaltmarkt von innen geschwächt hat. Eine Schwächung von außen wäre durch eine Reihe von Maßnahmen möglich, welche zum Teil bereits ergriffen wurden, jedoch noch nicht mit durchschlagender Wirkung. Das Florieren der Piraterie ist das jüngste Beispiel dafür, dass Somalias Gewaltmärkte noch lange nicht der Vergangenheit angehören und nun auch zunehmend zu einem Problem der internationalen Gemeinschaft werden. Ob in einer aufgrund dessen gesteigerten internationalen Einflußnahme der Wendepunkt für die somalischen Gewaltmärkte gesehen werden kann, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden.

6 Fazit

Den somalischen Konflikt aus zwei unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten, brachte mir viele Vorteile. So konnte ich mich mit einigen Aspekten des Konfliktes stärker auseinandersetzen, als ich es mit Hilfe nur einer der beiden Perspektiven getan hätte. Manche Aspekte wären womöglich sogar unbeachtet geblieben. Durch die Verschiebung der Perspektiven rückten jeweils andere Aspekte ins Licht der Aufmerksamkeit, diese wurden dann genauer betrachtet. Die theoriegeleitete Betrachtung des Konfliktes half mir dabei, in der Dichte der Informationen jene Faktoren zu identifizieren und zu untersuchen, die der jeweiligen Theorie nach zentral für den Konfliktverlauf sind. Die Konflikttheorien bildeten dabei den roten Faden in der Auseinandersetzung mit dem Konflikt. Besonders interessant ist die Erkenntnis, dass die Betrachtung des Konfliktes aus zwei Perspektiven jeweils unterschiedliche, sich kaum widersprechende und schlüssige Antworten lieferte. Keine der beiden Theorien hat sich als absolut unzutreffend oder unbrauchbar für die Analyse des somalischen Konfliktes erwiesen. Die Erkenntnisse aus der Arbeit mit den beiden Theorien lassen sich miteinander verbinden.

Zürchers Theorie stellt das Wirken von Institutionen als Konfliktregelwerke bzw. Regelwerke zur Kanalisation und Eindämmung von Gewalt in den Mittelpunkt der Konfliktodynamik. Zürcher begründet den Ausbruch von Gewalt mit dem Verlust der Binefähigkeiten von Institutionen und/oder einer Veränderung im Institutionengefüge. Unkontrollierbar (also entbettet) ist die Gewalt dann, wenn das Institutionengefüge funktionslos wird. Der Verlauf des Konfliktes wird vom jeweiligen Institutionengefüge bestimmt.

Elwert stellt in seiner Gewaltmärktetheorie die ökonomische Ressource in den Mittelpunkt der Konfliktodynamik. Das Motiv für die Gewalt wird in Elwerts Theorie viel zentraler behandelt, als in Zürchers Theorie. Gewaltanwendung ist laut Elwert rationales Handeln, das stets den Zweck der Bereicherung verfolgt. Andere Motive sind den ökonomischen Motiven entweder wesentlich untergeordnet oder dienen nur dem Schein. Elwert versucht mit seiner Theorie zu erklären, dass es im Grunde bei vielen Konflikten, insbesondere in Afrika, um ökonomische Ressourcen, und nicht um

„ethnische Konflikte“ geht, auch wenn Verwandtschaftsbeziehungen und andere kulturell Aspekte in diesen Konflikten instrumentalisiert werden. Den Betrachtern von Konflikten bleibt häufig verborgen, dass es sich nicht um ethnische, religiöse oder andere Motive handelt, sondern die Motive sind rein ökonomisch – das ist die Kernaussage der Gewaltmarktetheorie.

Am Beispiel Somalias hat sich gezeigt, dass das Wirken von Institutionen erheblichen Einfluss auf den Verlauf von Konflikten hat. Werden Institutionen der Konfliktregelung geschwächt oder unwirksam, kommt es zur Gewalteskalation, welche wiederum nur eingedämmt und beendet werden kann, wenn Konfliktregelwerke greifen. Seit der Kolonialzeit hat ein grundlegender institutioneller Wandel stattgefunden, der traditionelle Institutionen geschwächt hat. Die genauere Betrachtung einzelner Institutionen hat gezeigt, dass diese jedoch unter Umständen auch konfliktfördernd wirken können. Die somalische Gesellschaft hat nach dem Zusammenbruch des Staates Institutionen belebt oder neu geschaffen, um Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen. Das Grundbedürfnis nach Sicherheit und Ordnung führt unweigerlich zur Bildung von Konfliktregelwerken. Damit diese wirkungsvoll sind, benötigen sie ein entsprechendes Umfeld – eine breite Akzeptanz und ungestörte Wirkungsmacht. Dieses Umfeld war und ist in Somalia nicht überall gegeben. Die Profiteure vom somalischen Gewaltmarkt sabotieren oder zweckentfremden Institutionen zur Konfliktregelung, um den Konflikt zu schüren. Die verschiedenen Formen zentralstaatlicher Führung schwächten und veränderten die Wirkungsmacht traditioneller Institutionen.

Die derzeitige Übergangsregierung bietet keine wirkungsvollen Alternativen. Das Bereitstellen staatlicher und informeller Institutionen zur Friedenserhaltung und Konfliktregelung scheiterte oft an der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung, gepaart mit dem „Gegengewicht“, welches die Warlords mit ihrer Propaganda bilden. Das tiefe Misstrauen der Bevölkerung Somalias gegen Formen der Zentralstaatlichkeit aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen in der Kolonialzeit und während des Barre-Regimes, lässt das breite Wirken von Institutionen der Konfliktregelung kaum zu, von der Errichtung eines funktionierenden Staatswesens ganz zu schweigen. Die Beendigung der Gewalt und die Schaffung von Frieden,

Sicherheit und neuer Perspektiven ist ein Wunsch, der den Somalis gemein ist, er korreliert aber nicht zwangsläufig mit dem Wunsch nach Zentralstaatlichkeit.

Die Gewaltunternehmer als Profiteure des Bürgerkriegs und des anhaltenden Staatszerfalls sind ein nicht zu unterschätzender Störfaktor bei dem Versuch, Frieden zu etablieren. Die Betrachtung der Situation in Somalia aus der Perspektive der Gewaltmarktetheorie hat hervorgebracht, dass die Existenz der Gewaltmärkte in Somalia ein entscheidender Faktor für den negativen Konfliktverlauf waren und sind. Die Möglichkeit der schnellen Bereicherung in diesen Märkten ist ein wesentliches Konfliktmotiv und wirkt sich destruktiv auf den Friedensprozess aus. Daher halte ich es für wichtig, dass das Phänomen der Gewaltmärkte in der Auseinandersetzung mit dem somalischen Konflikt mitbedacht wird.

Beide Konflikttheorien bieten also nicht einfach nur Perspektiven, die zufällig gewählt wurden. Beide verweisen auf wesentliche Aspekte in Konfliktprozessen, die jeweils in der Auseinandersetzung mit dem somalischen Konflikt nicht fehlen dürfen. Beide Theorien haben aber auch ihre Grenzen, versucht man den somalischen Konflikt mit deren Hilfe zu „erklären“.

Zürchers Theorie ist auf *„Räume, in welchen der Staat als Regel setzende Instanz präsent ist“* (Zürcher 2004: 103) ausgelegt. Das trifft auf das heutige Somalia, wie in den Kapiteln zuvor dargelegt, nur bedingt zu. Der Wirkungsbereich der Übergangsregierung ist sehr begrenzt. Zudem ist Zürchers Institutionenzentrierte Konfliktanalyse im Feld auf den Fall Somalia derzeit nur begrenzt anwendbar. Feldforschung gestaltet sich in Somalia seit Jahren als schwierig und gefährlich. Elwerts Theorie ist vor allem bei der Analyse von Prozessen in Konflikten des subsaharischen Afrika, auch mit Hinblick auf die Situation in Somalia, begründet worden. Daher ist diese Konflikttheorie für den somalischen Konflikt gut anwendbar.

Beide Theorien scheinen in Bezug auf Somalia mitunter zutreffend zu sein. Bei gemeinsamer Betrachtung beider Theorien in Bezug auf Somalia ergibt sich folgendes: In der Tat gibt es in Somalia eine Kriegsökonomie, Warlords sind die Profiteure des somalischen Bürgerkrieges. Auch hat in Somalia eine Entbettung von

Konflikten aus dem staatlichen Institutionengefüge stattgefunden. Eine teilweise und unterschiedlich ausgeprägte Entbettung aus dem traditionellen Institutionengefüge fand ebenfalls statt. Zeitlich gesehen fand zunächst die Entbettung statt, deren Phasen ich in Kapitel 4 beschrieben habe. Das bewirkte ein entregeltes Austragen von Konflikten und ermöglichte erst die Gewalteskalation bis hin zum Zusammenbruch des somalischen Staates. Der Verlust des Gewaltmonopols hinterließ einen gewaltoffenen Raum, der die Entstehung von Gewaltmärkten überhaupt erst ermöglichte. Die Neubildung und Wiederbelebung von konfliktregulierenden Institutionen und die damit einher gehende „Verteuerung“ der Gewalt im Vergleich zu friedlichem Handeln bewirkte ein Auflösen der Gewaltmärkte, wenn auch nicht vollständig. Das ist vielleicht dadurch zu erklären, dass die Wirksamkeit von traditionellen, informellen und formellen Institutionen nicht gleichmäßig ausgeprägt ist und sie nicht nahtlos ineinander greifen. Die gewaltoffenen Räume in Somalia haben sich verkleinert, aber sie sind doch vorhanden.

Eine Verbindung bzw. parallele Anwendung beider Theorien macht also Sinn. Sie haben jeweils einen anderen Ansatzpunkt und Fokus. Während der theoriegeleiteten Analyse des somalischen Konfliktes hat sich auch herausgestellt, dass beide Theorien für eine vollständige Analyse des äußerst komplexen somalischen Konfliktes nicht geeignet sind. Mit beiden Theorien sind bestimmte konfliktrelevante Faktoren nicht zu erfassen. Ein Beispiel dafür ist die humanitäre Lage und deren Folgen. Über eine Million Somalis leben derzeit in somalischen Flüchtlingslagern (Höhne 2008; UNHCR⁶⁵ 2009). Diese große Anzahl an Binnenflüchtlingen hat negative Auswirkungen auf die somalische Ökonomie und Gesellschaft. Familien werden räumlich getrennt und entwurzelt, der Landwirtschaft fehlt in vielen Gebieten die notwendige Arbeitskraft. Die Gesundheitsversorgung und Schulbildung ist aufgrund des anhaltenden Bürgerkrieges unzureichend. Die Menschenrechtslage ist aufgrund fehlender Sanktion katastrophal (Höhne 2008; AI 2009⁶⁶). Diese Situation besteht, wie die anhaltende Gewalt, seit nahezu zwei Jahrzehnten. Eine junge Generation ist mit einer „Kriegskultur“ groß geworden - und das gleichzeitig mit wenig

⁶⁵ Quelle: <http://www.unhcr.de/statistiken.html>

⁶⁶ Amnesty International Quelle: <http://www.amnesty.org/en/region/somalia>

Chancen auf ein Leben in Frieden und Sicherheit, geringer Bildung und in dem Bewußtsein, dass zumeist keine Sanktionen auf das Brechen von (bestehenden, aber wirkungslosen) Gesetzen folgen (vgl. Höhne 2008). Ich glaube, dieser Aspekt ist ein wesentlich in der Auseinandersetzung mit dem somalischen Konflikt. Die humanitäre Lage ist aus meiner Sicht kein Nebenprodukt des somalischen Bürgerkriegs, sie ist eng mit den vielen anderen Faktoren verwoben und hat selbst konfliktförderndes Potential.

Beide Theorien verleiten zur Vereinfachung und blenden vieles aus. Elwert hat mit seiner Gewaltmarkttheorie eine populäre Theorie entwickelt, die sehr gefällig ist. Sie verleitet zu einer vereinfachten Sicht der komplexen Situation. Ein interessanter Gedanke in diesem Zusammenhang wäre vielleicht, ob die vereinfachte, sich zumindest aus Elwerts Blickwinkel auf das Wesentliche beschränkende, Sicht nicht gerade die Stärke dieser Theorie sein könnte. Zürchers Theorie erscheint mir etwas differenzierter zu sein. Sie berücksichtigt konfliktregulierende Institutionen, wie diese wirken und welche Dynamiken sich entwickeln, wenn ihre Wirksamkeit schwindet oder ganz verloren geht. Institutionen regeln laut Zürcher darüber hinaus den Zugang der Gewaltakteure zu Ressourcen und damit die Möglichkeit der Gewaltorganisation. Wie „teuer“ oder „billig“ Gewaltorganisation ist, bestimmt das Institutionengefüge. Verändert sich dieses in bestimmter Weise, kann der Einsatz von Gewalt zu einer „günstigen Strategie“ werden (Zürcher 2004: 108). Das ist der Punkt, an dem sich beide Theorien überschneiden, und nicht (nur) zeitlich gesehen aneinander anknüpfen.

Zürcher beschäftigt sich in seiner Konflikttheorie jedoch nicht näher mit Gewaltmotiven. Laut Elwerts Theorie ist die Anwendung von Gewalt jedoch nicht nur zufällig (je nach Institutionengefüge) die günstigere Strategie, die durch eine abermalige Verschiebung im Institutionengefüge wieder ungünstig werden kann, sondern Gewalt wird ganz bewusst aus rein ökonomischen Motiven angewendet. Ein institutioneller Wandel, der zielgerichtetes Gewalthandeln unmöglich machen würde, wird bewusst sabotiert. In der Analyse des Konfliktes anhand Elwerts Theorie fällt auf, dass die in Somalia so zentralen Clanverbindungen, die eng mit dem Konflikt verwoben sind, nur am Rande behandelt werden. Aus der Perspektive der

Gewaltmärktetheorie spielen Clanverbindungen scheinbar eine sehr untergeordnete Rolle im somalischen Konflikt. Das trifft nicht zu, wie ich mehrfach dargelegt habe. Clanverbindungen und traditionelle Konfliktregelwerke als Institution werden hingegen anhand von Zürchers Theorie mit dem Konflikt in enge Verbindung gebracht.

Meiner Ansicht nach sind Zürchers Thesen allgemeingültiger als jene von Elwert. Letzterer beschreibt ein Phänomen, welches in manchen Konfliktsituationen unter bestimmten Bedingungen auftreten kann. Zürcher hingegen setzt sich allgemein mit dem Prozess der Entregelung von Konflikten bis hin zur ihrer gewaltsamen Eskalation auseinander. Beide Theorien können meiner Ansicht nach einen wertvollen Beitrag zu einer bestehenden Diskussion leisten.

Alles in allem halte ich eine enge Perspektive für hilfreich, um bestimmte Vorgänge in einem komplexen Konfliktverlauf näher zu beleuchten. Eine Auseinandersetzung mit dem somalischen Konflikt in allen seinen Ausprägungen, die alle relevanten Aspekte berücksichtigt, würde vielleicht dazu führen, dass die meisten Einflussfaktoren und Prozessdynamiken nur unzureichend behandelt würden oder gar nicht mehr erkennbar wären. Eine zu enge Perspektive darf aber nicht den Anspruch haben, der Komplexität eines Konfliktes gerecht zu werden, sie kann aber eher die Komplexität einzelner Zusammenhänge ans Licht bringen, als es eine breite Perspektive könnte. Sie birgt dennoch die Gefahr einer vereinfachten Darstellung des Konfliktes und verleitet zu Lösungsansätzen, die nicht umsetzbar sind, da eben viele Faktoren nicht bedacht wurden. Es stellt sich hier die Frage, welches jeweilige Ziel das Herleiten von Konflikttheorien hat. Kann das Erklären von Zusammenhängen und Phänomenen praxisnahe Lösungen anbieten? Ist es das Ziel einer Konflikttheorie? Die Frage nach dem Wie und dem Warum muss vor dem Erarbeiten von Lösungsansätzen beantwortet werden. Eine Konflikttheorie ist meiner Ansicht nach noch wertvoller, wenn sie konsequent auch den Schritt weiter geht und Antworten darauf gibt, wie bestimmte, wiederkehrende Prozesse in Konflikten verändert oder beendet werden können.

7 Literaturverzeichnis

Abdulle, Jabril Ibrahim: „Somalia: Zivilgesellschaft ohne Staat“, In: „Somalia. Alte Konflikte und neue Chancen zur Staatsbildung.“, Heinrich Böll Stiftung, 2008

Bakonyi, Jutta: „Instabile Staatlichkeit. Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia“, Arbeitspapier Nr. 3/2001, Universität Hamburg, IPW

Battera, Federico: „The Collapse of the State and the Resurgence of Customary Law in Northern Somalia“. In: Dostal, Walter und Kraus, Wolfgang (Hg.): „Shattering Tradition: Custom, Law and the Individual in the Muslim Mediterranean“, London, 2005

Bollig, Michael: „Zur Ökonomie des Krieges: Gewalt und die Geschäfte der afrikanischen Warlords“, 2001, Universität Kassel ; Zugriff: 21.04.2009
<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Privatkriege/kriegsheren.html>

Bonacker, Thorsten und Imbusch, Peter: „Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden.“ In: „Imbusch, Peter und Zoll, Ralf (Hrsg.): „Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung mit Quellen.“, Opladen, 1999

Bonacker, Thorsten: „Konflikttheorien. Eine sozialwissenschaftliche Einführung mit Quellen.“, Opladen, 1996

Bonacker, Thorsten: „Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung“, Philipps-Universität Marburg, 2005
<http://web.uni-marburg.de/konfliktforschung/pdf/konflikttheorien.pdf>

Bongartz, Maria: „Somalia im Bürgerkrieg. Ursachen und Perspektiven des innenpolitischen Konflikts“, Hamburg, Institut für Afrikakunde, 1991

Bryden, Matt und Steiner, Martina I (und Van Houten, Helen): „Somalia between peace and war: Somali women on the eve of the 21st century“, UNIFEM, Nairobi 1998

CRD – Center for Research and Dialogue: “Conflict Analysis. South-Central Somalia. Phase II.” , 2004; www.somali-jna.org, letzter Zugriff Juni 2009

Dini, Shukria: „Geschlechterbeziehungen, Gesellschaft und Politik in Somalia“. In: „Somalia. Alte Konflikte und neue Chancen zur Staatsbildung.“, Heinrich Böll Stiftung, 2008

Debiel, Tobias und Reinhardt, Dieter: „Staatszerfall und Weltordnungspolitik: analytische Zugänge und politische Strategien zu Beginn des 21. Jahrhunderts.“ Institut für Entwicklung und Frieden, Duisburg, 2004

Eckert M. Julia (Hg.): „Einleitung: Gewalt, Meidung und Verfahren: zur Konflikttheorie Georg Elwerts.“ In: „Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion“, Bielefeld, 2004

Elwert Georg: „Gewalt und Märkte – Auf Dauer gestellte Konfliktdynamiken in den Krisengebieten Afrikas aus sozialanthropologischer Sicht“, FU Berlin, 1995

Elwert Georg: „Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt.“ In: Trotha, Trutz von (Hg.): „Soziologie der Gewalt“, Opladen, 1997

Elwert, Georg: „Markets of Violence“, In: Georg Elwert/Stephan Feuchtwang/Dieter Neubert (Hg.), Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts, Berlin, 1999

Elwert Georg: „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“, in Heitmeyer/Hagan (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden, 2002

Elwert, Georg: "Intervention in Markets of Violence". In: Koehler, Jan and Christoph Zuercher (ed.): "Potentials of Disorder. Manchester" Manchester University Press, 2003

Elwert, Georg: „Anthropologische Perspektiven auf Konflikt“ In: Julia Eckert (Hg.): „Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion“, Bielefeld, 2004

Gabbert, Wolfgang: "Was ist Gewalt? Anmerkungen zur Bestimmung eines umstrittenen Begriffs". In: Julia Eckert (Hg.): „Anthropologie der Konflikte: Georg Elwerts konflikttheoretische These in der Diskussion“, Bielefeld, 2004

Grosse-Kettler, Sabine: „External actors in stateless Somalia. A war economy and its promoters“. Bonn, 2004

Heyer, Sonja: „Staatsentstehung und Staatszerfall in Somalia. Chancen und Wirkungen des staatlichen Gewaltmonopols“. In: Köhler, Jan: (Hg.): „Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung“, Berlin, 1998

Höhne, Markus V.: „Somalia zwischen Krieg und Frieden. Strategien der friedlichen Konfliktaustragung auf internationaler und lokaler Ebene“, Hamburg, 2002

Höhne, Markus V.: Staatszerfall und Konfliktregelung und Staatsaufbau. Zur Diversifizierung der politischen und sozialen Realitäten“ in Biel, Melha Rout (Hg.): Politik in Ostafrika: zwischen Staatszerfall und Konsolidierung, Frankfurt am Main, 2006

Höhne, Markus V.: „Somalia – Ein Neubeginn? Entwicklungen und Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Nord-Somalia“, In: Walter Feichtinger; Gerald Hainzel (Hg.), Krisenherd Nordostafrika. Internationale oder afrikanische Verantwortung?, Baden-Baden, 2005

Höhne, Markus V.: „Somalia. Update: Die aktuelle Situation (2006-2008)“. Publikation der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, Bern, 17.12. 2008

Imbusch, Peter: „Konflikttheorien“. In: Imbusch, Peter und Zoll, Ralf (Hg.): „Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung mit Quellen.“, Opladen, 1999

ISS - Institute for Security Studies: „Piracy in Somalia: Indications of a breakdown of global, regional and national security systems“, 2008, www.issafrica.org, Stand: 23.02.2009

Janzen, Jörg: „Somalia“ in: „Das Afrika-Lexikon: Ein Kontinent in 1000 Stichwörtern“. Herausgegeben von Jacob E. Mabe, Sonderausgabe, Stuttgart, 2004

Köhler, Jan: „Institutionalisierte Konfliktaustragung, Kohäsion und Wandel. Theoriegeleiteter Praxischeck auf Gemeindeebene.“ In Julia M. Eckert (Hg.): „Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion“, Bielefeld, 2004

Köhler, Jan und Christoph Zürcher: „Institutions and the Organisation of Stability and Disorder.“ In: Koehler, Jan and Christoph Zuercher (eds.). „Potentials of Disorder“. Manchester: Manchester University Press, 2003

Laitin David D. und Samatar Said S.: „Nation in Search of a State“, London, 1987

Lewis Ioan M.: „A pastoral Democracy. A Study of Pastoralism and Politics among the Northern Somali of the Horn of Africa“. Hamburg, 1999 – (Neuausgabe von 1999 mit neuem Vorwort von Said S. Samatar und neuem Nachwort von I.M.Lewis. Der Klassiker ist aus dem Jahr 1961, daher wird im Text der Verweis auf 1961/1999 gemacht).

Lewis Ioan M.: „A Modern History of the Somali. Nation and state in the Horn of Africa. Revises, updated & expanded“, Fourth Edition 2002, London, 1965

Lewis Ioan M.: Understanding Somalia and Somaliland, New York, 2008

Matthies, Volker: „Kriege am Horn von Afrika. Historischer Befund und friedenswissenschaftliche Analyse“, Berlin, 2005

Matthies, Volker: „Konfliktlagen am Horn von Afrika“; In: „Aus Politik und Zeitgeschichte“, Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), 2006

Matthies, Volker: „Gewaltkonflikte, Anti-Terror-Krieg und Friedensperspektiven in einer chronischen Krisenregion“ 2008;

<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Somalia/matthies.html>,

letzter Zugriff Juni 2009

Mattioli, Aram: „Horn von Afrika. Wegweiser zur Geschichte“, Paderborn, 2007

Mellenthin, Knut: „Zweifelhafter Hoffnungsträger. Somalia: Ein neuer Präsident, aber die alten Probleme. Keine nationale Aussöhnung in Sicht“, 2009;

<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Somalia/Welcome.html>

letzter Zugriff Juni 2009

Menkhaus, Ken: “State Collapse and Security Threats in Somalia”; In: Reiter, Erich (Hrsg.): “Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2004”, Hamburg-Berlin-Bonn, 2004

Menkhaus, Ken: „Governance without Government in Somalia: Spoilers, State Building, and the Politics of Copying“. International Security, Vol. 31, No 3 (Winter 2006/2007), 2006

Menkhaus, Ken: „Zum Verständnis des Staatsversagens in Somalia: Interne und externe Dimensionen“; In: „Somalia. Alte Konflikte und neue Chancen zur Staatsbildung.“ Heinrich Böll Stiftung, 2008

Mutschler, Alexander: “Eine Frage der Herrschaft. Betrachtungen zum Problem des Staatszerfalls in Afrika am Beispiel Äthiopiens und Somalias“, Münster, 2002

Samatar, Said S.: „Somalia: a Nation in Turmoil. A Minority Rights Group Report“, London, 1991

Schlee, Günther: „Regularity in Chaos: The politics of difference in the recent history of Somalia“, Halle/Saale, 2001

Schröder, Philipp: „Dagaalka sokeeye" - Gegen einen engen Vertrauten kämpfen. Der somalische Bürgerkrieg aus den Blickwinkeln ethnologischer und politikwissenschaftlicher Konflikttheorien“, Münster, 2007

Spilker, Dirk: „Somalia am Horn von Afrika“. In: „Somalia. Alte Konflikte und neue Chancen zur Staatsbildung.“, Heinrich Böll Stiftung, 2008

The World Bank: „Conflict in Somalia: Drivers and Dynamics“, 2005
<http://go.worldbank.org/5ZZ91RU7P0>, Zugriff: April 2009

The World Bank: „Anarchy and invention : How does Somalia's private sector cope without Government?“, 2005
<http://go.worldbank.org/5ZZ91RU7P0>, Zugriff: April 2009

The World Bank: „Somalia - From resilience towards recovery and development - a Country Economic Memorandum for Somalia“, 2006
<http://go.worldbank.org/5ZZ91RU7P0>, Zugriff: April 2009

Touati, Jasmin: „Ethnizität und Nationalismus in Somalia (1890-1991)“, Dissertationsschrift, Freie Universität Berlin, 1995a. Auch erschienen unter dem Titel „Politik und Gesellschaft in Somalia (1890-1991)“, Institut für Afrikakunde, Hamburg 1997, die Seitenzahlen beziehen sich auf die Dissertationsschrift von 1995.

Touati, Jasmin: „Der Bürgerkrieg und das Uno-Engagement in Somalia“ Berlin, 1995b.

United Nations: "Informal Money Transfer Systems: Opportunities and Challenges for Development Finance", DESA Discussion Paper No. 26, 2002; www.un.org/esa/desa/papers/2002/esa02dp26.pdf, letzter Zugriff Juni 2009

United Nations: „Report of the Panel of Experts on Somalia pursuant to Security Council Resolution 1425“, 2003, http://www.un-somalia.org/UN_Documents/index.as letzter Zugriff Juni 2009

United Nations: "Report of the Secretary-General on the situation in Somalia", 2008 Stand: Februar 2009, <http://www.un.org/Docs/sc/sgrep08.htm>; letzter Zugriff Juni 2009

United Nations: "Report of the Secretary-General on the situation in Somalia", 2009 <http://www.un.org/Docs/sc/sgrep09.htm>; letzter Zugriff Juni 2009

Zürcher, Christoph: „Einbettung und Entbettung: empirische institutionenzentrierte Konfliktanalyse“, in Julia M. Eckert (Hg.): Anthropologie der Konflikte. Georg Elverts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion, Bielefeld, 2004

Nachschlagewerke:

Das Afrika-Lexikon: Ein Kontinent in 1000 Stichwörtern. Herausgegeben von Jacob E. Mabe, Sonderausgabe, Stuttgart, 2004

Fischer Weltalmanach 2007: Originalausgabe, Frankfurt am Main, Sept. 2006

KLUGE – Etymologisches Wörterbuch: Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 24. Auflage, Berlin, 2002

Wörterbuch der Völkerkunde: Begr. von Walter Hirschberg. Grundlegend überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Berlin, 1999

CIA - The World Factbook:

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/>. Stand: Dezember 2008

Anhang

Abstract

In dieser Arbeit wird der Konflikt in Somalia aus der Perspektive der „Insitutionenzentrierte Konflikttheorie“ von Christoph Zürcher und der „Theorie der Gewaltmärkte“ von Georg Elwert betrachtet, welche dabei als Analyserahmen dienen. Untersucht wird, welche Rolle Institutionen (insbesondere jene, die der Konfliktregelung dienen) und Gewaltmärkte im somalischen Konflikt spielen. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Prozess der Entbettung von Konflikten aus dem Gesellschaftsgefüge und die Bedingungen für die Entstehung und Stabilisierung von Gewaltmärkten gelegt. Am Beispiel Somalias hat sich gezeigt, dass das Wirken von Institutionen erheblichen Einfluss auf den Verlauf von Konflikten hat. Werden Institutionen der Konfliktregelung geschwächt oder unwirksam, kommt es zur Gewalteskalation, welche wiederum nur eingedämmt und beendet werden kann, wenn Konfliktregelwerke greifen. Seit der Kolonialzeit hat in Somalia ein grundlegender institutioneller Wandel stattgefunden, der traditionelle Institutionen geschwächt hat. Die genauere Betrachtung einzelner Institutionen hat gezeigt, dass diese jedoch unter Umständen auch konfliktfördernd wirken können. Es hat eine Entbettung von Konflikten aus dem staatlichen und teilweise dem traditionellen Institutionengefüge stattgefunden. Das bewirkte ein entregeltes Austragen von Konflikten und ermöglichte erst die Gewalteskalation bis hin zum Zusammenbruch des somalischen Staates. Der Verlust des Gewaltmonopols hinterließ einen gewaltoffenen Raum, in welchem Gewaltausübung nicht oder nicht ausreichend reguliert wird, der die Entstehung einer Kriegsökonomie, also von Gewaltmärkten, überhaupt erst ermöglichte. Die Neubildung und Wiederbelebung von konfliktregulierenden Institutionen und die damit einher gehende „Verteuerung“ der Gewalt bewirkte ein Auflösen der Gewaltmärkte, wenn auch nicht vollständig. Die gewaltoffenen Räume in Somalia haben sich verkleinert, aber sie sind doch vorhanden. Die Betrachtung der Situation in Somalia aus der Perspektive der Gewaltmarktetheorie hat hervorgebracht, dass die Existenz der Gewaltmärkte in Somalia ein entscheidender Faktor für den negativen Konfliktverlauf waren und sind.

Lebenslauf

Kristyna Havelkova

Geboren am 24.06.1979 in Pilsen

Wohnhaft in Wien

Staatsbürgerschaft Österreich

Ausbildung:

- Volksschule Wittelsbach, 1020 Wien
- Bundesrealgymnasium Radetzkystraße, 1030 Wien
- HBLA f. wirtsch. Berufe, 1040 Wien
- Bis 2003 Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- Seit 2003 Studium der Kultur- und Sozialanthropologie

Sprachkenntnisse:

- Tschechisch Muttersprache
- Englisch in Wort und Schrift
- Spanisch in Wort und Schrift
- Französisch Grundkenntnisse

Sonstiges:

- Längere Auslandsaufenthalte in Nord- und Lateinamerika
- Projektmitarbeit bei der Lower Nicola Indian Band in Merritt, B.C./Kanada, August 2004
- Praktikum bei Verein Sand & Zeit (Augustin)
- Ehrenamtliche Mitarbeit nach Bedarf bei Augustin
- Seit 2001 tätig in der Marktforschung